Kalchgraber

Bavar.
1407 bhp

Fiche

Untersuchungen

über

landwirtschaftliche speziell bäuerliche Verhältnisse

in Altbaiern

von

Anton Kalchgruber
Doktor der Staatswissenschaften.

München, 1885.
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Dem Andenken

meines teuren Vaters

gewidmet.

Altbaiern, das alte Churfürstentum Baiern, umfaßt die Regierungsbezirke Oberbaiern (Flächeninhalt 1 704 652,53 ha), Niederbaiern (1 076 756,49 ha) und Oberpfalz (966 475,92 ha).

Im landwirtschaftlichen Betriebe überwiegt bekanntlich der Ackerbau, nur in den Gebirgsgegenden die Viehzucht. Waizen, Roggen, Gerste und Hafer nehmen in Altbaiern von der bestellten Ackerfläche 71 Prozent ein, im ganzen Königreich 64 und in Preußen nur 60 Prozent.*)

Die übliche Wirtschaftsweise des Bauern ist die verbesserte Drei-Felderwirtschaft mit ganz oder teilweise angebauter Brache, nur südlich des 48. Breitegrades (ca.) die Feldgraswirtschaft (Egarten) und im oberbairischen Gebirge die Alpengraswirtschaft (Sennenwirtschaft).

Eine Statistik über die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes existiert zur Zeit nicht. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik (Erhebung v. 5. Juni 1882) ergab:**)

	Zahl der Wirtschaften (Haushaltungen) mit landw. Betriebe einschließl. der landw. Betriebe von Gemeinden	hievon besitzen bis 10 ha	10—100 ha	über 100 ha
Königreich	681 521	548 963	131 964	594
Oberbaiern	98 296	67 750	30 386	160
Niederbaiern	83 891	60 952	22 888	51
Oberpfalz	65 867	48 615	17 143	109

*) Berechnet nach den Flächenangaben in der Zeitschr. d. k. b. stat. B., 11. Jhrg. 1879 u. im stat. Jahrb. f. d. D. R., 2. Jhrg., Berlin 1881.

**) Zeitschr. d. k. b. statist. Bureau, 16. Jhrg. 1884, u. darnach berechnet.

Von 100 Haushaltungen sind demnach:

	kleine bis 10 ha	mittlere 10—100 ha	große, über 100 ha
Königreich	80,5	19,3	0,08
Oberbaiern	68,1	30,9	0,16
Niederbaiern	72,6	27,2	0,06
Oberpfalz	73,8	26,0	0,16

Der Kleinbetrieb überwiegt also in Altbaiern weniger als im ganzen Königreiche, am wenigsten in Oberbaiern.

Die von den Haushaltungen aus bewirtschafteten Flächen umfassen folgende Hektare:

Königreich	5 705 937,87
Oberbaiern	1 253 062,30
Niederbaiern	952 892,26
Oberpfalz	769 461,20

Hievon sind Pachtland:

	ha	also Prozente der Gesamtfläche
Königreich	213 400,13	37,4
Oberbaiern	26 108,93	20,8
Niederbaiern	14 515,06	15,2
Oberpfalz	20 746,92	26,9

In Altbaiern wird also weniger verpachtet, als in den übrigen Regierungsbezirken, am wenigsten in Niederbaiern.

Ende der siebenziger Jahre erfolgten auch in Altbaiern auffallend viele Vergantungen landwirtschaftlicher Anwesen. Daher wurde im Februar 1880 eine amtliche Erhebung über die Vergantungsfälle vorgenommen und dabei ermittelt, daß im Augenblicke außer Bewirtschaftung standen wegen eingeleiteter oder vollzogener Zwangsveräußerung:*)

	Anwesen	mit Hektaren
im Königreich	698	9 042,6
in Oberbaiern	328	4 211,24
in Niederbaiern	65	747,75
in der Oberpfalz	66	1 071,70

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 13. Jhrg.

Nach den jährlich fortgesetzten Erhebungen*) gelangten während der Jahre 1880—84 zur zwangsweisen Versteigerung:

	Anwesen	Fläche in ha
Königreich	10 352	79 672
Oberbaiern	1 804	21 114
Niederbaiern	1 161	10 971
Oberpfalz	976	9 818

Von der verganteten Grundfläche des Königreichs (79 672 ha) traf somit mehr als die Hälfte auf Altbaiern (42 003 ha) und von dieser wieder mehr als die Hälfte auf Oberbaiern (21,114 ha).

Die Vergantungen der vorhergehenden Jahre wurden vom k. b. statist. Bureau nicht ermittelt. Zur Beurteilung ihrer Häufigkeit in früheren Jahren mögen folgende Angaben dienen.

Im Bezirksgerichte Regensburg hatten Immobiliar-Beschlagnahmen stattgefunden:**)

Jahr	im Ganzen	hierunter Bauernanw.
1873	44	21
1874	57	22
1875	65	30
1876	70	28
1877	79	32
1878	127	61

Es hat also der Krach bereits 1878 (mancherorts schon 1877) begonnen, wie auch die Jahresberichte der Kreiskomites des landw. Vereins bestätigen. Demnach dürfte die Gesamtzahl der anläßlich der Krise erfolgten Vergantungen etwa das Doppelte der oben angeführten Summe betragen. Ferner läßt sich aus dieser Vergantungsstatistik nicht erkennen, wie weit hieran der Stand des eigentlichen Landwirts oder gar des Bauern beteiligt ist. Manche der verganteten landwirtschaftlichen Anwesen mögen der gewerblichen Krise zum Opfer gefallen sein, denn ungefähr die Hälfte der vergan-

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 13., 14., 15. u. 16. Jhrg.

**) Rede des Abg. Schels, in der 65. öffentl. Sitz. d. Kammer d. Abg., d. 17. Jänner 1879, Stenogr. Bericht, 3. Band, S. 73.

teten landwirschaftlichen Anwesen hatte Gewerbebetrieb. Das landwirtschaftliche Areal Gewerbetreibender ist meist von so geringer Ausdehnung, daß sein Ertrag nichts an dem gewerblichen Ruin zu ändern vermag. Immerhin aber kann die Existenz einer landwirtschaftlichen Krise nicht bestritten werden.

Auch in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war eine schwere Ackerbau-Krise ausgebrochen, so daß damals angenommen worden war, es lohne sich der Anbau von Getreide nicht mehr.*) Zur Rettung waren empfohlen worden: Kleebau, Stallfütterung und Wiesenbau, die reine Brache ward verpönt. Aus unserm Jahrhundert erwähne ich die Krisen von 1802—1807, 1815, die Ackerbaukrise der zwanziger, der letzten vierziger und der mittleren sechziger Jahre. Auch damals riet man durchgreifende Änderung im Verhältnisse von Getreidebau und Fleischgewinnung. Schon zu Anfang der zwanziger Jahre war wie jetzt über Kreditlosigkeit der Landwirte geklagt und die Errichtung von Kreditanstalten verlangt worden.**)

Handel und Verkehr.

Der Nutzen, welchen die Verkehrsentwicklung, als sie noch auf das Inland allein beschränkt war, dem Landwirte gebracht hatte, wurde bald erheblich verringert durch die übermächtige Konkurrenz der Hinterländer, zumal der überseeischen. Zu den Konkurrenten aus den untern Donauländern und Rußland gesellten sich jene aus Nordamerika und Indien; von ihnen wurde der Getreidemarkt erobert, der Viehmarkt bedroht, während der Wollmarkt schon längst

*) Fraas, die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel, Leipzig 1866.

**) v. Hermann, die Ernten in Baiern u. in einigen andern Ländern, München 1866.

an Australien und Kapland verloren gegangen war. Die Verringerung der Transportkosten innerhalb der letzten zehn Jahre erscheint am bedeutendsten in Nordamerika, teils durch die rapide Ausdehnung und Verbesserung der Kommunikationsmittel, teils auch zufolge des eigentümlichen Geschäftsgebahrens der nordamerikanischen Bahnen, welche durch Frachtsatzerniederung sich gegenseitig zu ruinieren streben. Nach Neumann-Spallart's „Übersichten über Produktion, Verkehr und Handel in der Weltwirtschaft“ kostete die Fracht von Chicago nach New-York: *)

im Jahre	zu Wasser	zu Wasser u. per Bahn	per Bahn
1872	1 Mk. 79 Pf.	2 Mk. 2 Pf.	2 Mk. 46 Pf.
1873	1 „ 42 „	1 „ 79 „	2 „ 46 „
1874	— „ 92 „	1 „ 26 „	2 „ 12 „
1875	— „ 82 „	1 „ 4 „	1 „ 79 „
1876	— „ 75 „	— „ 90 „	1 „ 26 „

Die Wasserfracht — im Jahre 1876 nur 75 Pf. — kostete 1865 noch 3,08 Mk.; die gesamte Fracht von Chicago bis Liverpool kostete 1865 noch 5,11 Mk., 1876 aber nur 2,55—2,71 Mk., und seitdem sanken die Frachtsätze noch mehr, so daß ein amerikanisches Haus im Frühjahr 1879 den Frachtsatz von Chicago nach Liverpool zu 2,30 Mk. pro Ztr. kontraktieren konnte.

Welch' riesigen Aufschwung die landwirtschaftliche Produktion Nordamerikas genommen hat, mögen folgende Zahlen veranschaulichen: **)

Die mit Waizen bebaute Fläche betrug:

im Jahre 1871	Hektare	8 068 525
1873		8 980 695

---

*) Aus Bushel und Cents in Zentner und Mark umgerechnet von Dr. H. Paasche: „Über die wachsende Konkurrenz Nordamerika's für die Produkte der mitteleuropäischen Landwirtschaft“ in Konrads Jahrbüchern, 17. Jhrg. II. Band, 2., 3. und 4. Heft.

**) Eheberg, die nordamer. Getreidekonkurrenz u. ihre Bedeutung für Deutschland, Vortrag, gehalten am 2. Febr. 1884 auf d. Gen.-Vers. d. landw. Bez.-Ver. Nürnberg; Zeitschr. d. l. V. i. B., 74. Jhrg. 1884.

im Jahre	1875	Hektare	10 672 481
	1877		11 933 889
	1878		13 179 185
	1880		14 579 185

Der Umfang der gesamten Waizenproduktion betrug:

im Jahre	Million-Meter-Zentner
1850	27,452
1860	47,292
1871	64,444
1873	68,290
1875	84,447
1877	79,052
1878	99,498
1880	131,368

Die Produktion stieg also von 1850—1880 um 380 Prozent.

Der Wert des Gesamtexports Nordamerikas beziffert sich auf folgende Millionen Mark:

im Jahre	1850	1860	1870	1880	Steigerung in Prozenten
Waizen	2,6	16,4	188,6	762,2	29 215
Mais	15,6	9,6	5,2	217,0	1 267
Waizenmehl	28,4	61,8	84,6	141,4	389
Maismehl	3,0	3,6	3,0	4,0	33
Brod und Biscuits	1,2	1,8	2,4	2,8	133
Roggen	0,4	4,2	0,6	9,4	2 250
Roggenmehl	0,8	0,2	0,2	0,2	—
Gerste	—	—	0,6	3,2	433
Hülsenfrüchte	—	—	1,6	5,0	212
Hafer	—	—	0,2	1,2	500
Gries, Maizena u. s. f.	—	—	1,2	9,8	717

Ebenso gewann der Export von Vieh, Fleisch, Butter, Käse jährlich an Ausdehnung; es wurden ausgeführt:

	im Jahre						
	1870	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Lebende Rinder .	—	—	20 530	50 091	80 040	136 720	182 756
„ Schafe . .	—	—	45 465	179 018	183 995	215 680	209 137
„ Schweine .	—	—	8 770	65 107	29 284	75 129	83 434
Speck und Schinken in 100 engl. Pfdn.	—	—	71 447	460 057	592 814	732 250	759 773
Butter in Meterztr.	9 080	28 612	—	—	99 000	111 600	177 968
Käse in Meterztr. .	260 124	458 585	—	—	562 000	643 000	579 031

Eheberg a. a. O. nennt die Wirkung des nordamerikanischen Imports eine doppelte, nämlich eine direkte und eine indirekte (Verdrängung der deutschen Produkte von franz. und engl. Märkten).

So wohlthätig der Großhandel für die Konsumenten der landw. Produkte wirken kann durch Ausgleichung der Preisschwankungen einzelner Jahre, so empfindlich trifft er gerade hiedurch den Produzenten. Früher stiegen nach Mißernten die Preise enorm, so daß der Landwirt oft größeren Gewinn erzielen konnte als nach fruchtbaren (wohlfeilen) Jahren.

Zufolge der Mißernte 1853 stiegen die Getreidepreise innerhalb eines Jahres auf das Doppelte:

Mittlerer Schrannenpreis zu Moosburg pro Schäffel in Gulden:*)

Ende Jänner	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer
1853	15 fl. 13 kr.	14 fl. 47 kr.	9 fl. 3 kr.	4 fl. 35 kr.
1854	30 fl. 55 kr.	22 fl. 31 kr.	18 fl. 52 kr.	8 fl. 58 kr.

Jetzt sind die Getreidepreise in guten und schlechten Jahren nicht mehr so wesentlich verschieden; ja es kann sogar bei Mißernten, wenn gleichzeitig das Ausland gut erntete, der Getreidepreis tiefer sinken. Der Vorteil, daß nach besonders fruchtbaren Jahren die Preise auch nicht mehr so tief sinken können, wie früher, konnte dem Landwirte bisher nicht in gleichem Maße zu gute kommen, da die Ernten der letzten Jahre eben nicht besonders reich waren.

*) Intelligenzblatt d. k. b. Regierung v. Oberbayern, Jhrg. 1853 u. 1854.

Andrerseits ist aber nicht zu verkennen, daß der Handel, indem er eine gewisse Beständigkeit der Preise hervorruft, dem Landwirte die Feststellung des Wirtschafts-Budgets erleichtert.

Der Handel und Verkehr hat die Konkurrenz bezüglich der Qualität der Produkte hervorgerufen und die Konsumenten an einen gewissen Luxus in der Befriedigung der Bedürfnisse gewöhnt. „Das Bestreben unsrer Zeit geht dahin, alle Güter in bester Qualität zu besitzen" (Roscher). Wenn statt guter inländischer Frucht noch bessere vom Auslande bezogen werden kann, so wird letztere vorgezogen. Die niederbairischen Landwirte klagen,*) daß ihre frühere renommierte Brauergerste nicht mehr so gerne gekauft werde, weil jetzt noch bessere Gerste aus Gegenden mit vorzüglichstem Gersten-Boden importiert werde. Vollends seit Erhöhung der Malzsteuer glauben die Brauer nur mehr Gerste bester Qualität verwenden zu können. Schlecht geerntete Feld-Früchte weiß der Landwirt jetzt kaum mehr zu verkaufen, und erscheint es ihm zuweilen rätlicher, dieselben an das Vieh zu verfüttern.

In ungünstigen Erntejahren liegt die Gefahr nahe, daß die Getreidehändler den Ernteausfall überschätzen. So wurde z. B. im Jahre 1882**) angenommen, daß das einheimische Getreide für Handelszwecke unbrauchbar sei und daher in vermehrter Weise Deckung in den guten Qualitäten des Auslandes gesucht, welche auch erfolgte, obwohl sich später ergab, daß es dem Landwirte gelungen war, große Fruchtmengen in bester Qualität einzubringen. Der Markt war verloren, das inländische Produkt blieb unbeachtet.

Am empfindlichsten macht sich der nachteilige Einfluß des Handels eben dadurch geltend, daß er das Unglück einer Mißernte noch vergrößert.

---

*) Jahresbericht 1880 d. landw. Kreiskom. v. Niederbaiern.

**) Jahresbericht 1882 der landw. Kreiskom. v. Ober- u. Niederbaiern.

Charakter der Landwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Produktion ist in hohem Grade von der Mitwirkung der freien Naturgüter abhängig. Diese Mitwirkung läßt sich nicht berechnen und nicht erzwingen; sie vollzieht sich in verschiedenem Grade und bedingt daher ungleiche Güte des Produkts, ungleiche Menge und ungleiche Kosten.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre hatte die Landwirtschaft beständig von der Ungunst der Witterung zu leiden. Nach den Jahresberichten des landwirtschaftlichen Vereins war das Jahr 1875 nicht günstig. Es war besonders arm an Stroh und Futter, auch die Knollenfrüchte lieferten einen niedern Ertrag. Obst war nur an einzelnen Orten gediehen, welche gegen die Fröste des Frühjahrs geschützt gewesen waren. Auch das Jahr 1876 war sehr futter- und stroharm, ein Uebelstand, der auf die folgenden Jahre nachteilig wirkte durch Verminderung des Viehstandes und der Düngerproduktion. Die feuchten Jahre 1877 und 1878 gaben zwar Futter im Ueberfluß, aber die Einerntung wurde ebenso wie die des Getreides durch Regen geschädigt. Auf dem Felde wuchs das Getreide aus, nicht nur das geschnittene, sondern auch das im Halme stehende. Hiezu kam, daß das konkurrierende Ausland gleichzeitig vorzügliche Ernten hatte.

Das Jahr 1879 war nur für einzelne Gegenden günstig, besonders für Niederbaiern, wo man eine gesegnete Ernte erzielte. Das folgende Jahr 1880 war sehr ungünstig. Auf den ungewöhnlich strengen Winter 1879/80 folgten schädliche Spätfröste im Mai (die auch in den folgenden Jahren wiederkehrten). Diese Spätfröste schädigten jährlich Roggen und Kartoffel, den ersten Klee- und Gras-Schnitt, sowie die Obstbaumblüten.

Niederbaiern war zwar — den Bezirk Straubing ausgenommen — von dem, in der Nacht vom 20. auf 21. Mai 1880 auftretenden Frost ziemlich verschont geblieben, während derselbe in den übrigen Teilen Baierns und Deutschlands großen Schaden verursacht hatte, litt aber 1882 mehr, wo die Nachtfröste des 17. und

18. Juni, besonders im baierischen Walde, Kartoffeln und Getreide erheblich beschädigten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurde auch die Ernte von 1880 durch nasses Wetter vernichtet, indem das Futter verdarb, und das Getreide auswuchs. Auf den Bestand der Obstbäume hatte die abnorme Kälte des Winters 1879/80 geradezu vernichtend gewirkt; außerdem fielen manche der gesund überwinterten Obstbäume dem trocknen März mit seinen anhaltend rauhen Ostwinden zum Opfer. In Oberbaiern erfroren in den niederen Lagen die Hälfte, in den hohen ein Viertel der vorhandenen Obstbäume.*)

Für Niederbaiern wurde der Schaden auf $1^1/_2$ Million Mark angeschlagen.*) In der Oberpfalz wurde durch den strengen Winter und den Frost in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai 1880 mindestens die Hälfte der Obstbäume entweder ganz vernichtet oder doch schwer verletzt. Der Obstertrag betrug in mehreren Bezirken etwa $^1/_8$ eines normalen Jahres.*)

In den Waldungen wurden Saat- und Pflanzkämpe beschädigt; die jungen Bestände litten durch Spätfröste. Das Jahr 1881 gab endlich den verzweifelnden Landwirten einige Erholung, denn es wurde eine gute Mittelernte erzielt. Der Futter- und Stroh-Ertrag befriedigte jedoch im Flachlande nicht, so daß wegen des Futter- und Stroh-Mangels die Viehpreise etwas zurückgingen. Im Jahre 1882 zeigte sich in Folge des linden Winters und feuchtwarmen Frühjahrs ein ungewöhnlich üppiges Wachstum. Aber Spätfröste — 17., 18., 19. und 20. Mai, 17. und 18. Juni — dann die, der Kälte des Mai folgende Trockenheit, hinwiederum ununterbrochenes Regenwetter zur Erntezeit gestalteten auch dieses Jahr ungünstig. Das Einbringen der Früchte wurde sehr verzögert und war mit großen Kosten verbunden durch die viele Arbeit, welche es verursachte. Das Jahr 1883 befriedigte — wenn auch das Ernteergebnis ziemlich verschieden war und die Bestellung der Herbst-Saat (Winterfrucht) unter regnerischer Witterung vor sich gegangen war. Das Jahr 1884 schließlich war dem Getreidebau günstig.

*) Jahresbericht f. 1880 d. k. Kreiskom.

So viele Mißernten mußten einen schwachen Wirt unrettbar erdrücken, wie ja umgekehrt das erste gute Erntejahr wieder eine überraschende Wendung zum Bessern erzielte.

Während nämlich die Jahresberichte noch 1880 sehr pessimistisch lauteten, genügte ein einziges Jahr guter Mittelernte — 1881 — daß die gedrückte Lage der Landwirtschaft einen erfreulichen Umschwung zum Bessern zeigte,*) daß der Landwirt sein Auskommen fand und mit Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft blickte.*) Hinwiederum wird vom nächsten, wieder ungünstigen Jahre 1882 berichtet, daß die Lage der Landwirtschaft sich nicht bessere, daß, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, Ersparnisse früherer Jahre aufgezehrt oder neue Schulden gemacht werden müssen.

Ebenso ergaben die Erhebungen des großherz. bad. Ministerium des Innern als einen Hauptgrund der landwirtschaftlichen Verschuldung die rasche Aufeinanderfolge der schlechten Ernten. Es wird angeführt, daß, während in längerem Mittel der Durchschnittswert einer Ernte in Baden auf 234 Millionen Mark angenommen wird, derselbe im Jahre 1876 auf 193 Millionen Mark herabsank. — Keine Gesetzgebung kann die Millionen ersetzen, welche durch die Ungunst der freien Naturgüter in einem einzigen Jahre der landwirtschaftlichen Produktion verloren gehen.

Außergewöhnliche Naturereignisse betrafen nur einzelne Gegenden (Wolkenbrüche, Ueberschwemmungen). Von den Hagelschlägen wird Altbaiern, wie überhaupt der Süden Deutschlands, bekanntlich schwerer getroffen als Mittel- und Norddeutschland. „Die Häufigkeit und Intensität der Hagelschläge hat sich durch die umfangreiche Devastierung von Waldungen wesentlich erhöht."**) Für Altbaiern sind zwei ganz bestimmte Hagelzüge von Bedeutung. Der eine zieht von der würtembergischen Grenze (Ulm--Nördlingen) in der Breite von mehreren Stunden zu beiden Seiten der Donau bis in die Gegend von Regensburg und wendet sich dann nordöstlich, so daß er etwa bei Furth die Landesgrenze erreicht. Der zweite, im

*) Jahresber. d. l. Kreiskom. v. Oberbaiern.

**) Jahresber. d. Generalkom. d. l. V. i. B., 1880.

südwestlichen Schwaben (Kempten—Memmingen) beginnend, streicht über die schwäbisch-baierische Hochebene, Mindelheim, Ammer- und Würmsee, hart an München vorbei, Erding bis zum Inn in der Gegend von Mühldorf. Von schweren Hagelschäden wurde Altbaiern heimgesucht in den Jahren: 1871 und zwar Oberbaiern und die Oberpfalz, 1873 die Oberpfalz, 1875 Oberbaiern, 1877 die Oberpfalz, 1878 Niederbaiern, besonders der baierische Wald — im landwirtschaftlichen Distrikt Viechtach allein 191 Ortsfluren, welche das Gebiet von 12 Gemeinden umfassen — 1879 Oberbaiern, 1880 ganz Altbaiern, 1881 die Oberpfalz.

Dagegen waren günstige Jahre für Altbaiern 1874 und besonders 1876, wo gar kein Maihagel und fast kein Augusthagel vorkam, ferner 1882.

Häufigkeit und Intensität des Hagels lassen sich aus folgender Tabelle ersehen:*)

Königreich.

Zahl der durch Hagelschlag beschädigten Ortsfluren im Jahre:

Beschädigungs-Quote	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
1/10	64	109	114	72	54	30	71	45	65	303	193	154
2/10	73	72	98	47	80	28	83	65	91	183	127	140
3/10	62	79	110	35	85	69	64	79	71	145	82	91
4/10	52	49	49	40	52	17	39	54	59	105	54	66
5/10	74	172	82	41	66	39	94	111	80	132	99	73
6/10	63	26	28	23	55	14	16	77	32	55	29	50
7/10	27	38	27	9	18	9	29	31	18	24	56	36
8/10	57	18	26	25	21	10	8	41	12	29	33	37
9/10	27	6	10	10	9	7	1	28	4	12	27	18
10/10	82	79	25	9	10	7	12	6	18	14	15	9
ohne Angabe	37	41	20	14	11	14	5	—	11	400	42	6
Summa:	618	689	589	325	461	244	422	537	461	1402	757	680

*) Zeitschrift des k. b. stat. Bureau, 4—13. Jhrg. incl.

Zahl der durch Hagelschläge beschädigten Ortsfluren im Jahre:

Beschädigungs-Quote:	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Oberbaiern.												
1/10	15	—	1	2	5	4	12	4	16	163	8	19
2/10	34	4	14	4	20	2	22	1	41	88	4	5
3/10	24	9	11	7	22	7	12	3	19	43	12	9
4/10	6	7	5	11	19	6	5	9	21	37	2	1
5/10	14	16	4	11	23	20	6	8	24	48	3	3
6/10	1	10	1	14	18	7	11	3	13	8	1	12
7/10	1	17	8	6	1	6	—	3	4	2	4	9
8/10	11	8	3	14	6	3	2	—	1	3	—	1
9/10	5	1	—	10	4	6	—	—	1	2	2	—
10/10	18	13	5	7	3	1	2	1	10	3	—	2
ohne Angabe	3	15	—	6	3	—	2	—	—	177	—	—
Summa:	132	100	52	92	124	62	74	32	150	574	36	61
Niederbaiern.												
1/10	5	6	8	2	—	2	7	14	5	8	23	1
2/10	7	5	3	3	4	—	6	26	6	5	7	3
3/10	1	7	12	4	8	8	11	18	6	10	22	7
4/10	5	3	1	4	2	—	—	17	1	4	10	3
5/10	4	—	1	—	11	—	2	76	1	6	3	8
6/10	12	2	1	—	—	—	—	55	1	3	1	1
7/10	—	7	—	—	—	1	10	15	—	5	7	2
8/10	—	—	—	—	—	—	1	31	1	1	1	1
9/10	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	6	—
10/10	18	1	4	—	—	—	1	—	—	—	3	—
ohne Angabe	13	5	2	2	—	1	3	—	—	57	—	—
Summe:	66	36	32	15	25	12	41	272	21	99	83	26

Zahl der durch Hagelschläge beschädigten Ortsfluren im Jahre:

Beschädigungs-Quote:	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
					Oberpfalz.							
$^1/_{10}$	7	11	14	13	6	—	11	—	12	32	49	2
$^2/_{10}$	5	12	13	7	5	—	14	10	14	36	39	3
$^3/_{10}$	7	8	23	1	4	—	14	24	5	36	15	5
$^4/_{10}$	18	3	9	4	2	—	10	6	—	30	9	2
$^5/_{10}$	18	6	28	1	—	—	41	5	5	35	39	3
$^6/_{10}$	23	1	8	7	—	—	1	4	—	11	12	—
$^7/_{10}$	5	3	2	1	—	—	11	—	—	7	17	1
$^8/_{10}$	23	2	5	2	6	—	—	3	—	13	12	—
$^9/_{10}$	4	3	2	—	—	—	—	1	—	7	5	—
$^{10}/_{10}$	23	2	2	—	2	—	6	2	—	4	—	1
ohne Angabe	2	14	2	—	—	2	—	—	—	78	28	—
Summe:	135	65	108	36	25	2	108	55	36	289	225	17

Die angeführten Zahlen sind nach den Erhebungen der landw. Bezirkskomites zusammengestellt, welche den Schaden unter $^1/_{10}$ nicht berücksichtigten. Einen genaueren Überblick gewähren daher die jüngsten Erhebungen des k. b. stat. Bureau, welches nämlich alle, auch die kleinen Beschädigungen direkt durch Fragebögen ermittelte.

Darnach ergibt sich:*)

*) Zeitschrift des k. b. stat. Bureau, 15. Jahrg.

Hageljahre		Zahl der beschädigten Gemeinden	Anschlag des Hagel-Schadens in Geld M.	Gezahlte Entschädigung in Prozent des Anschlags des Hagelschadens
	1879	516	9 811 730	4,73
	1880	1001	10 653 663	6,80
Königreich	1881	1056	7 372 813	3,94
	1882	981	10 572 332	4,94
	1879	124	918 807	4,80
	1880	227	2 544 485	4,19
Oberbaiern	1881	90	472 335	6,57
	1882	72	651 245	10,68
	1879	41	163 068	10,24
	1880	90	895 421	6,43
Niederbaiern	1881	139	697 091	10,89
	1882	37	122 143	14,29
	1879	43	180 597	13,32
	1880	207	1 511 198	3,81
Oberpfalz	1881	252	1 566 015	2,10
	1882	65	165 505	9,50

Von den Pflanzenkrankheiten kam in allgemeiner Verbreitung nur 1880 der Kupferbrand am Hopfen vor, sowie in Folge der nassen Jahre auf guten Böden die Kartoffelfäule. Der Prozentsatz der erkrankten Knollen schwankte 1880 in den einzelnen Bezirken Niederbaierns zwischen 5—60 Prozent*). Steinbrand, Getreiderost, Mutterkorn u. s. w. traten nur vereinzelt in einigen Bezirken auf. Der ungünstigen Witterung einiger Frühjahre wurde das massenhafte Auftreten des weißen und gelben Dill (Rhaphanus Rhaphanistrum und Sinapis arvensis) zur Last gelegt, durch dessen Ueberwuchern die Sommersaaten zu leiden hatten. Ferner wurde über jährlich zunehmende Verbreitung der Kleeseide geklagt, welche vor zwanzig Jahren in Niederbaiern noch völlig unbekannt war (Jhrber. 1881). Besondrer Schaden durch Raupen-, Schnecken-

*) Jahresbericht des l. Kreisk. v. Niederbaiern.

und Mäusefraß betraf nur einzelne Bezirke. Die weißen (Stoppel-) Rüben wurden in Niederbaiern 1881 von den Erdflöhen total vernichtet.

Tierkrankheiten (Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Rotz, Schafräude u. s. w.) hatten zwar wiederholt den Viehstand bedroht, wurden aber durch behördliche Maßregeln immer glücklich unterdrückt, so daß auch dieser Schaden nur auf einzelne Bezirke beschränkt blieb. Am bedeutendsten war die im Jahre 1881 (auch schon 1878) aufgetretene Krankheit einer Milzbrandart, „Wild- und Rinderseuche" genannt. Sie trat in ganz Baiern — in Oberbaiern mit großer Heftigkeit — auf. In Oberbaiern fielen 35 Pferde, 737 Rinder und 73 Schweine.*) Diese Zahlen vermögen jedoch kein richtiges Bild von der Ausdehnung der Krankheit zu geben, weil die meisten der erkrankten Tiere wieder genesen waren. Der Schaden, welchen die Krankheit durch Betriebsstörung hervorrief, bleibt unberechenbar. Niederbaiern allein blieb damals von der Seuche ganz verschont. — Allerorts aber litt der Schafbestand durch Egelkrankheit und Wassersucht, eine Folge der nassen Jahrgänge.

Die gegenwärtige ungünstige Lage der Landwirtschaft ist zum Teil auch hervorgerufen durch die, aus der Entwicklungsweise der Völker hervorgegangene Präponderanz des „Kapitals". Der Charakter eines Kapitals wurde zwar auch dem Grundbesitze oktroyiert und dieser Charakter immer mehr zur Geltung gebracht, aber dennoch muß dies Pseudokapital im Wettfluge mit dem beweglichen Kapital flügellahm unterliegen. Es ist dem Landwirte, speziell dem Bauern nicht leicht, ja nicht möglich, je nach den schwankenden Verhältnissen der Getreide- und Fleischpreise zu produzieren, also bald mehr Acker-, bald mehr Grasland zu nutzen (vom Wald ohnehin abgesehen). Der Uebergang zu anderen Kulturen (Zuckerrübe) und Betrieben (Milchwirtschaft) wie es die zeitweilige Konjunktur vorteilhaft erscheinen ließe, erfordert eine gänzliche, höchst gefährliche

---

*) Jhrber. 1881 d. Generalkom. d. l. V. i. B.

Umwälzung, welche fast in jeder Wirtschaft eine Krise, in mancher den Ruin nach sich zieht. — Ein rascher und sicherer Kapitalumsatz bleibt im landwirtschaftlichen Betriebe immer schwierig, bezw. unmöglich. — Selbst bei unbeschränktester Verkehrsfreiheit stehen dem Uebergange des Grundstücks von einer Hand in die andere doch eine Menge Hindernisse entgegen (Betrieb, Lage, Bodenerschöpfung).

Bei den persönlichen Diensten, dem Gewerbe und Handel hat sich die Arbeitsteilung immer mehr ausgebildet; der Landbau vermochte hiemit nicht gleichen Schritt zu halten. Die Hauptbedingung der Arbeitsteilung: der gleichzeitige und ununterbrochene Betrieb ist beim Landbau nicht möglich. In der kurzen Vegetationsperiode häufen sich die Arbeiten und im Winter tritt oft Arbeitsmangel ein. Mancher, im Winter entbehrliche oder durch Maschinen ersetzbare Arbeiter muß aber beibehalten werden, um ihn bei Eintritt der Feldarbeiten, deren Beginn von der Witterung abhängt, sofort zur Hand zu haben; dadurch erhöhen sich aber die Produktionskosten. Rationelle Aenderung des Wirtschaftsbetriebs ist zufolge des örtlichen Klimas und der Bodenbeschaffenheit oft nicht möglich (Obst, Zuckerrübe), ebenso lassen sich vorteilhafte Maschinen wegen der Bodenformation oft nicht anwenden. Das Prinzip der Arbeitsteilung — nämlich, daß jeder Produzent nur dasjenige Produkt herstelle, welches er am besten erzeugen kann — läßt sich, besonders beim bauerlichen Betriebe, nicht durchführen; eine gewisse Verbindung von Ackerbau und Viehzucht ist unentbehrlich. Der Landwirt kann nicht dieselbe Frucht immer produzieren; er muß einen gewissen Fruchtwechsel einhalten, denn ungeachtet einer, dem Nährstoffbedarfe entsprechenden Düngung tritt bei gleichem jährlichen Anbau bald Pflanzenmüdigkeit ein, welche man auf die Ueberhandnahme von Pilzen und Schmarotzertieren zurückführt. Die Kultur der Pflanze muß also auf dem betreffenden Felde für einige Zeit eingestellt werden.

Die Vielseitigkeit und kurze Dauer der landwirtschaftlichen Arbeiten macht es unmöglich, für jede Verrichtung eine besondere Arbeitskraft zu verwenden und auszubilden. Während der Fabrik-

Arbeiter nur zu einer ganz bestimmten Verrichtung herangebildet wird, verlangt man vom Landbauarbeiter eine gewisse allgemeine Geschicklichkeit;*) letzterer wird daher selten zu einer dem ersteren analogen Fertigkeit gelangen können, er wird also vergleichsweise Geringeres leisten. Wegen der Vielseitigkeit der Verrichtungen bleibt die Handarbeit immer ein Hauptfaktor; die Häufigkeit ihrer Anwendung steht aber im umgekehrten Verhältnisse zur Größe des Betriebs. Erhöhter Arbeitslohn steigert also die Produktionskosten um so mehr, je kleiner der Betrieb ist.

Dagegen muß eingeräumt werden, daß die Landwirtschaft aus der Arbeitsvereinigung, dieser anderen Seite des Begriffes der Arbeitsteilung, ebenso großen Nutzen ziehen kann, wie die übrigen Zweige der Volkswirtschaft.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gelangte auch in der That zu hoher Bedeutung. Es erstreckt sich vorzugsweise auf das Gebiet des Kredits (siehe Kredit), der Bodenkultur, der Tierzucht und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Ländliche Konsumvereine gelangten in Altbaiern zu keiner Bedeutung, sie werden zum Teil durch die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirkskomites ersetzt, welche Saatfrüchte, Kunstdünger, Kraftfuttermittel u. s. w. im Großen ankaufen, auf ihre Qualität prüfen lassen und an die Vereinsmitglieder gegen Rückersatz der Ankaufskosten verteilen.

In Oberbaiern bestehen zur Zeit**) „viele" Bodenkulturgenossenschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Mai 1852, ferner zwei Genossenschaften zur Hebung der Pferdezucht, nämlich eine Remonte-Zuchtgenossenschaft Schrobenhausen und eine Genossenschaft zur Haltung von Zuchthengsten in den Gemeinden Großweil, Kleinweil und Schlehdorf (k. Bezirksamt Weilheim). Zur Haltung von Zuchtbullen entstanden folgende Genossenschaften:***)

---

*) Allerdings vom ethischen Standpunkte aus ein Vorteil.

**) Jahresber. f. 1883 d. landw. Kreisk. v. Oberbaiern.

***) „ „ 1882 und 1883 des l. Kreisk. v. Oberbaiern.

im Jahre	1872	4	Genossenschaften
" "	1873	15	"
" "	1874	10	"
" "	1875	17	"
" "	1876	12	"
" "	1877	10	"
" "	1878	9	"
" "	1879	14	"
" "	1880	12	"
" "	1881	8	"
" "	1882	9	"
" "	1883	12	"
	in Summe	132	Genossenschaften mit

3718 Mitgliedern, deren Zuchtmaterial aus 192 Stieren und 15829 Kühen besteht. Außerdem 3 Molkerei-Genossenschaften mit Zentrifugenbetrieb, nämlich München (direkter Verkauf der Milch) Holzkirchen und Gmund (Fabrikation feiner Butter- und Käsesorten).*)

Eine Genossenschaftsbrennerei zu Taufkirchen*) (im ganzen Königreich bestanden 1883 11 Genossenschaftsbrennereien). Zwei Alpengenossenschaften in Reit im Winkl (Bezirk Traunstein).**)

In Niederbaiern ist die Zahl der Genossenschaften noch größer. Es bestehen:***)

28 Genossenschaften für Bodenkulturen;

2 Genossenschaften zur Förderung der Militärremontezucht im eigenen Lande; nämlich Alderbach bei Vilshofen (33 Mitglieder mit 41 Stuten) und Fischerdorf-Natternberg bei Deggendorf (19 Mitglieder mit 28 Stuten);

1 Genossenschaft zur Haltung eines Zuchthengstes schweren Schlages zu Altheim bei Landshut;

139 Stammzuchtgenossenschaften für Hebung der Rindvieh-

*) Jahresber. 1881 des l. Kreisk. v. Oberbaiern.
**) " 1882 " " " " "
***) " 1881, 1882 u. 1883 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

zucht, zur Zeit 4047 Mitglieder mit 195 Stieren und 17769 faselbaren Tieren.

2 Molkereigenossenschaften, nämlich Randling-Tann bei Simbach und Altheim bei Landshut.

1 Genossenschafts-Brennerei zu Altheim bei Landshut (acht Landwirte).

In der Oberpfalz bestehen:*)

Eine Remontezuchtgenossenschaft zu Freistadt (23 Mitgl. 29 Stuten) 13 Zuchtgen. zur Hebung der Rindviehzucht (drei Simmenthaler, acht Chamauer-Marktscheinfelder, eine Ansbach-Miesbacher, eine Voigtländer) im Ganzen 30 Stiere, 2507 Kühe, 628 faselbare Rinder; ferner eine Zuchtgen. für Hebung der Zucht des baierischen Schweines zu Roding.

„Wenn andern Kreisen gegenüber die Zahl der Zuchtgen. in der Oberpfalz eine kleinere ist, so kommt hier in Betracht, daß der Stammzuchtbezirk für das rotbraune Oberpfälzer (Voigtländer) Vieh einen großen geschlossenen Komplex des diesseitigen Regierungsbezirks einnimmt und sich über die landwirtschaftlichen Bezirke: Erbendorf, Neustadt a. W.-N., Oberviechtach, Tirschenreuth, Waldsassen, Vohenstrauß und Weiden mit einem Flächenraume von etwas über 2200 □Kilom. erstreckt. In diesem thatsächlichen Stammzuchtbezirke handelt es sich nicht mehr darum, erst einen brauchbaren Viehschlag heranzuzüchten, sondern die hochgeschätzten Merkmale dieses eigenartigsten und wertvollsten Viehschlages der Oberpfalz zu erhalten und fortzuentwickeln, dessen Entwicklungsfähigkeit aus sich heraus vollständig erprobt ist."

Von anderen Genoss.-Arten sind noch zu erwähnen solche zur Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen. Im Jahre 1881 existierten allein in Niederbaiern 79 Dampf-Dreschmaschinen-Gen., in der Oberpfalz überhaupt 163 Dreschmaschinen-Gen. Bemerkenswert dürfte sein, daß in der Oberpfalz eine „Korngedinggesellschaft" zur Förderung der Landeskultur besteht, „deren Ursprung sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt."**)

*) Jhrber. 1880 u. 1883 d. l. Kreisk. d. Oberpfalz.

**) Jhrber. f. 1871 d. l. Kreisk. d. Oberpfalz.

Veränderter Betrieb.

Von den Handelspflanzen ist zunächst der Reps zu erwähnen, dessen Anbau, zufolge der verminderten Nachfrage nach Repsöl, zurückging — nur in der Oberpfalz trotzdem zunahm.

Mit Reps (und Mohn) waren bebaut Hektare:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853*)	10 197,04	434,57	140,99	120,81
1863**)	11 740,96	740,47	848,16	168,69
1878***)	4 414,48	384,77	739,29	193,89

Wurde aber neben Getreide auch Reps gebaut, so konnten die Arbeitskräfte besser ausgenutzt werden, da die Vegetationszeit beider verschieden ist.

Der Hopfen entbehrt dieses Betriebsvorteils, indem er zu Zeiten einer Menge von, sonst unverwendbarer, Arbeitskraft bedarf; zufolge der gesteigerten Nachfrage gewann er aber jährlich mehr Land.

Hektare

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	10 889,99	902,24	1,352,70	941,95
1863	17 619,70	1 259,16	2 634,34	1 592,06
1878	23 192,20	2 612,01	3 602,80	1 892,91

Die Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen) nahmen Hektare ein:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	44 502,32	962,54	11 842,61	2 772,42
1863	49 601,59	1 602,25	11 704,99	3 455,78
1878	27 494,48	1 264,01	9 209,00	2 323,32

---

*) Die Anbauflächen des Jhr. 1853 in ha umgerechnet nach: Beitr. z. Statist., VII. Heft.

**) „ „ „ „ 1863 s. Statistischer Abriß, II. Lieferg.

***) „ „ „ „ 1878 „ Zeitschrift d. k. b. stat. B. 11. Jhrg.

Der Verringerung ihres Anbaues steht die zunehmende Ausdehnung des Kartoffelbaues gegenüber, nämlich:

	Hektare			
Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	232 822,00	17 278,50	19 468,35	37 149,56
1863	261 275,81	24 874,28	22 952,17	39 049,22
1878	281 948,75	25 922,88	26 762,87	41 640,26

Mit Flachs und Hanf waren bebaut:

	Hektare			
Jahre	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	37 201,08	5 516,17	6 739,34	7 461,95
1863	44 765,29	6 829,80	7 872,08	8 086,61
1878	21 717,97	3 589,41	4 498,01	4 742,30

Der Anbau der Gespinnstpflanzen ging also auch zurück. Früher, als der Bauer noch in gewisser Beziehung eine Oikenwirtschaft führte, fertigte er seinen Leinenbedarf selbst aus selbstgebautem Flachs; die im Winter überschüssige Arbeitskraft konnte zum Spinnen u. s. w. verwendet werden; jetzt kauft er seinen Bedarf von der Industrie, die den Rohstoff vielfach von auswärts bezieht.

Was die landwirtschaftlichen Nebengewerbe betrifft, so sind gegenwärtig nur mehr von Bedeutung die Holzindustrie in den Alpen und im baierischen Walde, in letzterem auch die Leinweberei, ferner Korbflechterei, wie in Winzer und Umgegend (niederbaierischer Bezirk Deggendorf), schließlich Torfgewinnung in den Flußthälern. Nach dem Jahresbericht 1876 des landwirtschaftlichen Kreiskomités von Niederbaiern betrug die Torfausbeute im Landbezirke Landshut allein 70 000 Zentner, wovon 50 000 Zentner à 60 Pfennige zum Verkaufe kamen.

Der Molkereibetrieb nahm allerdings regen Aufschwung, aber die Molkerei kann nicht mehr allgemein als Nebengewerbe gelten, sondern ist für viele Wirtschaften Hauptgewerbe geworden. Im Jahre 1883 bestanden in Oberbaiern*) 272 größere Molkerei-

*) Jahresber. f. 1883 d. l. Kreisk. v. Oberbaiern.

betriebe, von welchen 56 das sog. Schwarz'sche Kaltwasserverfahren und 15 den Zentrifugenbetrieb mit 22 Zentrifugen, die übrigen das sog. Allgäuer-Verfahren hatten. 227 Molkereien fabrizierten Backstein und Butter, 45 hauptsächlich Rundkäse.

Die Kleinbetriebe mancher technischer Nebengewerbe wurden teils verdrängt durch die Großindustrie (Oelschlägerei, Leinenerzeugung, Ziegelei), teils vorübergehend alteriert durch Aenderungen in der Gesetzgebung (Kleinbrauerei, Kleinbrennerei).

Die mit Gesetz vom 25. Februar 1880 am 1. Juli gleichen Jahres in Kraft getretene neue Branntweinbesteuerung nach dem Maischraum — um ausländischen Produzenten den Zutritt zum bairischen Markte zu erschweren*) — veranlaßte eine völlige Umgestaltung des Brennereibetriebes, Einführung der besten Apparate. Die meisten Kleinbrenner stellten sogleich ihren Betrieb ein. In Niederbaiern**) stellten von 237 Brennereien 167 sofort den Betrieb ein und nur 70 führten ihn fort. Das Kreiskomité des landwirtschaftlichen Vereins der Oberpfalz berichtet, daß von den, im Bezirke des königlichen bairischen Hauptzollamts Regensburg gelegenen 178 Brennereien sofort 118 den Betrieb einstellten, so daß also nur 60 in Thätigkeit verblieben. Allerdings haben manche der eingestellten Brennereien in den folgenden Jahren den Betrieb wieder aufgenommen, zum Teil nach Anschaffung neuer Apparate, zum Teil in Folge der vom königlichen Finanzministerium bewilligten Erleichterungen, so namentlich den Obstbrennereien und den Klein-Betrieben. Es nahmen also z. B. im Hauptzollamtsbezirke Regensburg 13 Brennereien im Jahre 1881 den Betrieb wieder auf, denen 1882 noch eine weitere beitrat. — Auch auf einen Rohstoff

---

*) Bereits im Jhrber. 1871 d. l. Kreisk. v. Oberbaiern finden sich Klagen, daß die einheimischen Brennereien die Konkurrenz mit Norddeutschland nicht auszuhalten vermögen. Das neue Gesetz erreichte dhr. seinen Zweck, denn 1879/80 (Brennmalzsteuer) betrug die Branntwein-Produktion in Baiern ca. 161,000 hl à 50% Tr. und die Einfuhr 145,000 hl à 50% Tr., dagegen 1881 (Maischraumsteuer) ca. 255,000 hl à 50% Tr. und die Einfuhr 54,000 hl à 50% Tr. Jahresbericht 1881 d. l. Kreisk. v. Oberb.

**) Jhrber. f. 1880 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

wurde die Wirkung des Gesetzes noch übertragen, auf die Kartoffeln. An vielen Orten wurden die Sorten gewechselt, indem die verbreiteten, stärkmehlärmeren Sorten größtenteils ausgemerzt und stärkmehlreiche (sächsische Zwiebelkartoffel und Daber'sche dafür eingeführt wurden.*)

In wieweit übrigens der Betrieb technischer Nebengewerbe für den Landwirt nützlich sei, ist schwer zu entscheiden. Auffallend sind die zahlreichen Fälle von Vergantungen landwirtschaftlicher Anwesen mit Gewerbebetrieb. Nach den Veröffentlichungen des königlichen baierischen statistischen Bureau**) berechnete ich Folgendes:

	Jahre	Zwangsveräußerte landw. Anwesen	Hievon **Gewerbs**-Arten oder Berufe		Von den Gewerben sind **Wirte**:	
			Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
	1881	2 739	1 301	47,5	277	21,3
Königreich	1882	2 071	1 009	48,7	195	19,3
	1883	1 803	991	54,9	196	19,7
	1881	476	209	43,9	53	25,3
Oberbaiern	1882	356	153	42,9	32	20,9
	1883	284	136	47,8	35	25,7
	1881	306	136	44,4	52	38,2
Niederbaiern	1882	255	92	36,0	31	33,6
	1883	192	84	43,7	31	36,9
	1881	272	128	47,0	28	21,9
Oberpfalz	1882	202	92	45,5	24	26,8
	1883	193	105	54,4	29	27,6

Im ganzen Königreich hatte also die Hälfte der zwangsveräußerten landw. Anwesen einen gewerblichen Nebenbetrieb. Diese

*) Jhrber. f. 1881 d. Generalkomitees d. l. V. i. B.

**) Zeitschrift des k. b. st. B., 14., 15. u. 16. Jhrg.

Gewerbebetriebe nahmen von Jahr zu Jahr ein größeres Prozent unter den Vergantungen ein; demnach erscheint die Beteiligung der rein landw. Betriebe an den Vergantungen jährlich geringer. Wenn unter den Gewerbebetrieben der Prozentanteil der Wirte in Altbaiern höher ist als im ganzen Königreich, so scheint dies erklärlich, da in einem Bier konsumierenden Lande (Altbaiern) überhaupt mehr Schenken entstehen können als in einem Wein konsumierenden Lande (Unterfranken und Pfalz), wo sich der Landwirt seinen Haustrunk selbst bereiten kann.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, dürfte sich die Frage aufwerfen lassen, ob nicht die Mehrzahl der verganteten „Landwirte mit Gewerbebetrieb" vielmehr „Gewerbsleute mit landwirtschaftlichem Nebenbetriebe waren, dieselben also der gewerblichen Krise zum Opfer fielen? —

Ich kehre zum landw. Betriebe wieder zurück. Das Areal, welches landwirtschaftlich genutzt wurde, betrug in ha:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	4 573 112,35	978 206,37	664 833,40	535 634,47
1863	4 579 512,82	982 611,59	670 051,84	538,977,90
1878	4 575 786,13	996 284,42	678 320,90	532 493,50

Da im Jahre 1878 die Erhebungen über Boden-Benutzung im ganzen deutschen Reiche vorgenommen wurden, so läßt sich Altbaiern mit anderen deutschen Ländern vergleichen.

Das landw. benutzte Areal überhaupt nahm von der Gesamtfläche folgende Prozente ein:*)

N. B. Von früheren statistischen Erhebungen glaubte ich absehen zu dürfen, da sie zufolge mangelnden Katasters nur ungenaue Resultate liefern konnten; v. Hermann, in der Vorrede zu Heft VII d. Beiträge z. Stat. d. Kgr. B. erwähnt z. B., daß 1839 in Oberfranken, welches noch nicht vermessen war, das Gesamtareal um mehr als eine Million Tagwerk unter der wirklichen Größe angegeben worden war.

*) Statist. Jahrb. f. d. D. R., 2. Jhrg., Berlin 1881, für Altbaiern aber Zeitschrift d. k. b. st. B., 11. Jhrg.

Oberbaiern	58,4
Niederbaiern	62,9
Oberpfalz	55,1
Königr. Baiern	60,32
Königr. Preußen	70,50
max. Schlesw. Holstein . . .	86,41
min. Hess. Nassau	55,74
Königr. Sachsen	67,83
Königr. Württemberg . . .	64,45
Grhz. Baden	58,24
Elsaß-Lothringen	63,88
Deutsches Reich	68,01

Die landw. benutzte Fläche ist also in Altbaiern von geringerer Ausdehnung als in den meisten andern deutschen Ländern, ein Umstand, welcher vor Allem in der größeren Waldfläche Altbaierns eine Erklärung finden dürfte.

Die Waldfläche betrug in ha:*)

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	2 502 007,04	555 559,39	349 753,84	355 748,61
1863	2 374 075,75	518 125,59	347 315,90	356 189,02
1873	2 597 915,52	638 598,54	355 760,36	354 049,48
1882	2 592 206	613 605	354 040	353 280

Bei der Erhebung über die Bodenbenützung im Jahre 1878 wurde auch die Fläche der Forsten und Holzungen ermittelt. Ich führe nur die relativen Zahlen an behufs Vergleichung der einzelnen Länder.**)

Prozente der Gesamtfläche:

*) Fläche v. 1853 u. 1863: Heft VII u. XV d. Beitr. z. Stat. d. Kgr. B. (umgerechnet in ha).
„ „ 1873: Forstliche Mitteilungen herausgeg. v. k. b. Min.-Forst-Bureau, IV. Band, 4. Heft (der ganzen Reihe 16. Heft) (umgerechnet in ha).
„ „ 1882: Gütige Mitteilung d. k. b. Min.-Forst-Bureau.

**) Statist. Jahrb. f. d. D. R., 2. Jhrg.; für Altbaiern Zeitschr. d. k. stat. B., 11. Jhrg.

Oberbaiern	31,97
Niederbaiern	31,81
Oberpfalz	37,44
Königr. Baiern	32,98
Königr. Preußen	23,33
max. Hess. Nassau	40,11
min. Schlesw. Holst. . . .	6,12
Königr. Sachsen	27,74
Königr. Württemberg . . .	33,77
Grhz. Baden	37,55
Elsaß-Lothringen	30,59
Deutsches Reich (ohne Lippe)	25,69

Die Privatwaldungen allein umfaßten folgende Hektare

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	1 234 390,12	286 572,31	276 111,03	214 640,24
1863	1 223 374,06	285 817,03	275 164,90	223,313,11
1873	1 272 055,26	323 524,96	282,601,54	216 016,62
1882	1 264 561	303 130	281 164	215 785

Die Privatwaldfläche hat sich also innerhalb der letzten zehn Jahre gemindert, besonders in Ober-Baiern. Es ist dies erklärlich, da viele Landwirte sich noch durch Waldabschläge vor ihrem Untergange zu retten suchten und ferner die Güterschlächter gewerbsmäßig abholzten. Die Abschwendung der Privatwaldfläche dürfte in Wirklichkeit viel größer gewesen sein, da die angeführten Zahlen auch den Zuwachs in sich schließen, welcher den Privat-Waldungen aus Teilungen von Gemeinde-Waldungen, Verkauf von Staatswaldungen, sowie aus Neu-Anlagen tüchtiger Wirte erstand. Die jährlichen Ausstockungen werden in den Listen der k. Forstämter aufgeführt, eine Zusammenstellung derselben wurde aber in den letzten Jahren vom k. Minist.-Forst-Bureau nicht mehr angeordnet, wie auch seit 1876 keine Publikationen („Forstl. Mitteilungen") mehr erschienen. In früheren Jahren*) fanden in den Privatwaldungen statt:

*) Für die Jahre 1853—1859, sowie 1861—1867: Leo, Forststatistik

Königreich:

Jahre	insgesamt Ausstockungen in ha	insgesamt Neue Waldanlagen in ha	also im jährl. Durchschnitt Ausstockungen in ha	also im jährl. Durchschnitt Neue Waldanlagen in ha
1853—1859	8 370,0	4 179,1	1 395,0	696,5
1861—1867	8 693,7	4 388,6	1 448,9	731,4
1868—1874	7 829,8	3 090,2	1 304,9	515,0
Oberbaiern:				
1853—1859	1 713,7	186,4	285,6	31,0
1861—1867	2 459,5	98,8	409,9	16,4
1868—1874	1 976,8	124,6	329,4	20,8
Niederbaiern:				
1853—1859	2 074,9	—	345,8	—
1861—1867	2 929,7	15,3	488,3	2,5
1868—1874	2 938,0	—	489,6	—
Oberpfalz:				
1853—1859	432,0	887,9	72,0	147,9
1861—1867	443,6	1 684,1	73,9	280,7
1868—1874	233,7	307,3	38,9	51,2

Auffallend viele Ausstockungen hatten demnach in Niederbaiern stattgefunden. Zu Ende der siebziger Jahre dürften dieselben nicht weniger geworden sein, denn noch der Jahresbericht 1880 des Kreiskomites d. l. V. v. Niederbaiern führt über Waldabschwendungen Klage. Es ist dies sehr zu bedauern, denn in Altbaiern gilt der Wald als Reserve-Kapital einer ordentlichen Wirtschaft, seine Erhaltung gewissermaßen als Existenzbedingung.

Im Allgemeinen ist jedoch die Pflege der Privatwaldungen eine bessere geworden, was hauptsächlich den Bemühungen der

---

über Deutschland u. Oesterreich-Ungarn, 1. Lief., Berlin 1871; für die Jahre 1868—1874: Forstliche Mitteilungen, V. Band, 1. Heft (der ganzen Reihe 17. Heft) München 1876.

k. Staatsregierung zuzuschreiben ist. Die Sektionen innerhalb der landw. Bezirkskomites für die Hebung der Privatwald-Wirtschaft erstrecken ihre Thätigkeit auf die Anlage von Saat- und Pflanz-Gärten, auf billige Abgabe von Pflanzen, Verteilung von Waldsamen und Heranbildung von Waldkulturarbeitern. Ihre Thätigkeit wird durch Zuschüsse aus Kreisfonds unterstützt. Von den k. Forstrevieren wird jährlich eine große Menge von Waldpflanzen zur Abgabe für Privat-Waldungen bereit gehalten. So betrug z. B. in Niederbaiern die, aus den Staatswaldungen zur Abgabe an Private verfügbare Anzahl von Waldpflanzen pro 1882:*)

an Fichtenpflanzen	2 500 400
Föhren „	1 218 900
Tannen „	180 000
Lärchen „	378 500
andern Nadelhölzern	15 000
Buchen	15 000
Eschen	12 700
Ahorn	5 000
andern Laubhölzern	5 500

Ueber die Veränderungen des „Oed- und Unland“ innerhalb der letzten Jahrzehnte läßt sich kein Vergleich anstellen, da die früheren Erhebungen unter anderen Namen vorgenommen wurden, so 1863 „Oedungen und Weiden,“ 1853 „Felsen und Oedungen.“

Die Erhebung von 1878 ergab als Oed- und Unland die ha:

Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
216 674,32	79 756,41	18 411,19	37 879,54

Das Acker- und Gartenland nahm ein in ha:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	3 003 340,65	538 659,10	459 964,82	377 777,57
1863	3 102 428,59	561 941,28	468 279,54	381 844,74
1878	3 070 378,07	589 672,52	470 659,60	376 774,34

Die Thatsache, daß in Ober- und Niederbaiern zunehmend

*) Jhrber. 1882 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

mehr Land der Kultur zugewendet und immer mehr unter den Pflug genommen wurde (Neubrüche), könnte zur Ansicht führen, es habe sich dort allgemein eine Neigung zu extensiver Bewirtschaftung geltend gemacht. Es ist aber zu beachten, daß auch die Zal der Arbeitskräfte größer wurde; jährlich entstanden eine Menge Neuansiedelungen; so z. B. in Niederbaiern;*) es wurden gemeldet:

im Jahre	1877	von	8	Ummessungsbezirken	252	Neuansiedlungen
„ „	1878	„	9	„	267	„
„ „	1879	„	10	„	236	„
„ „	1880	„	9	„	200	„
„ „	1881	„	11	„	185	„
„ „	1882	„	10	„	177	„
„ „	1883	„	11	„	204	„

Freilich, ob das nötige Betriebskapital immer vorhanden war, wage ich nicht zu behaupten.

Das Acker- und Gartenland betrug in Prozenten des Gesamt-Areals:**)

Oberbaiern	34,59
Niederbaiern	43,71
Oberpfalz	38,99
Königreich Baiern	40,47
„ Preußen	50,01
max. Provinz Posen	61,51
min. „ Hannover	32,55
Königreich Sachsen	54,27
„ Würtemberg	45,16
Großherzogtum Baden	41,66
Elsaß-Lothringen	47,38
Deutsches Reich (ohne Lippe)	48,26

*) Jahresber. 1877—1883 (incl.) d. Kreisk. d. l. B. — Die ersten Mitteilungen finden sich bereits 1876, sind aber unvollständig. — Zu den in der Tabelle mitgeteilten Neuansiedl. wurde die Thätigkeit der Bez.-Geometer in Anspruch genommen.

**) Statist. Jahrb. f. d. D. R. 2. Jahrg.; für Altbaiern: Zeitschr. d. k. b. stat. B., 11. Jahrg.

Es ist also im hauptsächlich ackerbautreibenden Altbaiern die Ackerfläche ziemlich gering, und bleibt dieselbe sogar in Niederbaiern unter der Durchschnittsfläche des Deutschen Reiches. Der Grund hiefür dürfte liegen teils in der großen Waldfläche Altbaierns, teils aber in der üblichen Wirtschaftsweise, indem die Dreifelderwirtschaft eines bedeutenden Areals ständiger Wiesen und Weiden nicht entbehren kann.

Die Jahresberichte des l. V. sprechen sich dahin aus, daß auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenbaus einem erfreulichen Fortschritt begegnet wird. Das bäuerliche Grundstück wird besser bewirtschaftet als früher. Mit zunehmender Boden-Entwässerung mußten die Bifange in den meisten Gegenden (weniger in der Oberpfalz) dem Breitbeetbau weichen. Die alten Geräte wurden durch zalreichere neue verbesserter Konstruktion ersetzt. Die Düngerbehandlung wird in Oberbaiern zumeist als eine gute bezeichnet, wobei auch der Auffammlung und Benützung der Jauche wie der Kompostbereitung von Jahr zu Jahr größere Sorgfalt zugewendet werde.*) In Niederbaiern ist eine bessere, rationellere Behandlung des Düngers auf der Dungstätte, sowie eine zweckmäßigere Verwendung der Jauche in einzelnen Bezirken wahrzunehmen.*) Aehnlich wird auch von der Oberpfalz berichtet und dabei einzelne Bezirke wie Nittenau, Weiden u. s. w. rühmend hervorgehoben.* Auch Kunstdünger finden in der bauerlichen Wirtschaft immer mehr Eingang, besonders werden sie in Oberbaiern in vermehrter Weise angewendet, vorzüglich Superphosphate neben Kalkdüngung. In manchen Orten (Bezirk Weilheim) hat der billige Phosphorit den Gyps verdrängt.

Bezüglich des Anbaus der Kornfrüchte wurden folgende Flächen ermittelt:

Königreich

Jahre	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer
1853	239 340,76	603 663,33	286 802,04	478 128,53
1863	290 255,13	588 479,62	338 863,37	451 732,79
1878	280 779,8	578 214,1	442 205,3	439 551,9

*) Jahresber. 1881 d. betr. Kreisk. d. l. V.

		Oberbaiern.		
1853	42 315,18	110 088,74	46 739,23	119 356,90
1863	56 320,52	104 510,00	56 134,44	116 123,18
1878	59 583,33	103 253,24	45 301,75	119 226,01
		Niederbaiern.		
1853	46 955,28	97 771,97	47 154,39	75 369,27
1863	59 590,53	92 541,66	55 990,49	71 471,67
1878	65 253,50	90 713,31	58 205,10	68 658,40
		Oberpfalz.		
1853	30 913,57	93 277,00	28 506,53	64 323,25
1863	36 774,03	92 110,08	34 531,74	60 211,54
1878	41 789,16	94 186,83	32 255,60	53 805,53

Während im ganzen Königreich der Weizenanbau seit 1863 zurückging, erfuhr er in Altbaiern eine ständig größere Ausdehnung. Die Zunahme des Anbaus dieser anspruchsvollsten Getreidefrucht weist also auf eine gesteigerte Intensität der altbaierischen Bewirtschaftung.

Nach der Anbaustatistik von 1878, wobei nur die mit „Hauptfrucht" bebaute Fläche gerechnet ist, nahmen Prozente der gesammten Ackerfläche ein:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Oberbaiern . . .	10,10	17,51	7,68	20,22
Niederbaiern . . .	13,86	19,27	12,37	14,59
Oberpfalz	11,09	25,00	8,56	14,28
Königr. Baiern . .	9,85	19,06	10,56	14,49
Königr. Preußen . .	5,93	25,84	5,07	14,25
{ max. Hessen-Nassau .	10,17	Hannover 33,77	Sachsen 10,54	Hess. Nassau 20,71
{ min. Hohenzollern . .	2,06	Hohenzoll. 3,24	Hannover 2,75	Posen 8,24
Königr. Sachsen . .	5,71	27,96	4,44	21,81
Königr. Württemberg	2,43 (viel Dinkel)	4,50	10,31	15,38
Grhz. Baden . . .	6,60	7,86	9,79	9,79
Elsaß-Lothringen . .	28,08	5,96	8,14	13,62
Deutsch. Reich (ohne Lippe)	7,04	23,03	6,29	14,53

Bezüglich der relativen Anbaugröße dieser Getreide-Arten nimmt also Altbaiern eine hervorragende Stellung ein. Der Weizenanbau Niederbaierns erscheint als zweitgrößter, dessen Gerstenbau als größter unter sämmtlichen der angeführten deutschen Länder.

Die Tendenz steigender Intensität läßt sich besonders aus der Reduzierung der reinen Brache erkennen.

Dieselbe betrug in ha:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	586 509,30	106 559,34	99 759,20	82 987,72
1863	474 458,54	89 415,79	82 892,17	72 263,95
1878	410 622,55	82 215,40	73 599,56	57 707,48

Innerhalb 25 Jahren wurde also die reine Brache im Königreich um 175 887 ha (29,9%), in Oberbaiern*) um 24 344 ha (22,8%), in Niederbaiern um 26 160 ha (26,2%), in der Oberpfalz um 25 280 ha (30,4%) gemindert.

Im Jahre 1878 nahm die Brache folgende Prozente des Ackerlandes ein:**)

Königreich Baiern		13,37
Altbaiern	Oberbaiern	13,94
	Niederbaiern	15,64
	Oberpfalz	15,32
Königreich Preußen		8,96
Ostpreußen		18,6
Westpreußen		12,8
Brandenburg		8,9
Pommern		12,1

---

*) In der Zeitschr. d. k. preuß. stat. B. führt Dr. Mucke (Umfang des Getreidebaus in Deutschland) für das Jahr 1853 die Fläche der reinen Brache an, „Oberbaiern 106,788 ha" und für das Jahr 1878 die Fläche der Brache u. Ackerweide zusammen 133,415 ha u. schließt daraus (pag. 95), die Brache habe sich in Oberbaiern **nicht** vermindert!

**) Für Baiern: Zeitschr. d. k. b. stat. B., 11. Jahrg., für Preußen: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., 22. Jahrg., Dr. Mucke, der Umfang des Getreidebaus in Deutschland.

Posen	14,2
Schlesien	3,5
Sachsen	5,7
Schlesw. Holstein	5,4
Hannover	2,7
Westfalen	5,3
Hessen-Nassau	4,7
Rheinland	6,1
Hohenzollern	9,1

Die unbestellte Ackerfläche (Brache und Ackerweide) nahm 1878 folgende Prozente der gesamten Ackerfläche ein:*)

Oberbaiern	22,62
Niederbaiern	16,16
Oberpfalz	16,29
Königr. Baiern	16,28
Königr. Preußen	15,98
{ max. Schlesw. Holstein . . .	41,29
{ min. Schlesien	4,99
Königreich Sachsen . . .	1,90
Königreich Würtemberg . .	9,85
Grhz. Baden	9,09
Elsaß-Lothringen	8,45
Deutsches Reich	14,81

Die reine Brache, sowie auch die ganze unbestellte Ackerfläche nehmen in Altbaiern ein ziemlich bedeutendes Areal ein. Aber abgesehen von Gründen lokaler Natur (Klima, Boden, Wirtschaftsweise) rechtfertigt sich die Brachhaltung bekanntlich dadurch, daß die Arbeit gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt wird. Bei

*) Statist. Jahrb. f. d. D. R., 2. Jahrg., für Altbaiern: Zeitschr. d. k. b. stat. B., 11. Jahrg.

Dr. Mucke a. a. O. führt eigentümlicher Weise für Preußen die Zahlen der Brache (allein) an, dagegen bei den übrigen deutschen Staaten die natürlich größeren Zalen der Brache und Ackerweide zusammen, einigemale sogar unter dem Titel „Brache". Bei oberflächlicher Vergleichung würden sich also irrige Schlüsse ergeben.

unfruchtbaren Böden ist der Rohertrags-Verlust ohnehin gering, und bei guten Böden wird dieser Rohertragsverlust bis zu einem gewissen Grade durch die Ersparung an Arbeitskosten aufgewogen.

Gleich der Brache hat sich auch die Viehweide überall verringert; hiezu dienten folgende Hektare:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	293 311,93	83 973,88	15 767,23	34 223,53
1863	256 389,17	66 639,27	14 021,77	33 283,86
1878	238 595,07	57 416,65	11 526,56	29 126,68

Die Viehweide erlitt also in 25 Jahren eine Minderung um 54 716 ha oder 18,6% im Königreich, 26 557 ha oder 31,6% in Oberbaiern, 4 241 ha oder 26,8% in Niederbaiern und 5 097 ha oder 14,8% in der Oberpfalz. Dementsprechend mußte die Stallfütterung immer häufiger werden und mit ihr die künstliche Futtergewinnung (s. später). Um aber diese Betriebsänderung durchzuführen und zu erhalten, war eine bedeutende Mehrung des Betriebskapitals nötig, was oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein mochte.

Die Ablösung der Weiderechte auf fremden Grund und Boden war durch Gesetz vom 28. Mai 1852 geregelt und zugleich die Schaffung neuer Weiderechte verboten worden. Über die, von 1852 bis Juni 1870 durchgeführten Ablösungen wurde vom k. b. statist. Bureau Folgendes veröffentlicht:*)

Im Herbste 1851 war der Stand der Weideberechtigungen folgender:

	Zal der Berechtigungen	einseitige	gegenseitig.	nicht ausgeschieden	Veranschlagter Wert der Weiderechte in Gulden
Gebiet diess. d. Rhein	5 439	2 073	2 761	605	4 506 843
Oberbaiern . . .	339	120	219	—	366 951
Niederbaiern . . .	224	55	132	37	79 432
Oberpfalz . . .	1 313	74	719	520	325 836

*) Beiträge zur Statistik d. Kgr. B., XXIV. Heft.

In der Zeit von 1852 bis Juni 1870 wurden abgelöst:

	Zal der Weideberechtigungen einseit.	gegenseit.	im Ganzen	Weideareal in Tagwerk
Gebiet diess. d. Rhein .	312	117	429	264 683,51
Oberbaiern	18	1	19	13 744,41
Niederbaiern	3	8	11	1 414,62
Oberpfalz	6	1	7	1 138,43

Zur Ablösung sind also folgende Prozente gekommen:

Diesseits des Rheins	7,9
Oberbaiern	5,6
Niederbaiern	4,9
Oberpfalz	0,5

Von den abgelösten Weideberechtigungen sind in Prozenten:

	einseitige	gegenseitige
Gebiet diess. d. Rheins . .	72,7	27,2
Oberbaiern	94,7	5,3
Niederbaiern	27,3	72,7
Oberpfalz	85,7	14,3

In der Oberpfalz wurde also wenig abgelöst, aber auch Ober- und Niederbaiern blieben unter dem Durchschnittsprozent des Gebietes diess. d. Rh. Beinahe $^3/_4$ der abgelösten Weiderechte waren einseitige — in der Oberpfalz sogar noch mehr, und in Oberbaiern fast sämtliche, während auffallender Weise in Niederbaiern das Verhältnis gerade umgekehrt war.

Bei den Weideberechtigungen sind zu unterscheiden vollständige (Wiesen- Vor- und Nachhut, Stoppel- und Brachweide) und teilweise (d. i. solche, bei welchen nur die eine oder andere Art der Berechtigung z. B. nur Stoppelweide besteht).

Von den abgelösten Weiderechten treffen Prozente auf:

	vollständige	teilweise
Gebiet diess. d. Rheins . .	48,4	51,5
Oberbaiern	5,3	94,7
Niederbaiern	63,6	36,4
Oberpfalz	28,5	71,5

Niederbaiern ist auch hier wieder im Gegensatz zu den übrigen Regierungsbezirken.

Das Areal der abgelösten Weideberechtigungen beträgt folgende Prozente der gesamten landwirtschaftlichen Fläche:

Gebiet diess. d. Rheins	2,1
Oberbaiern	0,5
Niederbaiern	0,07
Oberpfalz	0,07

Altbaiern blieb also weit unter dem Durchschnitte des diesseitigen Gebiets; die größte Fläche wurde in Unterfranken abgelöst, nämlich 7,3 %.

Die Ablösung geschah teils nach gütlichem Uebereinkommen, teils zwangsweise durch amtliche Schätzung. Das Weideareal wurde abgelöst in Prozenten.

	gütlich	zwangsweise
Diesseits des Rheins . . .	77,7	22,3
Oberbaiern	73,2	26,8
Niederbaiern	100,0	—
Oberpfalz	90,1	9,9

Ein schönes Bild friedlichen und verständigen wirtschaftlichen Lebens zeigt Niederbaiern, das sämtliche Ablösungen gütlich zu Stande brachte; auch die Oberpfalz zeigt in dieser Beziehung günstige Verhältnisse. (Das höchste Prozent zwangsweiser Ablösung weist Mittelfranken, nämlich 27,1 Prozent). Ferner ist zu beachten, daß in Niederbaiern: 1. sämtliche Ablösungen durch Grundabtretung erfolgten, 2. alle diese Entschädigungen nur für einseitige Berechtigungen geleistet wurden, so daß auf Entschädigung der Mehrberechtigungen Einzelner bei gegenseitigen Dienstbarkeiten allgemein verzichtet wurde, was um so erwähnenswerter ist, als in Niederbaiern die abgelösten Berechtigungen meistens gerade gegenseitige waren.

Es durften bei der Ablösung in gütlichem Uebereinkommen fünf Wege eingeschlagen werden:

1. Es konnte eine Entschädigungssumme in Geld vereinbart werden. Die diesbezüglichen Summen betrugen:

	bei einseitigen Dienstbarkeiten	bei gegenseitigen Dienstbarkeiten	im Ganzen
Diess. d. Rheins	262 649 fl. 18 1/2	15 622 fl. 45	278 271 fl. 3 1/2
Oberbaiern . .	35 983 „ —	—	35 973 „ —
Niederbaiern .	— „ —	—	— „ —
Oberpfalz . .	340 „ —	—	340 „ —

2. Es konnte Grundeigentum abgetreten werden:

	bei einseit. D.		bei gegenseit. D.		im Ganzen	
	Tagw.	Guldenwert	Tagw.	Guldenwert	Tagw.	Guldenwert
Diess. d. Rheins	491,41	31 820	24,00	2 160	515,41	33 980
Oberbaiern . .	15,00	1 125	—	—	15,00	1 125
Niederbaiern . .	99,28	15 550	—	—	99,28	14 550
Oberpfalz . . .	76,09	1 828	—	—	76,09	1 828

3. Es konnte eine Jahresabgabe festgesetzt werden. Die Summe dieser Jahresabgabe betrug in Gulden:

	bei einseit. D.	bei gegenseit. D.	im Ganzen
Diess. d. Rheins	408 fl. 42 Kr.	81 fl. 8 1/4 Kr.	489 fl. 50 1/4 Kr.
Oberbaiern . .	—	—	—
Niederbaiern . .	—	—	—
Oberpfalz . . .	—	—	—

4. Statt dieser Jahresabgabe konnte der zwanzigfache Betrag bar erlegt werden. In Gulden wurden bezahlt:

	bei einseit. D.	bei gegenseit. D.	im Ganzen
Diess. d. Rheins	24 634 fl. 20 Kr.	435 fl. 30 Kr	25 069 fl. 50 Kr.
Oberbaiern . .	—	—	—
Niederbaiern .	—	—	—
Oberpfalz . .	—	—	—

5. Dieser Betrag konnte auch durch Errichtung eines 4 %igen Bodenzinskapitals ersetzt werden:

	bei einseit. D.	bei gegens. D.	im Ganzen
Diesseits des Rheins	42 281 hierunter 2200 Annuitäten.	—	42 281 2200 Annuitäten.
Oberbaiern	—	—	—
Niederbalern	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—

Bei der zwangsweisen Ablösung durch amtliche Schätzung konnte:

1. eine ständige Jahresabgabe festgestellt werden:

	bei einseit. D.	bei gegenseit. D.	im Ganzen
Dieff. d. Rheins	924 fl. 14 1/4 Kr.	141 fl. 13 Kr.	1 065 fl. 27 1/4 Kr.
Oberbaiern . .	—	—	—
Niederbaiern .	—	—	—
Oberpfalz . .	—	—	—

2. statt dessen Baarerlag des zwanzigfachen Betrages:

	bei einseit. D.	bei gegenseit. D.	im Ganzen
Dieff. d. Rheins	54953 fl. 3 3/4 Kr.	11593 fl. 35 Kr.	66546 fl. 38 3/4 Kr.
Oberbaiern .	11755 „ — „	5403 „ — „	17158 „ 20 „
Niederbaiern .	—	—	—
Oberpfalz . .	—	—	—

3. statt dieses Betrages konnte ein 4%iges Bodenzinskapital errichtet werden:

	bei einseit. D.	bei gegenseit. D.	im Ganzen
Dieff. d. Rheins	47 011 fl. 28 1/2 Kr.	—	47 011 fl. 28 1/2 Kr.
Oberbaiern . .	7 446 „ 20 „	—	7 446 „ 20 „
Niederbaiern .	—	—	—
Oberpfalz . .	—	—	—

Der Gesamtwert sämtlicher abgelöster Weideberechtigungen betrug in Gulden:

	bei gütlicher Ablösung	bei zwangsweiser Ablösung	im Ganzen
Diesseits d. Rheins . .	389 400	134 867	524 267
Oberbaiern	37 089	24 604	61 702
Niederbaiern	14 550	—	14 550
Oberpfalz	2 169	—	2 169

Vergleicht man diesen Wert mit dem, im Jahre 1851 veranschlagten Werte sämtlicher damaliger Weiderechte, so ergibt sich, daß seit 1851 dem Werte nach abgelöst wurden:

Dieff. d. Rheins	11,6	Prozent
Oberbaiern	16,8	„
Niederbaiern	18,3	„
Oberpfalz	0,6	„

Seit dem Jahre 1870 ist keine diesbezügliche Erhebung mehr veröffentlicht worden. Es läßt sich aber annehmen, daß in der Zeit von 1870—1884 nicht wesentlich höher abgelöst wurde als von 1856—1870, wenigstens wurden Ende der 60er Jahre die Ablösungen nicht häufiger. Von ein- und gegenseitigen Weideberechtigungen wurden nämlich abgelöst:

Jahr	Dieff. d. Rheins	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1852	14	—	—	—
1853	19	—	—	—
1854	21	—	1	—
1855	42	—	1	—
1856	30	3	—	—
1857	27	—	—	—
1858	17	—	1	—
1859	37	—	—	—
1860	45	7	1	—
1861	25	1	—	—
1862	14	—	1	1
1863	30	—	—	1
1864	30	1	1	—
1865	17	2	1	—
1866	15	1	3	1
1867	18	—	—	2
1868	7	—	—	1
1869	8	—	—	1
1870 (5 Monate.)	13	4	1	—

Ich glaube also, der Gesamtwert sämtlicher, innerhalb der letzten dreißig Jahre abgelösten Weideberechtigungen dürfte die doppelte Summe des bis zum Jahre 1870 abgelösten Wertes nicht übersteigen:

Dieff. d. Rheins . . .	1 048 534	Gulden	=	1 792 993	Mark
Oberbaiern	123 404	„	=	211 020	„
Niederbaiern	29 100	„	=	49 761	„
Oberpfalz	4 338	„	=	7 418	„

Der durchschnittliche Wert der jährlichen Weideablösung berechnet sich somit für:

Dieff. d. Rheins	auf circa	60 000 Mark
Oberbaiern . .	" "	7 000 "
Niederbaiern . .	" "	1 660 "
Oberpfalz . . .	" "	250 "

Also gewiß bescheidene Summen, welche eine beträchtliche Veränderung in der Verteilung des landwirtschaftlichen Kapitals nicht verursachen konnten.

Der gemeinsame Weidegang der Gemeinden wurde verringert, doch findet er sich gegenwärtig noch häufig.*)

	Gesammtzahl der mittelb. Gemeinde	Gemeinsamer Weidengang Zahl der Gemeinden	Weidefläche in ha
Königreich	7 994	2 886	145 239,35
Obrrbaiern	1 241	260	35 147,61
Niederbaiern	953	265	9 549,62
Oberpfalz	1 088	754	26 940,90

Der Betrieb der Kleinbesitzer unterlag einer empfindlichen Veränderung durch die Teilung der Gemeindegründe.

Die Kleinbesitzer sind zwar meist dem Teilen geneigt, wegen der scheinbaren Mehrung ihres Besitzes; sie vermögen aber den vergrößerten Besitz aus Mangel an Betriebskapital noch weniger zu bewirtschaften und gehen daher möglicher Weise zu Grunde. Jedenfalls aber können sie nicht mehr die gleiche Viehzahl halten wie früher, wo der Aermste sein Vieh auf die Gemeindeweide treiben durfte. Feld- und Walddiebstähle sind unausbleiblich, für erstere gibt das Abgrasen der vielen Raine des parzellierten Grundbesitzes den besten Vorwand. Wie viel in dieser Hinsicht geleistet wird, möge daraus ersehen werden, daß Fälle vorkommen, wo eine arme Familie ohne irgendwelchen Grundbesitz eine Kuh hält! Ziegenbesitz ohne Grundeigentum ist ohnehin häufig zu finden.

*) Zeitschr. d. k. b. stat. B., 16. Jahrg. 1884.

Gemeindegrundbesitz ist eine Wohlthat: für den Armen, dem er ein gewisses Unterhaltsminimum sichert, und für den Reichen, dem er die Armenlast erspart.

Mit dem Mandat vom 24. März 1762 (dem zalreiche andere folgten) hatte auch der Sturm gegen Gemeindegründe begonnen, wie gegen Brache und „wilden Hirtenstab" (Gemeindeweide). Die ersteren Verordnungen versuchten direkten Zwang mit Strafandrohung, die späteren (zu Beginn des 19. Jahrhunderts) indirekten; so erhielt der Kleingütler, welcher nur eine Kuh weidete, — wenn er auf Abteilung des Gemeindegrundes drang — einen eben so großen Anteil, als der Bauer, welcher zwanzig Stücke austrieb; außerdem konnte er nach der Abteilung, wenn der Bauer den erhaltenen Anteil nicht kultivierte, dessen Anteil ansprechen. Nach v. Closen*) wurden allein im Herzogtum Baiern bei einem Flächenraum von 514 Quadratmeilen in den sechs Jahren von 1799—1805 1765 Gemeindegrundabteilungen vorgenommen, nämlich 735 von Wald- und 1030 von Weidegründen, beide Gattungen zusammen 232866 Tagwerk.

Die Gemeinheiten wurden seitdem fortwährend vermindert; die noch bestehenden sind teils von geringer Ausdehnung, daher verpachtet, teils nur Wald**) und Oedungen. Gelegentlich der vielen Vergantungen von Bauernhöfen in jüngster Zeit hätte manche Gemeinde auf vorteilhafte Weise wieder Gründe erwerben können, wobei auch zuweilen das ländliche Proletariat fern geblieben wäre, das durch die Zertrümmerung eines solchen Hofes in eine bisher wohlhabende Gemeinde gelockt wurde.

Eine Statistik über die jährliche Teilung der Gemeinheiten existiert nicht. Einige spärliche Kunde bringen die Jahresberichte des Kreisk. d. l. V. v. Niederbaiern, Darnach meldeten von 14 niederb. Ummess. bez.

---

*) Kritische Zusammenstellung d. bair Land-Kulturgesetze, München 1818.

**) Gegenwärtig ist zur Abteilung von Gemeindewald die Bewilligung des k. Ministeriums nötig.

im Jahre	Ummess.-Bezirke	Gemeindegrundteilungen
1876	5	12
1777	7 (ein Bericht sagt nur „häufig:")	11
1878	4	8
1878	4	8
1880	3	5
1881	4	5
1882	4	19
1883	2	2

In der Oberpfalz wurden 1883 in sechs Ummessungsbezirken 295,99 ha Geimeindegr. geteilt. (Jahresbr. 1883 d. l. Kreisk.)

Für den Entgang des Weidefutters mußte Ersatz geboten werden durch künstliche Futtergewinnung, wenn die Viehzahl nicht verringert werden sollte.

Die Futtergewinnung auf Wiesen betrug in ha:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1853	1 208 470,59	355 573,38	189 101,34	123 633,36
1863	1 198 530,66	354 030,87	187 744,32	123 705,30
1878	1 246 191,26	349 195,11	196 129,73	126 462,69

Die Futtergewinnung auf Ackerland in ha:

Jahr	Königreich: Klee, Luzern Esparſ.	Königreich: Rüben	Oberbaiern: Klee, Luzern Esparſ.	Oberbaiern: Rüben
1853	245 344,06	94 191,71	59 129,02	9 569,56
1863	291 238,30	65 442,91	68 475,25	5 194,62
1878	311 387,69	92 375,19	60 788,74	5 577,48

Jahr	Niederbaiern: Klee, Luzern Esparſ.	Niederbaiern: Rüben	Oberpfalz: Klee, Luzern Esparſ.	Oberpfalz: Rüben
1853	34 545,60	11 072,30	11 688,30	8 350,33
1863	41 477,74	3 247,80	15 810,55	6 929,87
1878	46 432,38	9 647,35	19 286,49	14 510,97

Die Futtergewinnung auf Acker und Wiesen hat also — Oberbaiern ausgenommen — an Fläche zugenommen. Dabei ist noch zu beachten, daß die Grundstücke jetzt intensiver bewirtschaftet

werden, also überdies noch größeren Rohertrag geben. Das große Areal der Rüben im Jahre 1853 dürfte dadurch zu erklären sein, daß früher die weiße Rübe fast die einzige Futterpflanze der bauerlichen Wirtschaft war. Seitdem wurden andre Futterpflanzen bekannt, und der Anbau der weißen Rübe ging zurück. In neuerer Zeit aber gewinnt die Runkelrübe immer mehr an Bedeutung. Nach dem Jahresberichte des Kreiskomites d. l. V. von Niederbaiern waren im Jahre 1878 im Landbezirke Landshut allein 800 baierische Tagwerke mit Runkelrüben (meist Oberndorfer) angebaut, „während diese Futterpflanze vor wenig Jahren von mittleren und kleinen Oekonomen noch kaum gekannt war." Die Thatsache der Zunahme des Futterbaues ist um so erfreulicher, als in den eigentlichen Getreideböden früher allgemein — und jetzt noch häufig — das Rindvieh während des ganzen Winters nur mit Stroh gefüttert wurde, so daß die Kühe im Frühjahre oft zu schwach waren, um aufzustehen. Wenn nun dieser Landschlag dennoch den Ansprüchen genügt, so weist dies auf vorzügliche Zähigkeit, große Genügsamkeit und relativ große Leistungsfähigkeit. Es ist daher zu bedauern, daß die Stammzuchtgenossenschaften Niederbaierns ihre Geldmittel und die Zuschüsse des Zentral- und Kreisfond nicht zur Reinzucht des Landschlages verwenden, sondern zur Einführung fremder Schläge. Von den 139 Stammzuchtgenossenschaften Niederbaierns züchten nämlich fünf das graubraune Gebirgsvieh und 134 das rotbraune Gebirgsvieh, und zwar 77 den Pongauer- und 57 den Miesbacher-, bezw. Simmenthaler-Schlag.*)

Zu besondrer Beliebtheit gelangte der Anbau von Mengfutter (Wicken und Hafer), dagegen ist der Anbau vieler anderer Futterpflanzen wie Seradella, Sojabohne, Topinambur, Futtermais u. s. w. mehr als Versuch einzelner Gegenden zu betrachten. Was die Verfütterung von Kraft- und Beifutter betrifft, so rechnete v. Hermann**) schon: „von den Brotfrüchten 20 Prozent als Kleie und geringe Mehlsorten, von der Gerste ein Zwölftel als Treber, von

*) Jahresber. f. 1883 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

**) v. Hermann, die Ernten in Baiern u. s. w., München 1866.

den zum Brennen verwendeten Kartoffeln aber mehr als die Hälfte ihres Wertes als Schlempe; ein großer Teil der Kartoffeln wird direkt verfüttert." Seitdem gewannen diese Futterarten noch mehr an Bedeutung, besonders für jene Betriebe, die zur Milchwirtschaft übergingen; außerdem sind neue Beifutter z. B. die Futterkuchen hinzugekommen.

Dem Futterbau wird unstreitig eine gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet, welche namentlich in einer quantitativen Ausdehnung desselben sich äußert. Hinsichtlich der Intensität des Futterbaues bleibt jedoch immer noch viel zu wünschen übrig.*)

Der Futtermenge steht folgender Viehstand gegenüber.**) (Tabelle S. 50).

Bisher fanden im ganzen Deutschen Reich zwei Viehzählungen statt, nämlich am 10. Januar 1873 und 1883.

In Baiern aber waren schon seit langer Zeit Viehzählungen vorgenommen worden,***) so war ermittelt worden: der Rinderviehstand im Jahre 1302; die Zahl der Mähn- und Reitpferde und Zugochsen im Jahre 1765. Die erste allgemeine Viehzählung fand statt 1794. Ihr folgten weitere in den Jahren 1810 (1812), 1833, 1840, 1854 und 1863. Die Zählungen von 1810 und 1840 wurden im Herbste, von 1863 im April, von 1854 im Januar vorgenommen. Zur Vergleichung eignen sich also nur die Ergebnisse der Jahre 1854, 1873 und 1883.

Die Pferdezahl nahm in den letzten dreißig Jahren trotz der Kriege zu, nur in Oberbaiern ist sie jetzt geringer als im Jahre 1854. Innerhalb der letzten 10 Jahre betrug die Mehrung im Königreich 1,6 Prozent, in Niederbaiern 4,4 Prozent, in der Oberpfalz 0,7 Prozent. In Oberbaiern ist der Pferdebestand fast

---

*) Jahresber. f. 1881 d. l. Kreisk. v. Oberbaiern.

**) Beiträge zur Statistik d. Kgr. Baiern, Heft VI, XXIX u. XXXXVII, ferner Zeitschrift d. k. b. st. B., 6. Jahrg. 1874. Die Zahlen v. 1873 wurden unter Berücksichtigung der inzwischen im Bestande der Regierungsbezirke eingetretenen Aenderungen eingesetzt.

***) Rasp, die Ergebnisse der Viehzälung im Kgr. Baiern v. 10. Jänner 1883, München 1884 (Beiträge z. Statistik d Kgr. Baiern, XXXXVII. Heft).

Jahre	Pferde	Rindvieh: Ochsen und Stiere	Rindvieh: Kühe	Rindvieh: Jungvieh und Kälber	Rindvieh: im Ganzen	Schafe	Schweine	Ziegen
Königreich.								
1854	347 229	448 206	1 341 362	826 584	2 616 152	1 223 576	492 767	103 184
1873	350 867	492 124	1 557 286	1 016 853	3 066 263	1 342 190	872 098	193 881
1883	356 316	455 156	1 584 456	997 486	3 037 098	1 178 270	1 038 344	220 818
Oberbaiern.								
1854	115 857	55 185	314 070	148 958	518 213	214 366	57 464	6 861
1873	111 219	70 112	371 744	193 639	625 665	294 459	108 595	12 695
1883	111 336	68 068	362 544	184 786	615 398	247 657	141 652	12 303
Niederbaiern.								
1854	75 340	80 768	200 859	115 976	397 603	104 152	66 291	7 812
1873	73 987	100 609	254 010	158 480	512 811	202 504	155 492	17 544
1883	77 219	97 805	264 339	159 418	521 562	155 134	183 877	15 723
Oberpfalz.								
1854	15 972	92 129	125 505	93 628	311 262	141 247	79 915	6 641
1873	16 950	98 252	146 685	103 306	347 282	129 719	125 440	14 521
1883	17 077	93 095	153 565	99 583	346 243	112 927	133 126	16 386

noch der nämliche wie 1873, die Mehrung innerhalb der letzten zehn Jahre beträgt nur 1/10 Prozent.

Der Rindviehstand ist zwar bedeutend höher als im Jahre 1854, hat sich aber dennoch seit den letzten zehn Jahren gemindert, nur in Niederbaiern vermehrt. Die Minderung*) beträgt für das Königreich 0,9 Proz., für Oberbaiern 1,6 Proz., für die Oberpfalz 0,3 Proz.; dagegen die Mehrung in Niederbaiern 1,7 Proz.

Der Bestand der „Ochsen und Stiere" zeigt eine Abnahme gegen 1873. Die Minderung betrifft lediglich die Ochsen, während die Zahl der Zuchtstiere zugenommen hat. Dieses Verhältnis zeigt sich auch in den einzelnen Regierungsbezirken.

	Ochsen		Zuchtstiere	
im Jahre:	1873	1883	1873	1883
Königreich	467 160	422 761	24 964	32 395
Oberbaiern	63 132	60 093	6 980	7 975
Niederbaiern	93 265	88 403	7 344	9 402
Oberpfalz	96 759	89 917	1 493	3 178

Auffallend erscheint die Minderung der Ochsen. Ein Ersatz der Ochsen durch Pferde mag nur in einzelnen Fällen vorgekommen sein, während der umgekehrte Fall in Folge der mißlichen bäuerlichen Zustände häufiger sich ereignet haben dürfte. Außerdem sind zufolge der bessern Bewirtschaftung der Gründe jetzt mehr Arbeitskräfte nötig wie früher. Letzteres dürfte allerdings durch verbesserte Qualität ausgeglichen worden sein, und in der That bestätigen die Berichte der Kreiskomites d. l. V., daß jetzt besser genährtes und wertvolleres Rindvieh in den Stallungen anzutreffen ist als früher. Allerdings wurde die Aufzucht von Ochsen dem Bauern erschwert durch Verminderung der Gemeindegründe und Beschränkung des Weidegangs, allein ein Hauptgrund für die Abnahme liegt in der gesetzlichen Beschränkung der Einfuhr aus Oesterreich. Wie bedeutend dieselbe früher war, mag daraus entnommen werden, daß

*) Die zahlreichen Vergantungen u. Außerbetriebsetzungen landw. Anwesen können als eine Ursache der Viehminderung im Allgemeinen angesehen werden, die speziellen Ursachen s. später.

trotz der gegenwärtigen Einfuhr-Erschwerung immerhin noch eine bedeutende Anzahl Tiere jährlich eingeführt wird. Die Vieheinfuhr über die österreichische Grenze betrug im Jahre 1883*) allein in Niederbaiern an achtzehn Stationen: 102 Stiere, 17 443 Ochsen**) 6 276 Kühe, 2 972 Stück Jungvieh, 436 Kälber, 683 697 Schafe, 17 Ziegen, 23 sonstige Wiederkäuer, 32 499 Schweine; also allein an Rindvieh 27 239 Stück. Die Nachfrage der Metzger nach Mastochsen ist nicht proportional dem Fleischkonsum gestiegen, da jetzt auch Mastkühe — von Milchwirtschaften abgegeben — vielfach demselben Zwecke dienen. Der Jahresbericht für 1882 des Generalkomites des landwirtschaftlichen Vereins findet einen Grund für die Minderung auch in dem vermehrten Export von Zugochsen nach Norddeutschland in den, der Zählung vorausgegangenen Winter-Monaten 1882/83, wozu die hohen Viehpreise und das durch die schlechte Getreideernte fühlbare Defizit Anlaß gegeben hatten.

Die Zahl der Kühe hat fortwährend zugenommen, nur in Oberbaiern ging sie zurück.

Als Jungvieh wurden die Tiere im Alter von ½—2 Jahren gezählt, als Kälber die unter einem halben Jahre. Der jetzige Bestand ist zwar viel höher als der von 1854, jedoch niedriger als der von 1873; Niederbaiern allein weist eine fortwährende Zunahme auf. In sämtlichen Regierungsbezirken ist zwar die Zahl der Kälber innerhalb der letzten zehn Jahre größer, die des Jungviehs dagegen kleiner geworden.

Es wurden gezählt:

	Kälber unter ½ Jahr		Jungvieh ½—2 Jahre alt	
im Jahre	1873	1883	1873	1883
Königreich	265 191	309 105	751 662	688 381
Oberbaiern	53 351	60 337	140 288	124 449
Niederbaiern	26 956	35 961	131 524	123 457
Oberpfalz	13 032	19 485	90 274	80 098

*) Jahresber. f. 1883 d. l. Kr.-K. v. Niederbaiern.

**) Im Jahre 1877 aber 59 046 Ochsen (Jahresber. 1877).

Als Ursache der Minderung des $^1/_2$—2 jährigen Jungviehs mag in Betracht kommen: der damals vermehrte Export nach Norddeutschland, die schlechten Futterernten der letzten Jahre, die Verringerung der Gemeindegründe und des Weidegangs, für viele Gegenden aber besonders der Uebergang zur Milchwirtschaft, denn in den Jahresberichten einzelner Bezirkskomites*) wird geklagt, „daß seit der Vermehrung der Käsereien und dem durch dieselben erleichterten Milchabsatz der Aufzucht des Rindviehs weniger Aufmerksamkeit zugewendet und in den betreffenden Gegenden der Ankauf von Milchkühen bevorzugt wird." Der Milchwirtschaftsbetrieb artet häufig in das rücksichtsloseste „Abmelkgeschäft" aus. Es werden nur frischmelkende Kühe gekauft; das Kalb wird gleich an den Metzger gegeben, und die Kuh „abgemolken," d. h. bei Ernährung mit bestem Kraftfutter nur solange gemolken, als sie noch einen hohen Milchertrag gibt, nicht unter 8—6 Liter täglich (das Maximum wird bei gedämpftem Futter in einzelnen Fällen mit 15—18 Liter täglich erreicht). Während dieser Zeit ist die Kuh fett geworden und wird nun an den Metzger verkauft. Da sich diese Raubwirtschaft gerade die besten Kälberkühe zum Opfer erkürt, so wird dadurch die Viehzucht ernstlich geschädigt. Auch die Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird durch die Milchwirtschaft bedroht. Um möglichst viel Milch verkaufen zu können, wird sie den Kindern und Dienstboten abgespart. Letzteren muß allerdings eine anderweitige Entschädigung gegeben werden, zumeist Fleisch; durch die so verteuerte Dienstbotenkost wird aber der Rentabilität dieses Betriebes Abbruch gethan.

Der Schafbestand ging seit 10 Jahren überall sehr zurück, im Königreich um 12,2 Proz., in Oberbaiern um 15,9 Proz., Niederbaiern 23,4 Proz. und Oberpfalz 12,9 Proz. Während er in Ober- und Niederbaiern doch noch größer ist als im Jahre 1854, sank er in der Oberpfalz, wie im ganzen Königreich bereits unter den

---

*) Jahresber. 1882 d. l. Kr.-K. v. Oberbaiern.

Bestand des Jahres 1854. Als Grund zu dieser Reduzierung führen die Berichte der Kreiskomites d. l. V. an: Besömmerung der Brache, Verpachtung bezw. Teilung der Gemeindegründe, Kultivierung der Gemeinde-Oedungen, kurz die intensivere Bewirtschaftung; ferner Preisdrückung der Wolle durch überseeische Masseneinfuhr, Mangel an gutem Futter, Krankheiten in mehreren aufeinanderfolgenden nassen Jahren, Mangel an guten Schäfern und geringes Verständnis in der Schafzucht. Die bäuerlichen Schäfereien bestehen mit wenigen Ausnahmen aus dem deutschen Landschafe oder aus rauhwolligen Bastardschafen. In vielen Gemeinden muß das Schaf die Weide mit den Schweineherden teilen; es ist während der Weidezeit Tag und Nacht allen Unbilden der Witterung ausgesetzt und im Winter in dumpfen, ungesunden Räumen eingeschlossen.*) Ein weiterer Grund für die Abnahme der Schafzahl liegt wohl auch in der geminderten Nachfrage der Bevölkerung nach Schaf- bezw. Lammfleisch.

Die Schweinezucht hat einen großen Aufschwung genommen. Die jetzige Schweinezahl beträgt in der Oberpfalz fast das doppelte, in Ober- und Niederbaiern sogar das Dreifache des Bestandes vom Jahre 1854. Innerhalb der letzten 10 Jahre betrug die Mehrung im Königreich 19,1 Proz., in Oberbaiern 30,4 Proz., in Niederbaiern 18,3 Proz. und in der Oberpfalz 6,1 Proz. Der erste Grund dürfte sein: die Seltenheit der Schweinekrankheiten in den letzteren Jahren, denn in den wenigen Bezirken, wo solche Krankheiten wiederholt auftraten, ergab sich keine Zunahme. Im Bezirk Dingolfing in Niederbaiern, wo der Milzbrand häufig wütete, wurde eine Abnahme der Schweinezucht konstatiert.**) Anregung zur vermehrten Schweinezucht gab: die Möglichkeit eines raschen Kapitalumsatzes, ferner die, zufolge des zunehmenden Fleischkonsums der Bevölkerung gesteigerte Nachfrage, also die hohen Preise. Der Jahresbericht 1882 des Generalkomites d. l. V. bringt die Schweinemehrung auch mit den Fortschritten des Molkereiwesens in Beziehung.

---

*) Jahresber. 1880 d. l. Kr.-K. v. Oberbaiern.

**) " 1880 " " " " Niederbaiern.

Hinsichtlich der Zucht überwiegt in Oberbaiern und Oberpfalz das baierische Landschwein, weil es eine rauhe Haltung gut verträgt, dagegen wird in den meisten Bezirken Niederbaierns dem Kreuzungsprodukte zwischen Landschwein und englischem Schweine (zumeist Yorkshire) der Vorzug gegeben.*)

Die Ziege, die Kuh des Armen, hat sich mit der Zunahme des ländlichen Proletariats innerhalb der letzten dreißig Jahre im Königreich und in der Oberpfalz fortwährend vermehrt, nur in Ober- und besonders in Niederbaiern trat seit zehn Jahren wieder eine Minderung ein.

Auffallend ist in Oberbaiern die Minderung des Rindviehs, sogar der Kühe und die gleichzeitige Minderung des Areals der Futtergewinnung auf Acker und Wiese. Durch intensiveren Betrieb dürfte sich dies nicht allein erklären lassen. Da gleichzeitig das Areal des Ackerlandes zunahm, so scheint vielmehr in einigen (südlichen) Gegenden der Ackerbau an Bedeutung gewonnen zu haben, während in den übrigen Regierungsbezirken gerade das Gegenteil der Fall ist, indem überall der fortwährend empfohlenen Fleischproduktion steigende Aufmerksamkeit zugewendet wird. In Oberbaiern wurden schon geraume Zeit Klagen laut über die gesunkene Rente aus der Viehzucht**), während die Landwirte Niederbaierns und der Oberpfalz mit dem Erlös aus der Viehzucht zufriedener sind.

Der Grund liegt wohl darin, daß früher das südliche Oberbaiern sozusagen das Monopol für vortreffliche Zuchttiere, Molkereiprodukte u. s. w. besaß, während jetzt überall gute Züchtungen und Molkereien entstanden, also bedeutende Konkurrenz erwachsen ist. Ihre Wirkung wird um so mehr empfunden, als gerade vorher die Nachfrage besonders lebhaft war, indem das, zur Entstehung der jetzt konkurrierenden Betriebe nötige Material vielfach aus dem südlichen Oberbaiern bezogen worden war.

---

*) Jahresber. 1882 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

**) Jahresber. 1880 u. 1881 d. l. Kr.-K. v. Oberbaiern.

In ganz Altbaiern sehen wir innerhalb der letzten Jahrzehnte eine große Umwälzung im landwirtschaftlichen Betriebe vor sich gegangen, die selbstverständlich den Einzelnen mehr oder minder alterieren mußte.

Besondere Kapitalaufwendungen.

Die Neubrüche in Ober- und Niederbaiern wurden bereits besprochen.

Die in Ober- und Niederbaiern zahlreichen Bodenverbesserungen entziehen sich zum großen Teil der statistischen Erhebung. Es lassen sich nur solche ermitteln, welche von den kulturtechnischen Beamten ausgeführt wurden. Nach Dr. Gg. Mayr*) wurden auf Grund der Art. 1 und 46, ferner 62, 63, 86 u. 89 d. Ges. v. 28. Mai 1852 über die Benutzung des Wassers, Be- und Entwässerungen ausgeführt bis zum Jahre 1870:

Tagw.-Zahl der be- und entwässerten Fläche:

	nach Art. 1 u. 46	nach Art. 62, 63, 86 u. 89	überhaupt
Königreich	93 802,63	9 284,54	103 087,17
Oberbaiern	83 202,24	4 799,75	88 001,99
Niederbaiern	1 882,27	391,10	2 273,37
Oberpfalz	562,00	1 147,72	1 709,72

Demnach treffen von der gesamten be- und entwässerten Fläche des Königreichs 85,3 Prozent auf Oberbaiern allein.

Die aufgeführten Gesetzesartikel umfassen Folgendes:

Art. 1 genossenschaftliche Unternehmungen;

Art. 46 ähnliche Unternehmungsarten;

Art. 62 Inanspruchnahme fremden Wassers für Zwecke der Bodenkultur;

---

*) Vollzug d. Bodenkulturgesetze, Beiträge z. Statist. d. Kgr. B. XXIV. Heft.

Art. 63 zeitweise Benützung des, einem Triebwerksbesitzer zugehörigen Wassers;

Art. 86 Bewässerung durch Errichtung einer Stauvorrichtung;

Art. 89 Zuleitung oder Ableitung des Wassers über fremde Grundstücke.

Die Gesamtkosten der durchgeführten Be- und Entwässerungs-Anlagen betrug in Gulden:

	nach Art. 1 u. 46	nach Art. 62, 63 86 und 89	überhaupt	Mk.
Königreich	473 561	133 354	606 915 =	1 062 101,25
Oberbaiern	318 460	17 440	335 900 =	580 825,00
Niederbaiern	8 278	8 219	16 497 =	28 209,87
Oberpfalz	14 446	5 173	19 619 =	33 548,49

Gleichfalls wurden Erhebungen über die Entwässerungen mittelst Thonröhren (Drainagen) gepflogen.

Nicht gerechnet wurden die Drainagen mittelst Hohlziegeln, Sickerdohlen, Stangen, Reisig, mit Kies gefüllter Gruben u. s. w. Die Entwässerung mittelst Thonröhren wurde näher bekannt seit dem Jahre 1851, als das Generalkomité d. l. V. die erste aus England gekaufte Röhrenpresse beim Oktoberfeste zu München ausstellte.

Mittelst Thonröhren drainiertes Areal in Tgw. bis zum Jahre 1870:

Königreich	22 896,56
Oberbaiern	7 272,99
Niederbaiern	1 770,59
Oberpfalz	1 920,15

Etwa ein Drittel vom drainierten Areal des Königreichs trifft also auf Oberbaiern, wo auch die erste derartige Drainage ausgeführt worden war (im Jahre 1842).

Auf 1000 Tgw. des landw. benutzten Areals beträgt die drainierte Fläche:

Königreich	17,0	Tgw.
Oberbaiern	25,1	„
Niederbaiern	9,0	„
Oberpfalz	12,1	„

Die Kulturkosten betrugen:

Königreich	632 715 fl.	$15^3/_4$ Kr.	=	1 081 943 M.	10 ₰
Oberbaiern	185 689 „	11 „	=	317 528 „	49 „
Niederbaiern	45 780 „	— „	=	78 283 „	80 „
Oberpfalz	45 492 „	— „	=	77 791 „	32 „

In Altbaiern, besonders in der Oberpfalz, berechneten sich die Kulturkosten niedriger als in den anderen Regierungsbezirken. Das bair. Tgw. drainierten Areals kostete im:

Königreich	27,7 Gulden
Oberbaiern	25,5 „
Niederbaiern . . .	25,9 „
Oberpfalz	23,7 „

Das k. b. statist. Bureau hat seit 1870 keine weiteren Erhebungen mehr veröffentlicht.

Die Zahl der Unternehmungen hat aber zu Ende der sechziger Jahre zugenommen. (Tabelle S. 59).

Aus den Jahresberichten d. Kreisk. d. l. V. i. B., Jahrgänge 1869 mit 1883, ist innerhalb dieser Zeit in Niederbaiern und Oberpfalz keine auffallende Veränderung in der Größe der jährlich meliorierten Grundfläche zu ersehen, dagegen wohl in Oberbaiern, wo diese Fläche von 1869—1875 jährlich zunahm (2653—5330 ha), dann aber etwa auf den fünften Teil sank und seitdem mit geringer Schwankung so verblieb. Nach den a. Jahresberichten lassen sich die Kulturkosten der seit 1870 von Technikern ausgeführten Be- und Entwässerungen für Oberbaiern auf circa 500 000 M. berechnen, für Niederbaiern lassen sie sich schätzen auf ca. 300 000 M. Die oberpfälzischen Berichte geben nur die Flächen an; vergleicht man diese Gesamtfläche mit jener vor 1870, sowie mit den Kulturkosten letzterer, so ergibt sich, auch wenn man annimmt, daß sich die Kosten jetzt höher belaufen, kaum eine Summe von 100 000 M. Im Durchschnitte der letzten vierzehn Jahre 1870 mit 1883 treffen also jährliche Kulturkosten:

in Oberbaiern	circa	36 000 M.
Niederbaiern	„	21 000 „
Oberpfalz	„	7 000 „

Zahl der durchgeführten Unternehmungen:

Jahr	Be- und Entwässerungen Nach Art. 1 u. 46, 62, 63, 86 u. 89 zusammen				Drainagen mittelst Thonröhren			
	Königr.	Oberb.	Niederb.	Oberpf.	Königr.	Oberb.	Niederb.	Oberpf.
1842	—	—	—	—	1	1	—	—
1850	—	—	—	—	1	—	—	—
1851	—	—	—	—	2	1	—	—
1852	—	—	—	—	1	—	—	—
1853	1	1	—	—	3	—	1	—
1854	7	1	—	—	18	8	1	4
1855	8	2	2	—	22	12	2	1
1856	3	1	—	—	25	14	—	2
1857	11	6	—	—	31	13	1	—
1858	8	2	5	1	25	10	1	—
1859	16	4	2	—	28	8	—	—
1860	14	4	2	1	67	27	9	3
1861	15	6	2	—	58	14	10	3
1862	24	13	3	1	85	26	3	14
1863	30	19	2	2	78	17	5	7
1864	29	14	3	—	103	35	14	9
1865	55	35	3	—	109	34	12	6
1866	40	16	1	1	93	37	3	5
1867	53	26	3	5	133	28	5	12
1868	64	20	8	5	199	50	25	20
1869	45	10	4	4	311	64	41	32
1870 5 Monat	57	24	4	6	302	60	44	19
Summa	480	204	44	26	1695	459	177	137

Wenn man auch bedenkt, daß außerdem viele Meliorationen von den Landwirten selbst oder mit andrer technischer Beihilfe ausgeführt wurden, ferner, daß die Reparaturkosten älterer Boden-Kulturen gleichfalls in Betracht zu ziehen sind, so scheint doch das

jährlich aufgewendete Kapital nicht beträchtlich, seine Aufbringung also (vielfach auf genossensch. Wege) nicht zu schwierig gewesen zu sein.

Dagegen vollzog sich eine bedeutende Mehrung des fixen Kapitals durch Einführung neuer Geräte und Maschinen. In den bäuerlichen Wirtschaften findet man Dampfdreschmaschinen, Göpel- und Handdreschmaschinen, Häcksel- und Rübenschneidmaschinen, Putzmaschinen u. s. w. allgemein verbreitet.

Während noch im Jahre 1860 die Dampfkraft für Dreschmaschinen gar nicht verwendet wurde (Denkschrift des landw. Vereins) und auch 1872 der Bestand der größeren landwirtschaftlichen Maschinen nicht bedeutend war, nämlich:*)

	Dampf-Dreschmaschinen	Andere Dreschmaschinen	Ernte- u. Mäh-Maschinen
Königreich . .	360	10 275	144
Oberbaiern . .	31	2 735	44
Niederbaiern .	39	2 590	15
Oberpfalz . .	14	1 061	10

sind zu Ende der siebziger Jahre die Maschinen überall zu finden. So werden im Jahre 1880 allein im niederbaierischen Bezirke Griesbach so viele Dampfdreschmaschinen gezählt als acht Jahre früher im ganzen Regierungsbezirk Niederbaiern, nämlich 37 Dampf-Dreschmaschinen neben 1800 Göpel-Dreschmaschinen.**) Neue Pflüge (in Niederbaiern vorzüglich die Sack'schen) haben selbst bei Kleingütlern den alten hölzernen Gestellpflug immer mehr verdrängt; eiserne Eggen (Howard) sind in Gebrauch; im Bezirke Regensburg Säemaschinen auch auf bäuerlichen Gütern zahlreich verbreitet;***) Futterdämpfapparate verschiedener Konstruktion sogar im baierischen Walde (Bezirk Cham) allgemein verbreitet.†) Die alten schweren Handgeräte z. B. Gabel, Spaten, wurden vielfach durch neue,

*) Festschrift f. d. Mitglieder d. XXVIII. Vers. D. Land- u. Forstw., München 1872.

**) Jahresber. 1880 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

***) „ 1880 „ „ „ d. Oberpfalz.

†) „ 1882 „ „ „ „ „

engl. Systems ersetzt; neue Molkereigeräte angeschafft. Am geringsten scheint die Zahl der Maschinen in der Oberpfalz zu sein, denn der Jahresber. 1881 d. l. Kreisk. beklagt die langsame Verbreitung besserer Ackergerätschaften. Gleichwohl ist die in diesem Berichte aufgeführte Anzahl beträchtlich:

Vorhandene Maschinen in der Oberpfalz:

	Dreschmaschinen einschl. jener mit Handbetrieb	Futterschneid-Maschinen	Sonstige durch element. Kraft od. Göpelwerk bewegte Masch. i. l. Betrieb
A. Bezirksämter:			
Amberg	571	439	41
Beilngries	894	539	15
Burglengenfeld	129	125	367
Cham	142	173	3
Eschenbach	400	341	—
Kemnath	187	271	2
Nabburg	49	22	—
Neumarkt	223	110	—
Neunburg v. W.	325	313	—
Neustadt W. N.	344	335	—
Parsberg	881	435	17
Regensburg	846	526	17
Roding	139	132	—
Stadtamhof	629	549	63
Sulzbach	355	148	2
Tirschenreuth	547	884	20
Vohenstrauß	319	235	8
Waldmünchen	64	120	—
B. unmittelbare Stadtmagistrate:			
Amberg	8	—	—
Regensburg	18	12	1
Summa	7 070	5 727	556

In Ober- und Niederbaiern dürfte die Anzahl der vorhandenen landw. Maschinen noch bedeutend größer sein.

Eine wesentliche Mehrung des fixen Kapitals veranlaßten auch die zahlreichen Neubauten.

In vielen Gegenden wurde das Stroh- oder Schindeldach durch harte Dachung und die hölzernen Gebäude durch massive Bauten ersetzt. Die Reparaturkosten berechnen sich bei massiven Bauten allerdings niedriger; aber in Wirklichkeit kommt noch der jährliche Zinsenaufwand inkl. Amortisation für das plötzlich verwendete Kapital in Betracht. Es mag also z. B. den früheren, jährlichen Reparaturkosten von 40 M. nun 20 M. + 1000 M. gegenüberstehen. Auch konnte der Bauer früher mit eigener überschüssiger Arbeitskraft und überschüssigem Material (Stroh, Holz) der eigenen Wirtschaft reparieren, während er jetzt Arbeitskraft und Material besonders kaufen muß. Außerdem wird bei den Bauten die richtige Grenze oft überschritten und dadurch das Anwesen der Vergantung zugeführt. Bezeichnend sind die Sprüche und Verse, die man häufig an neugebauten Bauernhäusern lesen kann, z. B.

„Das Bauen ist eine schöne Lust
Daß es soviel kost't, hab' ich nicht gewußt."

oder

„Bewahr Dich Gott in Ewigkeit
Vor Maurern und Zimmerleut'!"

Das fixe Kapital wurde also innerhalb kurzer Zeit gewaltig vermehrt, was bei vielen Landwirten nicht ohne Schuldaufnahme möglich war. Bezüglich Vermehrung des fixen Kapitals ist vom ökonomischen Standpunkte aus die augenblickliche Höhe des Zinsfußes wohl zu beachten; es mögen daher die Kreditverhältnisse in Folgendem besprochen werden.

Zinsfuß, Kredit, Wucher.

Das Ausgebot von Kapitalien auf Grund und Boden ist in den letzten Jahrzehnten geringer geworden, zumeist durch die Gelegenheit einer bequemeren Anlage in Papieren der zahlreichen Staats- und Industrieanlehen. Gleichzeitig ist aber die Nachfrage von Seite des Landwirtes größer geworden, der Preis für die Nutzung des Leihkapitals mußte also steigen. Gegenwärtig ist „der übliche Zinsfuß 4½—5 Prozent, derselbe erhöht sich bei Kreditinstituten auf 5 bezw. 5½ Prozent durch Zuschlag von ½ Prozent für Amortisation.“ *)

Auch 6 prozentige Verzinsung ist häufig. Sogar eine magistratisch verwaltete Leihkasse**) in der Oberpfalz gibt dem Landwirte Darlehen auf Bürgschaftsleistung nur gegen 6 prozentige Verzinsung auf die Zeitdauer eines halben Jahres. Früher setzte jeder wohlhabende Bauer seinen Stolz darein, baares Geld (harte Thaler) zu besitzen, und gerne lieh er dem kreditbedürftigen Nachbar nur auf Handschein ohne oder nur gegen geringe Verzinsung. Die persönliche Kreditwürdigkeit konnte in Betracht gezogen werden. Im Allgemeinen verschwindet dieses Verhältnis jetzt immer mehr und „es ist in bäuerlichen Kreisen Uebung geworden, die disponiblen Kapitalien in Pfandbriefen der großen Hypothekinstitute anzulegen.“***)

Gleichwohl hat sich das alte patriarchalische Verhältnis im Leihverkehr noch häufig in Niederbaiern und in der Oberpfalz erhalten. Der Jahresbericht für 1876 des Kreiskomites d. l. V. von Niederbaiern sagt, daß zahlungsfähige, fleißige Landwirte selbst ohne hypothekarische Sicherheit häufig und zu sehr niedrigem Zinsfuß Geld bei ihren Nachbarn erhalten. Aehnlich erwähnt der Bericht für 1877, daß Kapitalsucher sich vorzugsweise den Bauern

*) Ranke, die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgegend Münchens, Bericht an den Verein f. Spezialpolitik.

**) Jahresber. f. 1880 d. l. Kreisk. d. Oberpfalz.

***) Ranke a. a. O.

zuwenden. Selbst bei der ärmeren Bevölkerung der Oberpfalz walten in einigen Gegenden ähnliche Verhältnisse ob. So äußert sich der Jahresbericht für 1881 des landwirtschaftlichen Bezirkskomites Weiden dahin, daß der größte Teil der Landwirte eher Geld ausleiht als benötigt.

Die Kreditverhältnisse waren überhaupt kurz vor Ausbruch der Krise durchaus nicht ungünstig. Während in den sechziger Jahren die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse als schlecht bezeichnet wurden*) und noch die Jahresberichte für 1870 der Kreiskomites d. l. V. klagen, daß „der Realkredit tief darnieder liege und die Geldkrise, Mangel an Kapitalien fortdaure," schildern die Jahresberichte für 1874 die Kreditverhältnisse bereits wieder als günstig, „da die Kapitalisten, nach den unangenehmen Erfahrungen der letzten Jahre bei der Industrie, ihr Geld wieder der Landwirtschaft zuwenden." Der niederbaierische Bericht erwähnt außerdem, daß im verflossenen Jahre nicht ein einziges größeres Oekonomieanwesen vergantet wurde. Gleich günstig lauten die Berichte für 1875 und 1876. Erst 1877 verschlechtern sich die Kreditverhältnisse, besonders in Oberbaiern, „wo die Mehrung von Zwangsverkäufen dem Kredit nicht förderlich ist, so daß die Kreditinstitute bedenklicher und zurückhaltender geworden sind; der Geldwucher nimmt zu." Nur in Niederbaiern sind die Kreditverhältnisse unverändert und herrscht im Allgemeinen keine Geldnot. Der oberbaierische Bericht für 1878 schildert die Notlage als eine allgemeine. Auch in Niederbaiern haben sich „die Kreditverhältnisse insoweit geändert, als durch den Rückgang des Güterwertes der Realkredit gesunken ist. Der Wucher hat begonnen, die Notlage auszubeuten." In der Oberpfalz finden trotzdem „kreditwürdige Landwirte bei den bestehenden Geldinstituten fortdauernd gerne

---

*) Die Kreditnot begann 1865 und erreichte 1866 den Höhepunkt. Die Münchner Hypothek- und Wechsel-Bank wurde damals zur weiteren Ausgabe von 30 Millionen Gulden Pfandbriefen ermächtigt. Zufolge dieser Kreditverhältnisse wurde mit der Organisation von Kreditvereinen begonnen, als deren erster in Altbaiern der oberbaierische entstand.

Kredit." Auch 1879 ist in der Oberpfalz „der Realkredit als ausreichend zu erkennen und findet der solide Landwirt bei vorübergehenden Geldbedürfnissen noch persönlichen Kredit. Ebensowenig fehlt es im Kreise an den nötigen Kapitalien, den Barbedarf zu decken." Der oberpfälzische Bericht für 1880 konstatiert in der Mehrzahl der Bezirke eine Besserung. 1881 ergibt sich in der Oberpfalz nirgends eine Verschlechterung, in mehreren Bezirken wird es wirtschaftlichen Leuten nicht schwer, Geld zu bekommen, ja mancherorts wird vom Landwirte eher Geld ausgeliehen als benötigt. In Niederbaiern ist auch „im Allgemeinen in den landwirtschaftlichen Kreditverhältnissen unverkennbar eine Besserung wahrzunehmen." Der niederbaierische Bericht für 1882 betont, daß der Landwirt entsprechend seiner Kreditwürdigkeit Kredit genießt. Aehnlich wird aus Oberbaiern und Oberpfalz berichtet. Der niederbaierische Jahresbericht für 1883 hebt hervor, daß der Kredit, namentlich der Hypothekarkredit nicht litt. „Gegen entsprechende Sicherheit erhält der Landwirt von Banken, den Distriktssparkassen von Stiftungen und selbst von Privaten genügend Darlehen zu angemessenem Zinsfuße. — Das Bedürfnis nach Kreditvereinen wird im Kreise nur vereinzelt empfunden; im Allgemeinen genügen die bestehenden Distriktssparkassen dem Bedarf. Dieselben wurden fleißig zu Einlagen, namentlich auch von Dienstboten benutzt. So wurden z. B. in der, im Jahre 1882 gegründeten Distriktssparkasse zu Regen in der Zeit von 11 Monaten 75000 Mark meist in kleinen Beträgen eingelegt." In 25 niederbaierischen Distriktssparkassen befanden sich 9 078 000 Mark. Außerdem bestehen noch Sparkassen, welche von politischen Gemeinden verwaltet werden.

Der kreditwürdige Landwirt kann Geld erhalten von Kredit-Vereinen (S. 67), von reellen Privaten und von Stiftungsverwaltungen, für welche die Vorschrift besteht, „ihre Stifungsgelder nicht in Staatspapieren anzulegen, sondern vor allen Dingen den Landwirten zur Hebung ihres Kredits zuzuwenden. Was ferner von den Banken in dieser Hinsicht geschieht, ist sehr belangreich; . . . . wir können annehmen, daß von den Bankinstituten im Ganzen

jährlich 70 Millionen größtenteils der Landwirtschaft zugeflossen sind."*) Der Jahresbericht für 1878 d. l. Kreiskomites der Oberpfalz bemerkt ausdrücklich, daß kreditwürdige Landwirte bei den bestehenden Geldinstituten fortdauernd gerne Kredit erhalten, daß aber die Landleute vielfach unrichtige Hilfsquellen aufsuchen und sich dadurch schwer schädigen. „Der Bauernstolz läßt es nicht zu, seinem Nachbarn zu sagen, daß er kein schuldenfreier Bauer mehr sei und daß auf seinen Objekten Hypotheken ruhen. Lieber wirft er sich dem Wucherer in die Hände, um durch denselben zu Grunde zu gehen." **)

Ranke***) ist der Meinung, der Wechsel sei unter den Bauern in der Umgegend Münchens „noch wenig in Gebrauch." Genaue Ermittlung ist nur auf amtlichem Wege möglich, da gewöhnlich der Betrogene sich schämt, sich als solchen zu bekennen. Diesbezügliche Verhältnisse in der Umgegend Regensburgs wurden im Jahre 1879 in der Kammer der Abgeordneten †) eingehend besprochen. Nach dem Urteilsbuche des Handelsgerichtes Regensburg (Bez.-Ger. Regensburg und Bez.-Ger. Neunburg v. W.) wurden folgende Verurteilungen von Schuldnern ausgesprochen:

Jahr	im Ganzen Handels- u. Wechselsachen	hievon sind Wechselsachen im Ganzen	von Bauern
1872	391	284	104
1878	873 (Mhrg. 120%)	535 (M. 105%)	171 (M. 60%)

Das zweite Semester 1878 weist größere Zahlen auf als das erste, demnach läßt sich für 1879 ein Steigen erwarten. Unter den 171 bäuerlichen Wechseln waren: 17 W. unter 100 M.; 68 W. von 100—300 M.; 47 von 300—700 M.; 16 von 700—1000 M.; 23 von 1000—5000; 3 über 5000 M. (wovon der höchste auf 12 550 M.); die Gesamtsumme betrug 126 306,77 M.

*) v. Pfeufer, in der 66. öff. Sitz. d. Kammer d. Abg., 18. Jänner 1879, Stenogr. Ber. 3. Band S. 96.

**) v. Pfeufer a. a. O. S. 92.

***) Bäuerliche Zustände, 1. Band, S. 293.

†) Schels, in der 65. öff. Sitz. d. Kammer d. Abg., 17. Jänner 1879, Stenogr. Ber., 3. Band, S. 73.

Redner behauptet auf Grund seiner richterlichen Erfahrung, daß gewiß 100000 M. dieser Summe zu mindestens 100% ausgeliehen waren, aber auch 200—300 und noch mehr Prozent per annum wurden genommen; in einem Falle berechnete sich der Zins für eine Summe von 300 fl. auf zwölfhundert Prozent per Jahr! Bei kleineren Beträgen wurden vom Gulden monatlich 6 kr., von der Mark 10 Pf. Zins genommen. Eine wucherische Dame (!) habe sich für ein Wechseldarlehen von 20 fl, ausgestellt auf 25 fl., monatlich einen Thaler Zins zahlen lassen. Die ärgsten Wucherer seien überhaupt die „weiblichen Privatiers" gewesen. Regierungs-Präsident von Hörmann bezeichnet als solche auch die sog. Kommissionäre; diese seien „teils selbst Wucherer, teils Zutreiber und Vermittler und betrögen dann beide Teile, Darleiher und Entlehner." — Ranke a. a. O. nennt als häufige, wucherische Manipulation die Darleihung von Hypothekkapitalien mit kurzem Zahlungstermin auf Grund vollstreckbarer Urkunde. Andere bekannte „Geschäfte" sind Güterschlächterei und Gütertausch (Hintergut!) Niederschlagung des Waldes u. s. w.

Landwirtschaftliche Kreditanstalten bestehen in Altbaiern:

Oberbaiern:*)

Landwirtschaftlicher Kreditverein des Kreises Oberbaiern und Bezirkskreditvereine in Dorfen, Freising, Ingolstadt, Reichenhall, Rosenheim, Tittmonning und Trostberg.

(Außerdem hat der landwirtschaftliche Kreditverein von Augsburg seine Thätigkeit auch auf Oberbaiern ausgedehnt.) Zwei Spar- und Darlehensvereine in Schongau und ein solcher Verein in Peiting bei Schongau.

---

*) Jahresber. f. 1881 d. Kreisk. d. l. V. v. Oberbaiern, Jahrg. 1870, 1882 u. 1883, ferner: Landw. Mitteilungen d. Kreisk. d. l. V. v. Oberbaiern, XIX. Jahrg. 1884 Nr. 21.

*

Darlehenkassenvereine nach dem System Raiffeisen:

Adelshausen und Hörzhausen, Bez. Schrobenhausen; Bernau bei Prien; Mauerkirchen bei Prien; Pitzling bei Landsberg.

Niederbaiern:*)

Landwirtschaftlicher Kreditverein zu Griesbach, gegründet 1871, ferner gewerblicher Vorschußverein zu Simbach a. J.

Der Mangel an Kreditanstalten in Niederbaiern ist erklärlich, weil dort — wie der Jahresbericht für 1876 bemerkt — bei der durchschnittlichen Wohlhabenheit der Bevölkerung das Kreditbedürfnis gering ist.

Oberpfalz:**)

Der im Jahre 1867 gegründete landwirtschaftliche Kreditverein des Kreises Oberpfalz hat sich im Jahre 1871 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Landwirtschaftliche Kreditanstalt" umgebildet. Weitere Kreditanstalten: Amberg; Furth v. W.; Weiden; zwei Gemeindelokalsparkassen: Vohenstrauß und Pleistein.

Kreditverein Burglengenfeld; ferner Raiffeisen'sche Darlehenkassenvereine:

Wörth a. D.; Pfarrsprengel Regenstauf; außerdem sucht man in einigen Distrikten das Kreditbedürfnis in andrer Weise zu befriedigen, wie in Erbendorf, wo die Distriktskassa zur Zeit Darlehen zu $4^1/_2$ Prozent gewährt und Anlehen zu $3^1/_2$ Prozent annimmt.

Am 1. Juli 1884 trat, gemäß Gesetz vom 21. April d. J. eine staatliche „Landeskulturrentenanstalt" in Wirksamkeit, deren Zweck ist (Art. 1), die Beschaffung von Kapitalien zur Ausführung von Kultur-Unternehmungen zu erleichtern. Nach Art. 6 hat der Darlehensnehmer jährlich $3^3/_4$ Prozent Zins und $^1/_2$ Prozent Amortisation, sohin im Ganzen $4^1/_4$ Prozent in halbjährigen Raten und in barem Gelde auf die Dauer von 58 Jahren an die Anstalt zu entrichten. Genossenschaften, welche sich auf Grund des Art. 2

*) Jahresber. f. 1881 d. Kreisk. d. l. V. f. Niederbaiern.

**) Jahresber. d. Kreisk. d. l. V. d. Oberpfalz, Jahrg. 1871, 1880, 1881, 1882 u. 1883.

des Gesetzes über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur vom 28. Mai 1852 gebildet haben, müssen in der Regel das Darlehen in höchstens 28½ Jahren tilgen und deshalb außer den Zinsen einen jährlichen Tilgungsbetrag von mindestens 2 Prozent des Darlehensnennwertes in halbjährigen Raten an die Anstalt entrichten (Art. 9).

Von den Banken, welche das Kreditbedürfnis der Landwirte befriedigen, ist für Altbaiern bekanntlich die bedeutendste die baierische Hypothek- und Wechselbank.

Auf dem Gebiete des Versicherungswesens sind zu erwähnen — außer den verschiedenen Gesellschaften — die staatlich geleitete Immobiliar-Feuerversicherungs- und die Hagelversicherungs-Anstalt, letztere erst gemäß Gesetz vom 13. Februar 1884; ferner gehört hieher die staatliche Entschädigung bei Viehseuchen (durch das Reich bei der Rinderpest und durch die Einzelstaaten bei den übrigen Seuchen) — Reichsgesetz vom 28. Juni 1880.

In zahlreichen Gemeinden und Bezirken bestehen Viehversicherungsvereine, deren bereits im Jahresbericht für 1872 des Kreiskomites d. l. V. von Oberbaiern Erwähnung geschieht. Gegenwärtig bestehen z. B. Genossenschafts-Viehversicherungs-Verein des Bezirkes Landsberg a. L., fünf Ortsviehversicherungs-Vereine der Gemeinden Garmisch, Partenkirchen, Ober- und Unterammergau und Mittenwald*) u. s. w. Der niederbaierische Bericht für 1876 erwähnt eines Ortsviehversicherungs-Vereins zu Bodenmais im Bezirke Regen. In der Oberpfalz bestanden im Jahre 1871 schon vier solche Ortsviehversicherungs-Vereine, 1883 solche in Sulzbach, Bachetsfeld, Etzelwang (sämtliche im landwirtschaftlichen Bezirk Sulzbach), Traunfeld (Bezirk Neumarkt), ferner in der Stadt Tirschenreuth.**) Zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Brandfällen bestanden im Jahre 1881 in Niederbaiern 41 Unterstützungsvereine.***)

Vielerorts herrscht in Niederbaiern noch die alte, schöne Sitte,

---

*) Jahresber. f. 1883 d. l. Kreisk. v. Oberbaiern.
**) „ „ 1883 „ „ „ d. Oberpfalz.
***) „ „ 1881 „ „ „ v. Niederbaiern.

sich in Unglücksfällen zu unterstützen; so wird bei Brandunglück der „Abbräntler" samt Familie und Viehstand von den Nachbarn erhalten, ihm Bauholz u. s. w. unentgeltlich geliefert, und die nötigen Fuhren unentgeltlich geleistet.

Bodenfruchtbarkeit und Getreide-Ertrag.

Hinsichtlich der Bodengüte sind die drei Regierungs-Bezirke wesentlich verschieden. Nach dem Kataster sind veranschlagt:*)

Ackerland in bair. Tagw.

	von d. 1.—6. Bonitätskl. Ertrag: 0,59—1,53 Schäffel	von d. 6.—9. Bonitätskl. Ertrag: 1,53—2,28 Schäffel	v. d. 10.—13. Bonitätskl. Ertrag: 2,28—2,84 Schäffel	über. d. 13. Bonit.-Kl. Ertrag: über 2,84 Schäffel	Summe
Königreich . . ohne unmitt. Städte	1 674 908,04	4 888 347,77	1 451 775,05	908 955,47	8 923 986,33
Oberbaiern . .	269 987,99	1 024 497,07	313 279,31	86 382,97	1 694 147,34
Niederbaiern .	107 011,76	741 739,55	287 746,92	182 344,08	1 318 842,31
Oberpfalz . .	491 609,24	505 452,47	64 585,16	32 259,20	1 093 906,07

Wiesen in baier. Tgw.

	von der 1.—6. Bonitätsklasse Ertrag: 1 2/3—10 Ztr.	von der 6.—12. Bonitätsklasse Ertrag: 10—20 Ztr.	über die 12. Bonitätsklasse Ertrag: über 20 Ztr.	Summe
Königreich ohne unmitt. Städte	1 029 580,34	1 706 390,28	741 299,54	3 477 270,16
Oberbaiern	571 646,43	336 948,10	39 958,99	948 553,52
Niederbaiern	64 341,50	368 338,34	120 563,42	553 243,26
Oberpfalz	83 596,29	235 546,93	45 416,72	364 559,94

*) Beiträge z. Statist. d. Kgr. B., XV. Heft.

Im Vergleich mit dem Gesamtareal der Äcker bezw. Wiesen jedes Regierungsbezirkes, dieses = 1000 gesetzt, ergibt sich das Areal der Äcker nach Bonitätsgruppen:

	1.—6. Bon.	6.—10. Bon.	10.—13. Bon.	über 13. Bon.
Königreich	188	548	162	102
Oberbaiern	159	605	185	51
Niederbaiern	81	563	218	138
Oberpfalz	450	462	58	30

Das Areal der Wiesen nach Bonitätsgruppen:

	1.—6. Bon.	6.—12. Bon.	über 12. Bon.
Königreich	296	491	213
Oberbaiern	603	355	42
Niederbaiern	116	666	218
Oberpfalz	229	646	125

Den vorzüglichen Bonitäten Niederbaierns steht also die geringe Bodengüte Oberbaierns und der Oberpfalz gegenüber. In Oberbaiern sind 60 Prozent der Wiesen, uud in der Oberpfalz fast die Hälfte des Ackerlandes in der schlechtesten Bonitätsgruppe veranschlagt.

Dementsprechend ist auch der Rohertrag verschieden. Nach v. Hermann „die Ernten in Baiern" ist der Roggenertrag in Schäffel per Tagw. (inkl. Saat) nach sämtlichen Erträgnissen mit Einrechnung des Areals, also der durchschnittliche Ertrag nach dem Kataster:

	Schäffel
Königreich	2,00
Oberbaiern	1,95
Niederbaiern	2,17
Oberpfalz	1,63

ebenso der Heuertrag per Tgw. in Zentnern:

Königreich	14,7
Oberbaiern	9,8
Niederbaiern	16,5
Oberpfalz	13,4

Der durchschnittliche Körner-Ertrag der hauptsächlichsten Getreidearten betrug vom Hektar in Zentnern (50 Kilogr.)*)

Oberbaiern.

Jahr	W. Weizen	W. Roggen	S. Gerste	Hafer
1871	27,29	28,99	27,79	25,74
1872	25,24	24,24	25,80	24,24
1873	22,42	20,25	21,13	22,83
1874	29,64	22,10	26,53	23,27
1875	25,26	26,82	22,92	20,89
1876	25,92	22,62	24,86	24,39
1877	26,70	24,83	20,46	22,45
1878	25,65	24,62	24,12	23,68
1879	28,23	27,63	25,35	23,91
1880	25,8	25,2	25,3	23,1
1881	27,7	26,2	25,8	21,9
1882	30,3	33,3	28,7	25,8
1883	28,5	26,9	26,3	23,9

Niederbaiern.

Jahr	W. Weizen	W. Roggen	S. Gerste	Hafer
1871	29,53	28,29	27,58	26,21
1872	24,65	22,42	30,49	26,12
1873	21,77	18,05	20,95	21,83
1874	34,63	22,33	32,49	26,97
1875	28,14	29,02	26,21	20,77
1876	27,38	24,27	26,79	25,09
1877	32,66	25,33	22,33	22,12
1878	30,48	26,86	25,07	24,36
1879	29,27	29,66	27,22	25,68
1880	28,1	27,7	26,8	24,6
1881	29,7	28,4	25,5	23,8
1882	33,0	31,6	29,3	26,8
1883	27,4	27,4	25,6	23,8

*) Zeitschrift d. k. b. st. B., 11.—16. Jahrg. (incl.)

Oberpfalz.

Jahr	W. Weizen	W. Roggen	S. Gerste	Hafer
1871	26,03	20,60	26,12	25,12
1872	24,36	21,86	27,50	25,65
1873	20,69	15,70	22,04	20,05
1874	27,17	20,22	23,06	18,90
1875	24,92	23,45	23,48	21,42
1876	24,18	19,43	25,77	21,04
1877	27,94	24,30	18,90	19,34
1878	25,83	20,69	23,33	19,87
1879	29,00	19,55	27,62	22,28
1880	27,8	19,4	28,1	24,3
1881	27,4	21,3	27,3	21,3
1882	32,2	23,5	30,4	24,8
1883	26,9	20,5	26,1	23,9

Die Erhebungen der Jahre 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 u. 1863 führte ich nicht an, weil sie unzuverlässig sind (v. Hermann in Beiträge z. Stat., Heft VII). Für das Mangeljahr 1853 existieren sogar ganz verschiedene Zahlen, nämlich niedere, nach der Erhebung der Gemeinden und viel höhere nach der Revidierung durch den landw., Verein.

Im vierjährigen Durchschnitt berechnet sich der Körner-Ertrag der letzten zwölf Jahre:

Oberbaiern

Jahre	W. Weizen	W. Roggen	S. Gerste	Hafer
1872—1876	25,64	23,35	24,09	22 81
1876—1880	26,62	24,92	23,69	23,61
1880—1884	28,1	27,9	26,5	23,7

Niederbaiern

Jahre	W. Weizen	W. Roggen	S. Gerste	Hafer
1872—1876	27,29	22,95	27,53	23,92
1876 —1880	29,95	26,53	25,35	24,31
1880—1884	29,5	28,8	26,8	24,7

Oberpfalz

1872—1876	24,28	20,31	24,02	23,50
1876—1880	26,74	20,99	23,90	20,63
1880—1884	28,6	21,2	27,9	23,6

Die Erträge haben also trotz der ungünstigen Jahre konstant zugenommen bei Weizen und Roggen in ganz Altbaiern; ebenso bei Hafer, welch' letzterer nur in der Oberpfalz während der Jahre 1876—1880 eine geringere Ernte ergeben hatte. Dagegen ist der Gersten-Ertrag in ganz Altbaiern in den Jahren 1876—1880 zurückgegangen.

Die höchsten Erträge sämtlicher Früchte liefert fast immer Niederbaiern (wenige Jahre ausgenommen), die geringsten Erträge an Roggen und Hafer die Oberpfalz, die geringsten an Weizen und Gerste meistens Oberbaiern.

Es ist begreiflich, daß ein Land mit schlechtem Boden die Krisen schwerer übersteht, wie es auch die ungewöhnlich zahlreichen Vergantungsfälle Oberbaierns zeigen. Allerdings kömmt dabei auch der Charakter der Bevölkerung in Betracht, weswegen der oberpfälzische Bauer, dessen Zähigkeit in Erduldung von Entbehrungen, dessen Sparsamkeit und eiserner Fleiß sprüchwörtlich ist, die Krisis besser ertrug als sein oberbaierischer Standesgenosse.

Vergleicht man den Körnerertrag Altbaierns mit dem der übrigen deutschen Länder, so zeigt sich, daß Niederbaiern hinsichtlich des Roggenertrags die erste Stelle einnimmt.

Der Körner-Ertrag in Tonnen (zu 1000 Kilogr.) pro Hektar war nämlich im Durchschnitt der vier Jahre 1878—1882*)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Oberbaiern	1,34	1,29	1,20	1,16
Niederbaiern . . .	1,47	1,40	1,30	1,23
Oberpfalz . . .	1,37	1,01	1,33	1,09
Königr. Baiern . . .	1,32	1,17	1,30	1,20
Königr. Preußen . .	1,26	0,89	1,26	1,09

*) Statist. Jahrbuch d. D. R., 5. Jahrg. 1884.

	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer
max. Schlesw. Holstein .	1,51	Schlesw. Holst. 1,16	Sachsen 1,71	Rheinland 1,42
min. Ostpreußen . .	0,99	Brandenburg 0,77	Posen 0,96	Posen 0,80
Königr. Sachsen . .	1,67	1,36	1,46	1,50
Königr. Würtemberg .	1,31	1,15	1,43	1,22
Grhz. Baden . . .	1,17	1,05	1,32	1,12
Grhrz. Oldenburg . .	1,36	0,86	1,54	1,17
Elsaß-Lothringen . .	1,07	1,00	1,30	1,12
Deutsch. Reich (ohne Lippe)	1,28	0,97	1,33	1,16

Preis der Produkte.

I. Produkte der Feld- und Forstwirtschaft.

Schrannenpreise der hauptsächlichsten Getreidearten.
Durchschnittl. Jahrespreis des Hektoliters in Mark: *)
Königreich.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1869	14,48	9,97	10,31	5,93
1870	15,21	10,65	9,77	6,68
1871	18,07	12,15	10,52	6,70
1872	19,12	13,29	10,52	5,71
1873	21,08	15,31	13,34	6,97
1874	19,20	16,12	12,06	8,77
1875	15,20	11,29	11,20	7,40
1876	16,90	11,75	11,87	7,73
1877	18,30	12,64	12,03	7,09
1878	15,62	10,62	10,20	5,96
1879	15,68	10,68	10,36	5,87
1880	17,03	13,36	9,43	5,95
1881	17,77	14,01	10,63	6,64
1882	16,56	12,05	9'42	6,52
1883	12,77	9,99	8,85	5,29

*) Zeitschrift d. k. b. Bureau 2.—16. Jahrg. (incl.); bei den Jahren 1869—1875 altes Maß und Geld in neues umgerechnet.

Oberbaiern.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1869	14,42	9,98	10,32	5,94
1870	15,23	10,67	9,79	6,68
1871	18,09	12,12	10,54	6,67
1872	19,40	12,97	10,55	5,57
1873	21,20	15,43	13,66	6,89
1874	19,83	16,40	12,23	8,83
1875	15,34	10,94	11,09	7,29
1876	17,07	11,46	12,16	7,69
1877	18,56	12,42	12,19	7,14
1878	15,68	10,51	10,22	5,88
1879	15,72	10,63	10,62	5,85
1880	17,12	13,33	9,76	6,04
1881	17,82	14,14	11,06	6,76
1882	16,84	12,09	9,88	6,53
1883	13,06	10,15	9,55	5,33

Niederbaiern.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1869	13,88	9,34	10,50	5,67
1870	15,52	10,51	10,06	6,71
1871	18,43	11,54	10,76	6,71
1872	18,95	13,77	10,20	5,51
1873	20,86	15,25	12,66	6,63
1874	18,89	16,09	11,75	8,66
1875	15,06	11,40	11,23	7,37
1876	16,69	11,75	11,62	7,69
1877	18,10	12,85	11,89	6,97
1878	15,62	10,89	9,97	5,80
1879	15,66	10,69	10,46	5,95
1880	17,16	13,29	9,33	5,86
1881	17,84	14,02	10,18	6,42
1882	16,45	12,16	9,23	6,53
1883	12,39	10,05	8,32	5,15

Oberpfalz.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1869	13,20	10,49	9,95	6,26
1870	14,60	10,72	9,03	6,56
1871	17,56	12,18	9,79	6,47
1872	18,45	12,09	10,63	5,68
1873	20,94	14,68	13,31	6,89
1874	19,03	15,46	12,57	9,00
1875	15,20	11,37	11,31	7,46
1876	16,76	11,68	11,68	7,62
1877	18,03	12,48	12,29	6,85
1878	15,45	10,29	10,15	6,04
1879	15,58	10,32	10,02	5,78
1880	16,52	13,34	8,83	5,61
1881	17,45	13,62	10,39	6,36
1882	16,11	11,85	8,52	6,49
1883	12,96	9,94	8,08	5,27

Der fünfjährige Durchschnittspreis berechnet sich also für das ganze Königreich:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1869—1874	17,59	12,27	10,89	6,35
1874—1879	17,24	12,48	11,47	7,39
1879—1884	15,96	12,02	9,74	6,05

Innerhalb der letzten fünfzehn Jahre ist also der Preis der Hauptgetreidearten zurückgegangen, am meisten der Preis des Weizens und der Gerste; der fünfjährige Durchschnittspreis des Weizens sank nämlich um 9,2 Prozent, jener der Gerste um 10,5 Prozent.

Die Zusammenstellung der jährlichen Getreidepreise durch das k. b. statist. Bureau datiert nicht weiter zurück, da letzteres erst im Jahre 1869 errichtet worden war. Zur Vergleichung der Preise innerhalb der letzten zwanzig Jahre wählte ich daher die Berichte einer Schranne mit Preisen mittlerer Höhe.

Der Mittelpreis war Ende Jänner bezw. September auf der Schranne zu Moosburg, pro Hlt. in Mark:*)

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.
1864	12,76	12,85	7,85	8,88	7,19	7,14	5,45	5,69
1865	9,88	10,13	7,29	8,15	6,25	6,71	4,75	4,02
1866	10,09	14,72	6,64	9,91	7,08	8,66	3,60	4,37
1867	15,23	18,55	11,74	13,57	11,78	10,27	5,20	5,21
1868	18,31	14,50	15,06	11,41	11,42	12,04	5,40	5,71
1869	13,19	13,16	10,04	9,65	11,58	10,28	5,95	5,35
1870	11,65	15,56	8,02	10,61	9,09	9,59	5,41	5,99
1871	16,50	17,86	11,12	11,24	9,68	11,19	7,24	5,44
1872	18,08	19,71	11,83	14,38	10,70	10,43	5,64	5,14
1873	16,51	24,77	13,25	19,76	9,50	15,37	4,54	6,77
1874	23,32	16,06	16,57	15,51	16,50	11,04	8,23	7,67
1875	14,51	15,08	11,70	11,24	11,37	12,14	7,45	6,83
1876	14,93	17,63	9,69	12,64	12,53	12,89	6,74	7,46
1877	17,53	18,10	12,57	13,14	12,48	12,86	6,79	6,12
1878	15,67	14,44	11,58	12,22	11,88	10,19	5,90	5,38
1879	12,67	16,91	10,02	10,37	10,33	11,17	5,27	5,90
1880	16,55	16,08	11,95	14,04	10,66	9,03	5,45	5,10
1881	15,98	18,61	13,16	14,01	9,17	11,55	5,63	7,18
1882	18,34	13,97	13,43	12,52	12,87	9,28	7,42	5,19
1883	11,99	13,86	9,89	12,16	8,83	11,01	4,60	5,49

Der fünfjährige Durchschnittspreis war demnach:

Jahre	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.	Jän.	Sept.
1864—1869	13,25	14,15	9,71	10,38	8,74	8,96	4,88	5,00
1869—1874	15,18	18.21	10,85	13,12	10,11	11,37	5,75	5,73
1874—1879	17,17	16,26	12,02	12,95	12,95	11,82	7,02	6,69
1879—1884	15,11	15,88	11,69	12,62	10,37	10,41	5,67	5,73

*) Kreisamtsblatt v. Oberbaiern, Jahrg. 1864—1884, bez. umgerechnet in neues Maß und Geld (1864—1876). Seit Mitte Jänner 1884 werden die Schrannenberichte nicht mehr im Kreisamtsblatt aufgeführt.

Die gegenwärtigen Preise sind also höher als die von 1864 und besonders von 1865, auch der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre ist höher als jener der Jahre 1864—1869. Allein die beigezogenen Getreidepreise der ersten Hälfte der sechziger Jahre können nicht als normale gelten. Es standen damals „die Getreidepreise so tief, wie zu Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren und tiefer als der langjährige Durchschnittspreis, zu welchem in dem baierischen Grundrenten-Ablösungsgesetz vom Jahre 1848 das Getreide in Geld umgesetzt wurde."*)

Die Klagen der Landwirte über die gegenwärtigen niedern Preise des Getreides sind demnach völlig begründet, um so mehr als die Produktionskosten höhere geworden sind. Eine mäßige Erhöhung des Getreidezolls, der später nochmals eine weitere mäßige Erhöhung folgen kann, ist im Interesse der Landwirte zu wünschen; aber eine sehr bedeutende plötzliche Steigerung des Getreidepreises würde ein Steigen der (ohnehin hohen) Arbeitslöhne zur Folge haben. Überhaupt „alle Hilfe von der Wirkung einer Erhöhung der Getreidezölle zu erwarten, wäre eine große Täuschung."**)

Allein zu pessimistisch erscheint Dr. Paasche a. a. O., welcher, nachdem er die gigantische Entwicklungsfähigkeit der nordamerikanischen Konkurrenz trefflich schilderte, schließlich in apathischer Verzweiflung den Schutzzoll verwirft, weil der Druck, der auf unsrer Landwirtschaft liege, doch dauernd bleibe. Er rät einfach den Landwirten, den finanziellen Schwerpunkt ihrer Wirtschaft nicht mehr in der Getreideproduktion zu suchen. Worin sonst, wird nicht mitgeteilt. Vielleicht in der Viehzucht? In nicht ferner Zeit wird — wie er selbst erörtert — der Handel mit Produkten amerikanischer Viehzucht „den Nutzen der europäischen Viehhaltung ebenso schmälern, als gegenwärtig die dortigen Getreidemassen den Getreidebau bei uns unrentabel machen."

*) v. Hermann, die Ernten in Baiern u. in einigen andern Ländern, München 1866.

**) Jahresber. 1883 des Generalk. d. l. V. i. B.

Sein Rat kann also nur so verstanden werden: Landwirte, sucht den finanziellen Schwerpunkt Eurer Wirtschaft nicht mehr in der Landwirtschaft!

Abgesehen nun davon, daß auch das Ausland jahrelang schlecht ernten kann und gleichzeitig Deutschland reichlich, so ist doch gewiß, daß die Hinterländer nicht immer Hinterländer bleiben, sondern schließlich ihr Getreideüberschuß abnehmen, ihre Produktionsweise teurer werden muß, wie letzteres ja thatsächlich schon in den untern Donauländern der Fall ist. Der Schutzzoll braucht also nicht dauernd zu werden, wenn er auch für lange Zeit aufrecht erhalten werden muß.

Es liegt die Frage nahe, ob die Preisbewegung des Brodes mit derjenigen des Getreides gleichen Schritt hielt. In München kostete:*)

	Brod 500 gr. in Pf.		Getreide Ztr. in M.	
Jahr	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen
1864	8	19	6,28	9,78
1865	10	15	5,96	7,93
1866	7	14	5,95	8,14
1867	11	15	8,78	11,87
1868	9	21	9,33	11,63
1869	8	19	6,66	9,17
1870	11	23	7,23	10,39
1871	13	32	8,12	12,33
1872	13	36	9,09	13,06
1873	16	40	11,03	14,78
1874	15	41	11,28	13,57
1875	13	38	8,29	10,37
1876	14	36	8,22	11,47
1877	14	36	8,72	12,46
1878	14	36	7,56	10,67
1879	14	36	7,47	10,32
1880	15	36	9,64	11,59

*) Gütige amtliche Mitteilung und darnach berechnet.

	Brod 500 gr. in Pf.		Getreide Ztr. in M.	
1881	15	36	10,28	11,94
1882	15	36	8,59	11,28
1883	15	36	7,17	9,11

Im fünfjährigen Durchschnitt kostete:

	Brod 500 gr. in Pf.		Getreide Ztr. in M.	
Jahr	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen
1864—69	9	17	7,26	9,87
1869—74	12	30	8,42	11,94
1874—79	14	37	8,81	11,71
1879—84	15	36	8,63	10,85

Vergleicht man die Jahre 1864/69 mit 1879/84, so ergibt sich bei Roggen-**Getreide** eine Preissteigerung von nur 18,87 Proz. dagegen bei Roggen-**Brod** von 66,66 Proz., bei Waizen-**Getreide** von nur 9,93 Proz., dagegen bei Waizen-**Brod** von 111,76 Proz.!!!

Nächst den Getreidepreisen mögen hier die Kartoffelpreise nähere Beachtung finden:

Die Kartoffeln sind lokalen Preisschwankungen unterworfen; ihr Preis kann im selben Jahre in einer Gegend steigen und in einer andern fallen. Die Veröffentlichungen des k. b. statistischen Bureau über Viktualienpreise begannen erst 1872. Die Marktpreise für Kartoffel waren pro hl in Mark: *)

Jahr	München	Rosenheim	Landshut	Regensburg	Amberg
1872	4,39	5,85	4,74	3,90	4,28
1873	5,65	5,55	5,80	4,12	4,94
1874	5,10	6,00	5,44	3,92	5,24
1875	4,13	6,00	3,02	3,00	4,67
1876	5,11	5,93	3,63	3,66	5,16
1877	4,67	5,29	5,45	3,67	4,98
1878	3,96	5,00	5,63	2,91	5,20

Jahrespreise 1872—1876 in neues Maß und Geld reduziert nach Zeitschr. d. k. b. st. B., 5., 6. u. 7. Jahrg. Jahrespreise 1876 mit 1883 s. Zeitschr. d. k. b. st. B., 8., 10., 11., 12., 13., 14. u. 16. Jahrg.

Jahr	München	Rosenheim	Landshut	Regensburg	Amberg
1879	4,82	6,20	5,67	3,53	4,76
1880	4,80	6,00	4,70	3,61	3,37
1881	5,16	6,75	5,83	3,94	2,78
1882	4,34	5,67	5,29	3,64	3,01
1883	4,96	3,28	5,00	4,19	—

Im vierjährigen Durchschnitt berechnet sich der Kartoffelpreis also:

1872—1876	4,82	5,85	4,75	3,73	4,78
1876—1880	4,64	5,60	5,09	3,44	5,02
1880—1884	4,81	5,42	5,20	3,84	—

Die Kartoffelpreise sind also in einigen Gegenden konstant gestiegen, in andern vorübergehend gefallen.

Reps wurde in einer niederbaierischen Oekonomie zu folgenden Preisen pro hl verkauft:

Jahr	Mark
1864	19,82
1865	23,16
1866	16,98
1867	18,53
1868	17,24
1869	21,45
1870	21,64
1871	22,39
1872	19,24
1873	17,48
1874	18,17
1875	18,86
1876	20,57
1877	21,50
1878	15,63
1879	12,50
1880	14,00
1881	28,00
1882	19,00
1883	19,04

Der fünfjährige Durchschnittspreis des Repses ist demnach:

Jahre	Mark
1864—1869	19,14
1869—1874	20,44
1874—1879	18,95
1879—1884	18,50

Der Reps ist also innerhalb der letzten zwanzig Jahre im Preise gesunken.

Der Hopfen, welcher überhaupt nur für bestimmte Gegenden in Betracht kommt, zeigt in den einzelnen Jahren Preisschwankungen zwischen 0,5—6 Mark pro 500 gr. Die Produktionskosten berechnet der Landwirt auf zirka 70 Pf. pro 500 gr bei mittlerem Ertrag. Eine Preisstatistik läßt sich nicht geben, da die einzelnen Hopfenproduzenten im selben Jahre zu verschiedenen Erlös erzielen; so kamen im Jahre 1880 in ein und derselben Gemeinde Preisdifferenzen bis zu 75 Prozent vor.*)

Die durchschnittlichen Markt-Holz-Preise waren pro Ster in Mark:**)

	München		Aichach		Laufen		Landshut		Amberg	
Jahr	Buchen	Ficht.	Buchen	Ficht.	Buchen	Ficht.	Buchen	Ficht.	Buchen	Ficht.
1872	10,92	—	9,02	5,71	6,20	4,32	7,23	5,14	7,74	5,94
1873	11,56	8,83	7,00	5,65	6,45	5,10	10,17	6,57	8,26	7,03
1874	11,70	8,44	9,51	6,17	6,72	5,34	10,95	7,00	9,57	7,35
1875	12,14	8,71	10,29	6,50	6,86	5,20	11,75	7,49	9,77	7,75
1876	13,25	9,61	10,95	7,00	6,85	5,18	11,67	7,89	10,20	7,75
1877	13,05	9,18	11,37	6,94	6,85	5,14	11,42	8,05	10,34	7,13
1878	11,50	8,54	10,12	7,04	6,85	5,14	10,30	7,40	10,38	6,86
1879	10,93	8,25	10,00	6,17	6,00	5,00	10,16	7,25	10,64	7,30
1880	11,85	8,61	8,00	6,00	6,25	5,25	10,00	7,30	10,50	7,50
1881	10,49	7,97	10,00	6,00	7,00	5,50	10,00	6,90	10,50	7,50
1882	9,64	7,24	8,42	5,12	6,00	5,00	8,93	6,34	10,50	7,50
1883	9,91	7,30	8,58	5,06	6,50	5,50	8,74	6,07	10,50	7,50

*) Jahresber. f. 1880 d. l. Kreisk. v. Niederbaiern.

**) Jahrespreise 1872—1876 umgerechnet nach Zeitschr. d. k. b. st. B., 5., 6. u. 7. Jahrg. Jahrespreise 1876 mit 1883 s. Zeitschr. d. k. b. st. B., 8., 10.—15. u. 16. Jahrg.

Im vierjährigen Durchschnitte berechnet sich der Holzpreis:

Jahre	München		Aichach		Laufen		Landshut		Amberg	
	Buch.	Ficht.	Buch.	Ficht.	Buch.	Ficht.	Buch.	Ficht.	Buch.	Ficht.
1872—1876	11,58	8,66	8,95	6,01	6,56	4,99	10,02	6,55	8,83	7,02
1876—1880	12,18	8,89	10,61	6,78	6,64	5,09	10,89	7,65	10,39	7,26
1880—1884	10,47	7,78	8,75	5,54	6,44	5,31	9,42	6,65	10,50	7,50

Innerhalb der letzten zwölf Jahre sehen wir also ein Sinken der Holzpreise in der einen Gegend und ein Steigen in der andern. Im Rückblick auf längere Zeit ist aber überall ein Steigen zu konstatieren. In München kostete nämlich Buchenholz:*)

Jahr	Klafter	Ster
1825	12,34	4,11
1860	26,57	8,86
1870	27,60	9,20
1878	34,50	11,50

Für die baierischen Staatswaldungen berechnete sich der Durchschnittspreis pro Festmeter Gesamtholz d. i. Mittel aller Sortimente:**)

Zeiträume	Mark
1850—55	3,41
1856—61	4,75
1862—65	6,17
1866—71	5,70
1872—75	7,51
1876—78	8,18
1879	7,09
1880	7,15
1881	7,24

---

*) Die alte bair. Klafter (3,048 Kubikmeter) ist ziemlich dasselbe wie drei neue Ster (1 stère = 1 Kubikmeter; für die Preisangaben s. Verhandlungen d. Kamm. d. Abg., 106. öffentl. Sitz. 1879, stenogr. Ber. 4. Bd., S. 32.

**) Zusammenstellung v. Dr. R. Weber, k. b. Oberförster u. Dozent a. d. Univ. München.

II. Produkte der Viehzucht.

Erkundigungen auf mehreren größeren Gütern Ober- und Niederbaierns nach den Lebendgewichtpreisen innerhalb der letzten 20 Jahre blieben fruchtlos, indem überall, sogar auf dem Münchner Markte, noch bis in die allerletzten Jahre nach Stücken*) verkauft wurde, weil die Händler bis vor kurzem nicht zu bewegen waren, das Vieh nach Lebendgewicht zu kaufen. Die in der Wochenschrift d. l. V. von Oberbaiern trotzdem seit 1873 aufgeführten Lebendgewichtpreise wurden von einem Schätzmann jedesmal nach den betreffenden Stückpreisen umgelegt.**) Nur auf den k. Staatsgütern wurde größtenteils nach Lebendgewicht verkauft. Erfreulicher Weise erhielt ich die gnädigste Bewilligung in die Rechnungsbelege eines Staatsgutes Einsicht nehmen zu dürfen, wofür ich hiemit meinen ergebensten Dank zum Ausdrucke bringe.

Ich bemühte mich also, aus den einzelnen Verkaufsquittungen von zwanzig Jahren nachstehende Tabelle zu berechnen; inwieweit mir diese Aufgabe glückte — das zu entscheiden, stelle ich nachsichtiger Beurteilung anheim. Die Preise betreffen nur die an den Metzger verkauften Tiere; die Ochsen wurden verkauft nach Zentner, die Kühe bis zum Jahre 1868 nach Pfund, von da an nach Zentner, Kälber und Schweine bis zum Jahre 1876 nach Pfund, seitdem nach Kilo. Behufs besserer Uebersicht reduzierte ich altes Geld und Gewicht in neues. Bei sämtlichen Tieren, zumeist bei Schweinen, wurde auch nach Stück verkauft. (Tabelle S. 86).

Der fünfjährige Durchschnittspreis berechnet sich folgendermaßen (Mark):

Jahr	Mastochsen 50 Kilo	Mastkühe 50 Kilo	Kälber Kilo	Schweine Kilo
1863/64—1868/69	24,76	20,08	0,55	0,59
1868/69—1873/74	31,78	28,76	0,73	0,74
1873/74—1878/79	31,98	30,98	0,90	0,89 (?)
1878/79—1882/83	32,20	28,70	0,81	0,82 (?)

*) Nur Kälber wurden dann u. wann nach Gewicht verkauft.

**) Gütige Mitteilung des Sekretärs d. Kreisk. d. l. V. v. Oberbaiern, Hr. Oekonomierat Otto.

Lebendgewichtpreise in Mark.

Jahr	Mastochsen			Mastkühe			Kälber			Schweine		
		durchschnittl.			durchschnittl.			durchschnittl.			durchschnittl.	
Oktober bis Oktober	d. bair. Ztr.	d. b. Ztr.	50 Kilo	d. bair. ℔	d. b. ℔	50 Kilo	d. bair. ℔	d. b. ℔	Kilo	d. bair. ℔	d. b. ℔	Kilo
1863/64	(25,71) 27,43	27,43	**24,5**	0,20—0,24	0,22	**19,6**	0,28—0,36	0,30	**0,53**	0,29—0;34	0,31	**0,55**
1864/65	25,71—27,43	26,57	**23,7**	0,20—0,22	0,20	**17,8**	0,28—0,36	0,30	**0,53**	0,30—0,36	0,33	**0,58**
1865/66	25,71—26,57	25,71	**22,9**	0,22—0,23	0,22	**19,6**	(0,22) 0,28—0,36	0,30	**0,53**	0,31—0,34	0,34	**0,60**
1866/67	26,57—29,14	28,29	**25,2**	0,22—0,26	0,23	**20,5**	0,30—0,36	0,30	**0,53**	0,34—0,36	0,34	**0,60**
				d. bair. Ztr.	b. Ztr.							
1867/68	30,86	30,86	**27,5**	24,86—29,14	25,71	**22,9**	0,32—0,38	0,36	**0,64**	0,34—0,40	0,37	**0,66**
1868/69	30,86	30,86	**27,5**	26,57—29,14	27,43	**24,5**	0,30—0,38	0,34	**0,60**	0,32—0,38	0,36	**0,64**
1869/70	29,14—33,43	32,57	**29,1**	27,43—30,00	29,14	**26,0**	0,32—0,38	0,35	**0,62**	0,34—0,37	0,37	**0,66**
	Zollzentner			Zollzentner			Zoll ℔	Zoll℔		Zoll ℔	Zoll℔	
1870/71	32,57	—	**32,5**	25,71—32,57	—	**30,8**	0,32	0,32	**0,64**	0,34—0,40	0,37	**0,74**
1871/72	33,86	—	**33,8**	27,43—31,72	—	**30,8**	0,42—0,44	0,44	**0,88**	(0,37) 0,40—0,43	0,43	**0,86**
1872/73	36,00	—	**36,0**	29,14—32,57	—	**31,7**	0,43—0,56	0,46	**0,92**	0,37—0,43	0,40	**0,80**
1873/74	30,86—36,00	—	**34,3**	31,72—32,57	—	**32,1**	0,31—0,51	0,44	**0,88**	0,40—0,43	0,43	**0,86**
1874/75	(22,29) 30,86—31,72	—	**30,8**	(23,15) 30,86	—	**30,8**	0,37—0,49	0,42	**0,84**	0,43—0,49	0,46	**0,92**
1875/76	(25) 30,80—31	—	**30,8**	25,71—34,29	—	**30,0**	0,43—0,51	0,43	**0,86**	0,45	0,45	**0,90**
							Kilo			Kilo		
1876/77	31	—	**31**	27,40—33	—	**29**	0,90—1,02	—	**0,95**	0,88—0,92	—	**0,90**
1877/78	(30) 33—35	—	**33**	(30½) 33—35	—	**33**	0,96—1,06	—	**1,00**	(:0,86:) ?	—	?
										alt. Zuchtschw.		
1878/79	30—33	—	**31**	28,5—31	—	**30**	0,80—0,88	—	**0,84**	?	—	?
1879/80	32	—	**32**	26—30	—	**28**	0,72—0,80	—	**0,78**	0,84	—	**0,84**
1880/81	31—33	—	**32**	(19) 22—30,5	—	**26,5**	(0,76) 0,80—0,88	—	**0,86**	(0,80) 0,84	—	**0,84**
1881/82	33	—	**33**	24—32	—	**28,5**	0,68—0,84	—	**0.77**	(0,70) 0,80—0,84	—	**0,80**
1882/83	30—34	—	**33**	27—33	—	**30,5**	0,80—0,82 (0,84)	—	**0,80**	0,80	—	**0,80**

Wenn auch die Viehpreise (ausgenommen jene der Mastochsen) in den letzten Jahren wieder etwas zurückgingen, so sind doch die Durchschnittspreise der Jahre 1878/79—1882/83 bei Mast-Ochsen um 30 Proz., bei Mastkühen um 42,9 Proz., bei Kälbern um 47,2 Proz., bei Schweinen um ca. 40 Proz. höher als jene der Jahre 1863/64—1868/69.

Die auf einem Staatsgute verkauften Tiere sind allerdings als Primaware anzusehen, allein auch bei geringwertigen Tieren dürfte die Preissteigerung ungefähr die gleiche gewesen sein. In dem „Schreibbuche" eines Bauern fand ich als Kälberpreis verzeichnet im Jahre 1864 pro bair. Pfund 8—9 kr., also pro 500 gr 20—23 Pf., im Jahre 1883 aber 35 Pf., die Erhöhung von 23 Pf. auf 33 Pf. beträgt 43 Proz.

Eine Preistabelle für Nutz- und Zuchttiere läßt sich natürlich nicht zusammenstellen; die Preiserhöhung dürfte aber hier (besonders bei Melkkühen) noch größer sein als bei den Schlachtieren.

Bezüglich der Metzgerfleischpreise ist zu bemerken, daß früher eine polizeiliche Fleischtaxe bestand, welche durch Verordnung vom 11. Mai 1865 (Rgbl. S. 519) aufgehoben wurde. Die durchschnittlichen Metzger-Fleischpreise berechnen sich pro 500 gr in Pfennigen:*) (Tabelle S. 88).

Für die letzten zwanzig Jahre ergibt sich als fünfjähriger Durchschnittspreis zu München für 500 gr:

Zeitraum	Ochsenfl.	Kalbfl.	Schaffl.	Schweinfl.
1864—1869	42	38	27	47
1869—1874	54	50	36	61
1874—1879	63	63	43	73
1879—1884	65	59	46	70

*) Die Münchner Fleischpreise verdanke ich gütiger amtlicher Mitteilung Die betr. Angaben reduzierte ich in neues Geld und Gewicht. Die übrigen Angaben entnahm ich der Zeitschrift d. k. b. st. B., 5., 6. u. 7., (reduziert) 8., 10., 11., 12., 13., 14 u. 16. Jahrg. Das neue Gewicht wurde in Baiern seit 1. Jänner 1870 gesetzlich geduldet und seit 1. Jänner 1872 gesetzlich eingeführt; in München schon seit 1. Juli 1870.

Jahr	München								Aichach		Landshut		Regensburg	
	Ochsenfl.		Kalbfl.		Schaffl.		Schweinfl.		500 gr.		500 gr.		500 gr.	
	b. ℔	500 gr.	b. ℔	500 gr.	b. ℔	500 gr.	b. ℔	500 gr.	Ochs.	Kalb.	Ochs.	Kalb.	Ochs.	Kalb.
1850	31	27	30	26	26	23	36	32	—	—	—	—	—	—
1860	40	35	39	34	28	25	50	44	—	—	—	—	—	—
1861	41	36	39	34	29	26	51	45	—	—	—	—	—	—
1862	43	38	39	34	29	26	52	47	—	—	—	—	—	—
1863	44	39	41	36	29	26	54	48	—	—	—	—	—	—
1864	46	41	42	37	30	26	51	45	—	—	—	—	—	—
1865	46	41	41	36	30	26	52	47	—	—	—	—	—	—
1866	45	40	42	37	29	26	51	45	—	—	—	—	—	—
1867	48	42	45	40	33	29	55	49	—	—	—	—	—	—
1868	50	44	47	42	35	31	58	52	—	—	—	—	—	—
1869	51	45	46	41	34	30	56	50	—	—	—	—	—	—
1870	—	52	—	42	—	33	—	57	—	—	—	—	—	—
1871	—	54	—	52	—	35	—	61	—	—	—	—	—	—
1872	—	56	—	54	—	39	—	68	56	52	55	53	—	49
1873	—	62	—	60	—	43	—	70	58	51	57	54	61	51
1874	—	65	—	57	—	41	—	69	57	46	56	50	56	43
1875	—	59	—	60	—	39	—	70	53	48	56	53	55	43
1876	—	60	—	63	—	41	—	74	56	51	59	52	59	47
1877	—	65	—	67	—	44	—	76	62	57	63	57	62	53
1878	—	66	—	69	—	48	—	75	65	61	64	60	65	54
1879	—	66	—	63	—	45	—	70	64	60	64	58	61	48
1880	—	66	—	63	—	45	—	70	60	60	64	54	60	51
1881	—	63	—	57	—	44	—	72	60	52	60	52	60	47
1882	—	62	—	55	—	46	—	70	60	51	60	52	60	47
1883	—	68	—	59	—	49	—	67	64	53	63	54	63	52

Die Erhöhung der Metzgerfleischpreise beträgt demnach von 1864/69 auf 1879/84 beim Ochsenfleisch 55 Proz., beim Kalbfleisch 55 Proz. (nach den Preisangaben des k. b. statistischen Bureaus; dagegen nach jenen des Magistrats, wo sich der Durchschnittspreis statt 59 auf 64 Pf. berechnet, betrüge die Erhöhung sogar 68 Proz.), beim Schaffleisch 70 Proz., beim Schweinfleisch 49 Proz.

Da das a. Staatsgut nicht weit von München entfernt liegt, auch in dessen Rechnungsbelegen häufig Münchner Metzger und Händler als Käufer vorkommen, so lassen sich die a. Viehpreise mit den Münchner Fleischpreisen vergleichen und ergibt sich demnach bei den Metzger-Fleischpreisen ein höheres Steigerungsprozent als bei den Viehpreisen, besonders beim **Ochsenfleisch**, das um 55 Prozent teurer wurde, während der Lebendgewichtpreis der Mastochsen nur um 30 Prozent.

Die Nebenprodukte sind erheblich erst zu Beginn der siebziger Jahre gestiegen.

Die Maß Milch kostete nach R. Veit*) dem städtischen Konsumenten zu Mitte der dreißiger Jahre 3—4 kr. (8—11 Pf.) und derselbe Preis wurde noch Ende der sechziger Jahre, ja 1870 noch gezahlt, dann aber stieg der Milch-Preis rasch. In Niederbaiern wurde im Jahre 1875 der weniger haltende Liter Milch auf dem platten Lande mit 10—14 Pf., in Landshut bis zu 17 Pf. bezahlt. Die Milch stieg dort in den fünf Jahren 1870—1875 um 100 Prozent im Preise.**) In Städten kostet jetzt der Liter Milch 16—18 Pf., in München 20 Pf.; der Produzent erhält allerdings meist nur 11—13 Pf. vom Händler. Zu Mitte der dreißiger Jahre zahlten die Käser am Lande für die Maß Milch auf dem Flachlande $1^1/_2$ kr. (4 Pf.), im Gebirgsland bis 2 kr. (6 Pf.); die Sommermilch wurde um $^1/_4$—$^1/_2$ kr. besser bezahlt als die Wintermilch. Gegenwärtig zahlen Käser 8—10 Pf., größere Molkereien 11—13 Pf. für den Liter Milch.

---

*) R. Veit, Handbuch der Landgüterverwaltung, Augsburg 1837.

**) Jahresber. 1875 d. Kreisk. d. l. V. v. Niederbaiern.

Butter und Schmalz wurden auf einer niederbairischen Oekonomie zu folgenden Preisen verkauft:*)

Jahr	Butterpreise pro 500 gr Pfennige	Schmalzpreise pro 500 gr Pfennige
1864	61	71
1865	61	71
1866	61	78
1867	61	71
1868	61	61
1869	71	78
1870	78	80
1871	78	80
1872	86	89
1873	86	94
1874	86	86
1875	86	94
1876	90	92
1877	90	92
1878	90	90
1879	80	80
1880	80	80
1881	100	100
1882	90	90
1883	80	80

Im fünfjährigen Durchschnitt wurde also für 500 gr bezahlt:

Zeitraum	Butter	Schmalz
1864—1869	61	70
1869—1874	80	84
1874—1879	88	91
1879—1884	86	86

Die Preiserhöhung von 1864/69 auf 1879/84 beträgt hier bei Butter 41 Prozent, bei Schmalz 23 Prozent.

*) Gütige Mitteilung.

Die Produkte der Viehzucht sind also beträchtlich im Preise gestiegen, allein bei den meisten, nur Getreide produzierenden Bauern sind die Einnahmen aus der Viehzucht so gering, daß hiedurch nur die Dienstbotenlöhne gedeckt werden sollen; dann aber wird diese Mehreinnahme durch die Mehr-Ausgabe für Löhne kompensiert.

Preis der Arbeit.

Eine genaue Aufzeichnung der Geldlöhne und Deputate der Oekonomie-Dienstboten wurde von dem kath. Pfarrer und ehemaligen Professor Markus Wankel hinterlassen.*)

Im Jahre 1809 waren „die Löhne der ledigen Dienstboten laut Rechnung:"

Baumeister	Gulden	Kreuzer
Jährlicher Lohn in Baargeld	40	—
Haftelgeld (Dinggeld)	2	24
Zwei harbene Hemden zu 8 Ellen à 30 kr.	4	—
(harbenes Hemd ist feines Flachshemd)		
Kleintuchenes zu vier Ellen à 35 kr. . .	2	24
Macherlohn nebst Zwirn und Bändl . .	—	18
Ein Paar Stiefeln	6	—
Ein Paar Schnallenschuh	1	57
Zur Wasch 2 Pfund Seifen à 24 kr. . .	—	48
Für die Schmer zum Schuhschmierben . .	—	36
im Ganzen	58	27

Ebenso wurden bezahlt sein zweiter und dritter Knecht; nur erhielt letzterer statt ein Paar Stiefel zu 6 fl ein Paar Bundschuhe zu 2 fl 45 kr.

---

*) M. Steinberger, die Pfarrei Vierkirchen, München 1879. Wankel war Pfarrer in Vierkirchen (zwischen Röhrmoos—Petershausen, Bahnlinie München—Ingolstadt) während der Jahre 1804—1829, resignierte dann und zog nach München, wo er als Bittri'scher Benefiziat starb.

Stallbub:	Gulden	Kreuzer
Jährlicher Lohn in Baargeld	18	—
Haftelgeld	—	45
Ein harb. Hemd zu 4 Ellen à 30 kr. . .	2	—
Ein rupfern Hemd zu 4 Ellen à 20 kr. .	1	20
(rupfern, grob, aus Flachsabfall bereit. Arbeitshemd)		
Zwei Paar Schuhe à 1 fl. 48 kr. . . .	3	36
Ein Pfund Schmer zum Schuhschmierben .	—	36
Zwei Pfund Seife à 24 kr.	—	48
im Ganzen	27	5
Oberdirn:		
Jahreslohn	22	—
Haftelgeld	1	12
8 Ellen harb. Leinwand à 40 kr. . . .	5	20
4 Ellen rupfern à 20 kr.	2	40
2 Paar Schuhe à 1 fl. 30 kr.	3	—
1 Paar Pantoffel	1	—
Zu einer Dult jährlich	3	—
2 Pfund Seife zur Wasch	—	48
1 Pfund Schmer in Geld	—	36
10 Büschel Flachs nach der Riffl à 12 kr.	2	—
(d. h. wenn der Samen abgestreift ist, also ohne Samen)		
Zu Lichtmeß einen Wachsstock	—	20
im Ganzen	41	56

Die Mitterdirn erhielt 15 fl Jahreslohn und 1 fl Haftlgeld, die dritte Dirn 13 fl Jahreslohn und 48 kr. Haftlgeld; die Küchenmagd 20 fl Jahreslohn und 1 fl Haftlgeld; das Dirndl 12 fl Jahreslohn und 48 kr. Haftlgeld. Die Nebenbezüge waren ähnlich denjenigen der Oberdirn, nur entsprechend geringer.

An sämtliche Dienstboten wurde somit die Summe von 349 fl 39 kr. ausgezahlt.

Leider führt der Herausgeber dieser Aufzeichnungen die gegenwärtigen Lohnsätze nicht an. Es gelang mir jedoch, wenn nicht

vom selben Orte, so doch von einem nahegelegenen, Mitteilungen über die Lohnsätze bäuerlicher Dienstboten zu erhalten. Dem „Schreibbuche“ eines Bauern entnahm ich also folgende Lohnsätze, wobei ich, wenn derselbe Dienstbote über ein Jahr im Dienste verblieb, dessen Lohn mit d. bezeichne.

Jahreslohn in Gulden:

Jahr	männliche Dienstboten			weibliche	
1864	66	38	16	30	22
1865	70	27	20 d.	33	12
1866	70	28 d.	15	40 d.	12
1867	68	35	15	35	12
1868	70	40 d.	16	34	12
1869	70	40	18	35 d.	18 d.
1870	70	25	19	35 d.	20 d.
1871	70 d.	30	18	30	22 d.
1872	70	30	15	30	17
1873	75	33	17 d.	38	25
1874	75	75	15	40 d.	25
1875	80	70	21	50	37
1876	90 d.	55	17	55	15
1877	90	—	18	55	16
1878	90	—	22 d.	36	15
1879	90	—	20	40 d.	25 d.
1880	90	—	20	50 d.	40
1881	90	—	21	55	40
1882	90	—	23 d.	55	45 d.
1883	90	—	28 d.	55	45 d.

Der Bauer erhält nicht immer die gleiche Arbeitskraft, sondern muß oft einen jungen Arbeiter einstellen und nach und nach ausbilden; dadurch erklären sich die großen Lohnschwankungen. Auch ändert sich mit dem Heranwachsen der Kinder das Bedürfnis nach fremder Arbeitskraft, oft auch will der Bauer durch Anwendung geringerer, billigerer Arbeitskraft der Lohnerhöhung ausweichen. Die Preissteigerung läßt sich daher aus bäuerlichen Aufzeichnungen

nicht genau ersehen. Die Dienstboten des a. Bauern wurden fast jedes Jahr gewechselt, bleibende meist im Lohne gehöht. Eine tüchtige Arbeitskraft sucht jeder Bauer durch Mehr-Gebot gleichsam zu ersteigern; es ist klar, daß auf diese Weise schließlich auch der Preis schlechter Arbeit steigt.

Die Nebenbezüge sind in den einzelnen Gegenden verschieden; bei dem a. Bauern war gebräuchlich im Jahre 1864: für den ersten Knecht 1 fl 45 kr. Haftgeld (Daran-, Binde-, Ding-Geld) 1 fl. 45 kr. Erntegeld, ein Paar Stiefel, ein farbenes Hemd und zwei rupferne, ein Fürter bezw. eine Elle Tuch (0,833 m) zu einem Schurz; für die erste Dirn 1 fl Haftlgeld, 1 fl Erntegeld, 2 fl Dultgeld, ein Paar Schuh, ein Paar Pantoffeln, ein Fürter, 3 Pfund Wolle (1680 gr), 16 Ellen Tuch (13,328 m); die geringeren Dienstboten erhielten etwas weniger. Die Nebenbezüge haben sich jetzt nur insoweit geändert, als das Geldgeschenk aufgerundet wurde, z. B. statt 1 fl 45 kr. jetzt 4 Mark, statt 1 fl jetzt 2 Mark; die Naturalgeschenke blieben dieselben. Letztere unterliegen natürlich mancher Abänderung je nach persönlicher Würdigkeit und augenblicklichem Bedarf; so wird z. B. gegeben eine Joppe (Janker) dem Knecht, ein Rock der Dirn. In manchen Gegenden werden auch Aussaatrechte gewährt, z. B. auf einem Ackerstücke ein Viertel (18,53 Liter) Lein zu bauen u. drgl. In der Oberpfalz erhalten die armen Leute, Taglöhner u. s. w. vom Bauern die Erlaubnis, ein Stück seines Feldes, etwa einen Bifang, mit ihren Früchten (meist Kartoffel) zu bestellen; wofür sie sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl Tage während der Erntezeit unentgeltlich für den Bauern zu arbeiten — Frohnde!

Ein Vergleich vorstehender bäuerlicher Lohnsätze mit jenen Wankels ist schwierig, da einerseits letztere wahrscheinlich höher sind als die damals bei Bauern üblichen, andrerseits die bäuerlichen Notizen den Rang des Arbeiters nicht genau erkennen lassen; immerhin aber dürfte daraus angenommen werden, daß, während die Jahreslöhne bedeutend stiegen, die Nebenbezüge seit Beginn des Jahrhunderts bis zur Gegenwart so ziemlich die gleichen blieben.

Auf einem niederbaierischen Schloßgute wurden folgende Löhne*) gezahlt: (Tabelle S. 96).

Die Löhne werden auf dem Lande vielfach noch in Gulden in der Nähe der Städte aber in Mark und wöchentlichen Raten festgesetzt; früher war in ganz Altbaiern vierteljährige Auszahlung üblich (Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Michaeli).

Vorstehende Lohntabelle zeigt, daß auch auf diesem Gute öfters versucht wurde, der Lohnerhöhung durch Anwendung minderer Arbeitskraft auszuweichen. (Der Lohn des Vorarbeiters und der Oberschweizerin blieb fix.) Die Lohnsteigerung ist sehr bedeutend, erhalten ja einige Dienstboten des a. Schloßgutes jetzt genau doppelt soviel Lohn als vor zwanzig Jahren.

Als Trinkgelder waren — nach Veit a. a. O. — in den dreißiger Jahren auf den Gütern üblich:

Dem Baumeister von jedem Schäffel Körnerfrüchte 9—15 kr. dem Mastviehwärter von jedem Mastochsen 30 kr. bis 1 fl. dem Schweinewärter von jedem Ferkel 3—6 kr. und von jedem „erwachsenem" Schweine 12—14 kr.

Dem Melkviehwärter von jedem Kalb 12—15 kr., von jeder Kuh 30 kr., von jedem Pfund Käs oder Butter gegen 2 kr.

Dem Schäfer von jedem zur Schur gebrachten Lamme 3—6 kr., von jedem verkauften erwachsenen Stück 2—4 kr. oder von jedem Zentner Wolle 20—30 kr. oder es wurde demselben die Haltung einer bestimmten Zahl von Schafen unter der Herde des Besitzers bewilligt.

Seit Einführung des neuen Geldes sind diese Trinkgelder aufgerundet worden, so daß also statt 6 kr. nun 20 Pf. (7 kr.), statt 30 kr. jetzt 1 Mark (35 kr.) u. s. w. gegeben wird.

Die Löhne sind natürlich in den einzelnen Gegenden etwas verschieden; sogar in derselben Gegend finden sich Unterschiede je nach der Güte der verabreichten Kost.

---

*) Aus den Wirtschaftsbüchern des Gutes, wobei ich Hr. Amtsschreiber J. Gänger zu Dank verpflichtet bin.

Jahreslöhne

Dienstes-Eigenschaft	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Baumeister . .	154,28	154,28	154,28	154,28	154,28	161,14	161,14	161,14	161,14
Vorarbeiter . .	132,00	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Pferdeknecht .	89,14	89,14	89,14	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
II. „ .	51,42	51,42	51,42	51,42	113,14	96,00	96,00	96,00	96,00
Kutscher . . .	68,57	68,57	68,57	68,57	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00
Hofknecht . . .	77,14	77,14	77,14	82,28	82,28	82,28	82,28	82,28	82,28
Stallwärter . .	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28
Bauköchin . .	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	89,15	89,15	89,15
Küchen- und Schweine-Magd	56,57	56,57	60,00	75,42	60,00	60,00	60,00	48,00	54,85
Oberschweizerin .	114,85	—	—	—	—	—	—	—	—
Futterschweizerin	99,42	99,42	99,42	102,86	102,86	102,86	102,86	102,86	106,28
Hilfsschweizerin	51,42	51,42	51,42	51,42	51,42	51,42	51.42	72,00	72,00
I. Ochsenwärterin	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	85,71	85,71	85,71	85,71
II. „	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71

H. Ranke a. a. O. gibt für eine oberbaierische Gegend an:
4—5 M. Wochenlohn für den Knecht und
2½—3 „ „ „ die Dirn.

v. Hermann*) veranschlagte den Lohn der Landbauarbeiter:

Königreich

Jahr	Gesinde-Jahreslohn, einschl. des Geldanschlags der Naturalverpflegung		Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge	
	Knecht	Magd	Mann	Frau
1853	135 fl. = 231,43 M.	110 fl. = 188,57 M.	33 kr. = 0,94 M.	26 kr. = 0,74 M.
1863	173 „ = 296,57 „	136 „ = 233,14 „	43 „ = 1,23 „	34 „ = 0,97 „

*) Beiträge z. Statistik d. Kgr. Baiern, Heft VII u. XV.

in Mark.

1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
161,14	161,14	161,14	161,14	161,14	171,44	171,44	171,44	171,44	171,44	171,44	171,44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132,00
130,29	136,00	136,00	136,00	136,00	154,28	154,28	154,28	162,86	162,86	171,43	171,43
96,00	96,00	96,00	112,00	112,00	112,00	112,00	112,00	85,72	116,00	116,00	116,00
96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00
94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28	94,28
106,29	106,29	106,29	106,29	106,29	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
89,15	113,14	113,14	113,14	113,14	113,14	138,85	138,85	138,85	138,85	138,85	138,85
61,72	61,72	61,72	60,00	80,00	104,00	104,00	104,00	104,00	104,00	104,00	104,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114,85
106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28	106,28
72,00	79,00	79,00	79,00	79,00	80,00	99,42	99,42	99,42	99,42	99,42	100,00
85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	89,15	89,15	89,15	89,15	89,15
85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	85,71	77,15	77,15	89,15	89,15	89,15	89,15

Oberbaiern

Jahr	Gesinde-Jahreslohn, einschl. des Geldanschlags der Naturalverpflegung		Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge	
	Knecht	Magd	Mann	Frau
1853	153 fl. = 262,29 M.	126 fl. = 216,00 M.	40 kr. = 1,14 M.	32 kr. = 0,91 M.
1863	208 „ = 356,57 „	153 „ = 262,29 „	56 „ = 1,60 „	41 „ = 1,17 „

Niederbaiern

Jahr	Knecht	Magd	Mann	Frau
1853	127 fl. = 217,72 M.	110 fl. = 188,57 M.	32 kr. = 0,91 M.	26 kr. = 0,74 M.
1863	167 „ = 286,29 „	142 „ = 243,43 „	42 „ = 1,20 „	38 „ = 1,09 „

Oberpfalz

Jahr	Gesinde-Jahreslohn, einschl. des Geldanschlags der Naturalverpflegung		Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge	
	Knecht	Magd	Mann	Frau
1853	121 fl. = 207,43 M.	98 fl. = 168,00 M.	28 kr. = 0,80 M.	23 kr. = 0,66 M.
1863	153 „ = 262,29 „	123 „ = 210,86 „	36 „ = 1,03 „	31 „ = 0,89 „

Gegenwärtig rechnet der Bauer die Gesamtkosten für Haltung eines Knechtes durchschnittlich auf 500 M., einer Dirn auf etwa 450 M.. Die hier inbegriffene Verpflegung kann auf eine Mark circa pro Tag veranschlagt werden, während in den dreißiger Jahren als „Äquivalent für die Naturalkost" 12—14 kr. (34—40 ₰) gegeben wurde (Veit).

Die Veränderung des Taglohnes läßt sich aus bäuerlichen Aufschreibungen nicht ersehen, da hierin nur die ausbezahlte Summe angegeben ist ohne Berücksichtigung der Dauer der Beschäftigung. Nach Veit a. a. O. wurde in den dreißiger Jahren als Taglohn neben der Kost gegeben: im Sommer 12—18 kr. und im Winter 8—12 kr. den männlichen, und um 2—3 kr. weniger den weiblichen Arbeitern. Auf dem o. a. niederbaierischen Schloßgute wurde als Taglohn gezahlt:

Pfennige:

Jahr	Winter 9 Stunden		Sommer 10 Stunden	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1864	77	60	94	77
1865	77	60	94	77
1866	86	69	114	77
1867	86	69	114	77
1868	86	69	114	77
1869	77	60	114	69
1870	77	60	103	69
1871	86	69	120	77

Jahr	Winter 9 Stunden		Sommer 10 Stunden	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1872	86	69	120	77
1873	94	74	120	77
1874	94	74	120	77
1875	94	74	120	77
1876	96	76	138	86
1877	96	76	138	86
1878	96	76	138	86
1879	96	76	138	86
1880	96	76	138	86
1881	96	76	138	86
1882	96	76	138	86
1883	96	76	138	86
1884	96	76	138	86

Auf dem Schloßgute stieg demnach der Taglohn seit dem Jahre 1864 um folgende Prozente:

Winterlohn		Sommerlohn	
der Männer	Weiber	der Männer	Weiber
24,6	26,6	46,8	11,7

Als eine der Ursachen dieser Preissteigerung ist die zeitweilige Verminderung des Arbeitangebots zu betrachten. Die Jahresberichte der Kreiskomites d. l. V. klagen seit den ersten siebziger Jahren über Mangel an ländlichen Arbeitern. Der Jahresber. 1875 des Generalk. d. l. V. hält den Arbeitermangel auf das höchste gestiegen — Erntearbeiter sind selbst um hohen Lohn nicht in ausreichender Zahl zu haben. Auch in Niederbaiern sind 1875 die Arbeiterverhältnisse schlecht, nur im Bezirke Dingolfing herrscht noch kein fühlbarer Arbeitermangel. 1876 verlauten aus Oberbaiern besonders heftige Klagen, während dagegen in Niederbaiern in einzelnen Bezirken ein Zugang an Arbeitern wahrzunehmen ist.

1877 zeigt sich auch in Oberbaiern und Oberpfalz eine Mehrung des Arbeitangebotes, „zum Teil in Folge des Darniederliegens der Industrie.“ 1878 und 1879 ist in Niederbaiern eine Besserung der Arbeiterverhältnisse zu konstatieren; ähnlich in den beiden andern Regierungsbezirken. Zunächst aber betrifft diese Mehrung nur die Taglöhner, an denen kein Mangel mehr ist, weil „durch die erleichterte Ansässigmachung und Verehelichung der Dienstbote seinen eigenen Heerd gründen kann“; an ständigen Dienstboten, besonders an Knechten, ist noch Mangel. 1880 wird in mehreren Bezirken der Oberpfalz eine früher nicht vernommene Klage laut, nämlich über Mangel an weiblichen Dienstboten. Dagegen wird aus vier niederbaierischen Bezirken (Passau II, Pfarrkirchen, Simbach und Straubing) bereits ein Lohnrückgang berichtet, 1881 auch aus dem Bezirke Griesbach. In der Oberpfalz besteht 1881 „nirgends mehr ein Arbeitermangel.“ 1882 wird selbst in Oberbaiern über die Arbeiterverhältnisse „im Allgemeinen keine Klage mehr geführt. Dienstboten und Taglöhner sind in genügender Zahl vorhanden.“ In Niederbaiern ist „teilweise eine Minderung der Löhne eingetreten.“ In der Oberpfalz wird „über Arbeitermangel und hohe Löhne nur noch im landw. Bezirke Vohenstrauß geklagt; im Allgemeinen fehlt es nicht an Taglöhnern, hinwiederum wohl an unverheirateten Dienstboten.“ „Ein erheblicher Lohnrückgang für die Dienstboten ist nicht zu verzeichnen, während der Verdienst für verheiratete Taglöhner im Winter an manchen Orten so tief sinkt, daß er kaum mehr reicht. Durchschnittlich wird in der Oberpfalz an Löhnen gewährt für Männer 1,20—1,50 M., für Weiber 0,80—1 M..“ 1883 sind die Arbeiterverhältnisse die gleichen, nur in Niederbaiern ist auf dem Lande das Angebot weiblicher Dienstboten geringer als das männlicher, weil erstere den Dienst in der Stadt vorziehen. Lohnreduktion ist in einigen Bezirken eingetreten.

Außer der eigentlichen landw. Arbeit ist auch die Hilfeleistung der anderen Berufsarten teurer geworden. Der Jahresber. 1875 d. Generalk. d. l. V. klagt über „erhöhten Preis aller Bedürfnisse, welche der Landwirt um baar Geld kaufen muß. Alle Geräte

haben bedeutend höheren Preis; Schmiede, Wagner, Sattler, Seiler, Schreiner, Maurer, Zimmerleute, kurz alle Handwerker haben den Preis ihrer Arbeit und ihrer Fabrikate fast um das Doppelte erhöht."*)

Veränderte Sitte.

Schon der Jahresber. 1875 d. Generalk. d. l. V. beklagt „die bereits tief eingewurzelte Unbotmäßigkeit und sittliche Verwilderung der dienenden Klassen und die damit Hand in Hand gehende Verringerung der Leistungen." Zunächst die jüngeren Dienstboten geben Anlaß zu Klagen über schlechte Arbeit bei hoher Lohnforderung und kürzerer Arbeitszeit, über Widersetzlichkeit und Rohheit, über Mangel an Treue und Fleiß und Sparsamkeit, über Teilnahme an allen Vergnügungen und Exzessen in den zahlreich gegründeten Wirtshäusern.

Die ungeheure Mehrung der Wirtshäuser läßt sich nicht den Städten allein zurechnen.

Zahl der im Betriebe stehenden Gast- und Schankwirtschaften:**)

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1847	19 782	2 384	2 004	2 335
1861	22 186	2 751	1 998	2 788
1881	34 577	6 144	4 219	3 497
1882	34 481	6 103	4 185	3 480
1883	34 294	6 081	4 131	3 465

*) Eine eigentümliche Behandlung der Lohnfrage findet sich unter den zahlreichen „Ehehaltenordnungen" aus der Zeit des aufgeklärten Absolutismus. Die Verordnung v. 17. September 1762 betr. „Verruf wegen dessen Taglohn" bestimmte für den Taglöner, welcher mehr als 15 Kr. Lohn verlangte, einfach acht Tage Arbeitshaus bei Wasser und Brod mit täglich zwölf Karbatschstreichen. (v. Closen a. a. O., Kreitmayr, G.-S. 431).

**) Jahre 1847 u. 1861, Beiträge z. Statistik d. Kgr. Baiern, X. Heft.
„ 1881, 1882 u. 1883 Zeitschr. d. k. b. st. B., 14., 15. u. 16. Jahrg.

In neuerer Zeit trat hierin eine wesentliche Besserung ein, Dank der Änderung des Reichsgesetzes über den Wirtschaftsbetrieb, und Dank dem umsichtigen und energischen Einschreiten der k. Verwaltungsbehörden.

Nach den Berichten d. l. V. fehlt dem Landbauarbeiter noch immer die frühere Tüchtigkeit und Einfachheit; selbst in der genügsamen Oberpfalz ist dem Dienstboten der Sinn für Sparsamkeit verloren gegangen, zufolge der „immer mehr sich verbreitenden Putz- und Genußsucht.“

Hinsichtlich der *Verköstigung* der ländlichen Dienstboten ist aber im Allgemeinen keine so große Veränderung eingetreten, als man vielfach annimmt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1809) erhielten laut *Wankels* Aufzeichnungen dessen Ökonomie-Dienstboten „*nach dem gewöhnlichen Herkommen*“ zumeist (251 Tage) Knödel, in welchen (außer an Fasttagen) etwas geräuchertes Schwein- oder Rindfleisch eingehackt wurde (täglich 2 Pfund = 1120 gr), ferner das ganze Jahr hindurch alle Mittwoch und Samstag, dann während der Erntezeit täglich, sowie an Vorabenden der hohen Feste, sohin „in allem 103 Tage, gekochte Schmalznudeln.“ Überdies gelangten, wie beim Diensteinstand ausbedungen, nach Tisch noch weiters zur Austeilung

an den	Baumeister	3	Schmalznudeln
	2. Knecht	2	„
	3. Knecht	2	„
	Stallbuben	2	„
an die	Oberdirn	6	„
	Mitterdirn	5	„
	dritte Dirn	4	„
	Küchenmagd	3	„
	Dirndl	2	„
an den	Strohschneider	2	„
„	zwei Drescher	4	„

Es wurden zu jedem „Backwerk“ 7 Pfd. (3 920 gr) Schmalz verbraucht, im Jahre also 7 Ztr. 21 Pfd. (403 Kilo 760 gr).

An den sechzehn Festtagen (2 Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß, 3 Fastnacht, 2 Ostern, 2 Pfingsten, Jakobi u. 3 Kirchweih) wurden mittags und abends Kalb-, Schwein- oder Rindfleisch jeder Person 2 Pfund (mittags und abends) gereicht; außerdem zu besagten Zeiten „Voressen" (Lunge u. drgl.); zu Weihnachten, Fastnacht und Kirchweih auch Würste (im ganzen den neun Dienstboten 100 Paar Leberwürste und 30 Blutwürste).

Als Trunk wurde verabreicht dem Baumeister täglich eine Maß Bier (kostete damals $4^1/_2$ kr.; dem entsprechen circa 12 ₰ pro Liter), den übrigen Dienstboten zur Brotzeit Milch, nur wenn solche nicht vorhanden war, Bier; an den aufgezählten Festtagen aber (mittags und abends) jeder Person zwei Maß Bier; auf Fastnacht und Kirchweih ein wenig Branntwein (neun Dienstboten in sechs Tagen vier Maß à 24 kr.); zur Getreide-, Heu- und Grummet-Ernte pro Kopf eine Maß Bier.

In der betr. Gegend hat sich in Kost und Trunk fast nichts geändert. Zu Beginn des Jahrhunderts wurde also täglich etwas eingehacktes Fleisch gegeben, jetzt wird 2—3 mal wöchentlich, Irta (Dienstag) und Pfinsta (Donnerstag), bei manchem Bauer auch am Sonntag, ein Stückchen Fleisch verabreicht, die andern Tage aber Mehlspeisen.

Die Verköstigung ist natürlich in den einzelnen Gegenden ungemein verschieden und zwar um so besser, je fruchtbarer der Boden ist; am üppigsten ist sie in Niederbaiern und hier wiederum im Rotthal, wo die Dienstboten „schon immer" täglich Fleisch erhielten neben ergiebiger Schmalzkost. Am einfachsten ist die Kost in der genügsamen Oberpfalz, wo in dem bäuerlichen Menü die Kartoffel einen hervorragenden Platz einnimmt. Oberbaiern steht bezüglich der Kost so ziemlich in der Mitte. Aus einer niederbaierischen Gegend mittlerer Bodengüte wurde mir mitgeteilt, daß die bäuerliche Kost innerhalb der letzten zwanzig Jahre immer die gleiche war, nämlich dreimal wöchentlich mittags Fleisch, an gewissen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih) auch abends Fleisch mit Schmalzkrapfen; an den übrigen vier Werk-

tagen mittags Nudeln mit Kraut oder Salat, Kartoffelschmarren, Fingernudeln und ähnliche Mehlspeisen; abends Schmalz- oder Mehlspeisen, Brotsuppe, Rührmilch u. drgl. Während der Erntezeit wird bei den meisten Bauern „besser gekocht", d. h. täglich Schmalzgebackenes gegeben. Beim Erntefest wird Gebratenes und Gebackenes, sowie Bier vorgesetzt, soviel die Dienstboten genießen mögen.

In einer oberbaierischen Gegend (bereits Gebiet der Egartenwirtschaft) notierte ich mir folgenden bäuerlichen Speisezettel: zweimal wöchentlich Knödel, einmal geröstete Kartoffel, auch Schmarrn, die andern Tage Schmalznudel, geradeso wie vor 20 Jahren, nur daß jetzt öfter von Schmalz gekocht wird; Fleisch wird verabreicht nur an Weihnachten, Fastnacht-Dienstag, Ostern, Pfingsten und an den beiden Kirchweihtagen. Es werden täglich fünf Mahlzeiten gehalten, nämlich um 6 Uhr morgens Frühstück, früher an Werktagen Mus, an Feiertagen Brenn- oder Brotsuppe; statt Mus wird jetzt „Kaffe" gegeben, wozu allerdings mehr Brot verzehrt wird, wie früher; um 9 Uhr vormittags Nachbier (Scheps) oder saure Milch und Brot (Bier nur bei der Heu- und Getreide-Ernte); mittags, wie oben angegeben; um 3 Uhr „abends" Nachbier oder Milch für den Knecht und Kaffe für die Dirn (zur Ernte Bier); um 7 Uhr Nachtessen, Ueberreste von mittags oder Brotsuppe, Kartoffelgericht u. s. w.

Das Bierreichnis ist nach Gegend verschieden; wo Bier zu haben ist, wird bei der Heu- und Getreide-Ernte jeden Arbeitstag je ein Liter Bier dem Knecht und der Dirn ohne Unterschied verabreicht, seit den letzten Jahren jedoch vielerorts nur mehr Nachbier (Scheps, Kovent). Früher wurde bei der Erntezeit vielfach Buttermilch, ja sogar Wasser aufs Feld geführt; Milch auch jetzt noch in abgelegenen Orten. Beim Einheimsen der letzten Erntefrüchte wurde und wird das sog. Erntebier ungemessen verabreicht. Die tägliche Verabreichung des Bieres oder Schepses während der Erntezeit ist also für manche Gegenden eine Neuerung seit den siebziger Jahren.

Auf den Gütern mit Brauereien wird den Dienstboten täglich Nachbier verabreicht. Nach Veit a. a. O. wurden auch in den dreißiger Jahren täglich 1—2 Maß Nachbier pro Kopf gegeben, in manchen Wirtschaften auch eigens ein weißes Gerstenbier für die Dienstboten gebraut.

Die Dienstboten der Gewerbsleute mit landwirtschaftlichem Betriebe z. B. Müller, Bäcker, Brauer, erhielten schon immer teuerere Kost, viel Fleisch und Bier.

Die Kost der ländlichen Dienstboten hat sich also seit langer Zeit nicht wesentlich geändert.*) Erst gegenwärtig wird da, wo zur Milchwirtschaft übergegangen wird, der Fleischkonsum erhöht. Das verabreichte Fleisch ist nicht mehr überall selbstgeräuchertes Schweinfleisch, sondern vielfach frisches Rindfleisch vom Wirt oder Metzger. Aus der vermehrten Schweinezahl läßt sich keinesfalls auf den vermehrten Fleischkonsum der gesamten ländlichen Bevölkerung schließen, da mehr Schweine nur der Nachfrage wegen produziert, nicht konsumiert werden.

Der sonntägliche Wirtshausbesuch ist seit etwa zehn Jahren auch in den entlegensten Gegenden üblich geworden, da ja das kleinste Dorf mit wenigstens *einem* „Gasthaus" versehen ist. Auch an das Rauchen von Zigarren hat sich die jüngere Generation gewöhnt.

Der *Bauer selbst* (der bäuerliche Herr, nicht der Knecht) ist *jetzt* im Allgemeinen wieder sparsam und fleißig. Aber nach den guten Einnahmen der ersten siebziger Jahre war auch er vom Taumel erfaßt worden; viele Vergantungen sind nur der lüderlichsten Wirtschaftsweise und der unsinnigsten Verschwendung des Besitzers zuzuschreiben. Der Bauer glaubte damals, seine gefüllte Börse könne nimmer leer werden, und ergab sich der tollsten Lebensweise. Mancher wohlhabende Bauer zechte täglich im Wirtshaus, trank

---

*) H. *Ranke* in der „Festgabe für die Mitglieder der XXVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte im Jahre 1872 zu München" glaubt, daß die bäuerliche Kost im großen Ganzen *noch die nämliche sei, wie vor 250 Jahren und höchst wahrscheinlich vor viel, viel längerer Zeit.*

fleißig, sogar Champagner (!) und spielte hoch; fuhr im eleganten Chaisechen zur Schranne, während der Dienstknecht mit dem Getreide nachfahren mußte; verkaufte das Getreide nicht selbst, sondern ließ dies durch den Schrannenknecht (!) besorgen, welcher hiefür mit Thalern und Braten honoriert wurde; verpraßte gleich den größten Teil des Erlöses im Wirtshause; ging, wenn es die Verhältnisse ermöglichten, fleißig auf die Jagd, anstatt das Gesinde zu überwachen; schlief, (auch mittags) statt den Knechten anzuschaffen, so daß diese erst um Arbeit fragen mußten u. s. w. Die Bäuerin stand dem verschwenderischen Manne oft würdig zur Seite; „herrisches Mobiliar" mußte angeschafft werden, und zechte der Mann gelegentlich der Schrannenfahrt „beim Bräu," so ging sie zum Konditor und ins Kaffe. Die Ueberwachung der Ehehalten machte auch ihr nicht viel Sorge. Ist es dann zu wundern, wenn — wie mir Fälle bekannt sind, mancher schöne, stattliche Hof, weit über den Wert verschuldet, endlich vergantete, obwohl er kaum zwanzig Jahre früher schuldenfrei oder mit nur wenig tausend Gulden Hinauszahlung übernommen worden war!*)

Die magern Jahre haben Bauer und Bäuerin wieder zur Be-

*) Zu Beginn des Jahrhunderts scheinen ähnliche Zustände gewesen zu sein. Unter Wankels Aufzeichnungen findet sich die Klage, daß „dermalen der Schullehrer und der Bauer und der Knecht" beim Spiel gleich auf einmal drei Vierundzwanziger (1 fl. 12 Kr. = 2 M. 5 Pf.) setze und ganze Nächte durchspiele. — Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Regierung eigene Verordnungen betreffs schlechter Wirtschaften erlassen, so die Verordnung vom 9. Dez. 1762 „Von den lüderlichen Haushältern, dann von der Kaduzität ihrer Güter", ferner ein Mandat v. 21. Jänner 1763 „die lüderlichen Hauswirte und Gutsabschwender, dann Schuldenmacher betr." Es bestimmte bei lüderlicher Wirtschaftsführung: Abmahnung, welche protokolliert wurde, unnachsichtliche Eintreibung der Prästanden, bei mangelnden Zahlungsmitteln aber nach sechswöchentlicher Frist, Verkauf ex officio, bei Gutsabschwendung trat Kaduzität ein, Leib- und Arbeitshaus-Strafe; bei Verschuldung über die Hälfte des Gutswertes wurde der Eigentümer zum Verkauf gezwungen. Ebenso bestimmte das Landeskulturmandat vom 3. August 1772, welches, wenn der sechswöchentliche Termin zum Selbstverkauf verstrichen war, obrigkeitlichen Verkauf quanti plurimi befahl. — Das Abschwenden der Gebäude wurde durch die Verordnung v. 15. März 1776 mit Strafe bedroht. (v. Closen a. a. O.)

sinnung gebracht; sie sind meist wieder so rührig und fleißig wie früher. Der Jahresbericht 1882 des Kreisk. d. l. V. von Oberbaiern erwähnt sogar, daß der Bauer jetzt an sich und seiner Familie Ersparungen zu machen suche, denn der Dienstbote wolle hievon nicht berührt sein. Der Bauer sei daher bestrebt, die Dienstbotenarbeit durch seine eigne, größere Arbeitsleistung möglichst zu ersetzen. Die jungen Bäuerinen freilich lassen oft manche alte Hausfrauentugend vermissen, sie scheinen sich hierin Eins zu fühlen mit ihren Kolleginen in den übrigen Ständen. Leider wird die wohlhabende Bauerstochter häufig ihrer Berufssphäre entrückt, indem sie zur Ausbildung in die Stadt, in ein Institut geschickt wird, woraus sie dann, nachdem sie viel gekostet und ein wenig Französisch und Klavierspielen gelernt hat, als Stadtfräulein auf die Heimat zurückkehrt, um oft das Schicksal der Fledermaus in der Fabel zu teilen. Statt den Eltern eine Arbeitskraft in Stall oder Stube zu ersparen, benötigt sie überdies eine solche zur eignen Bedienung.

Verheiratet sie sich als Bäuerin, so bleibt der Hof gewöhnlich den Ehehalten und damit bald dem Ruin überlassen. Reiche Bauerntöchter heiraten dann lieber in einen andern Stand, zumeist einen Bräuer oder Bäcker im benachbarten Markte oder Städtchen. Zieht der Vater als Privatier in die Stadt, so geht das betr. Vermögen ohnehin meist der Landwirtschaft verloren. *Das auf solche Weise dem Bauernstande entzogene Kapital dürfte für manche Gegenden nicht zu unterschätzen sein.*

Was den *Erbgang* betrifft, so hält bekanntlich der altbaierische Bauer noch meist an seiner Väter Sitte fest, daß er seinen Hof noch bei Lebzeiten ungeteilt in den Besitz *eines* Kindes (des Anerben) übergehen läßt — Majorat, Minorat; letzteres in Niederbaiern und Oberpfalz häufig. Allein die Vorzugsportion des Anerben betrug früher die Hälfte des Gutswertes, jetzt aber, je nach Gegenden, nur mehr ein Drittel, ja es wird dem Anerben mancherorts gar kein Vorzug mehr zu Teil.*)

---

*) s. auch Bäuerliche Zustände in Deutschland, 3. Band, Leipzig 1883.

Die Ausnahmen der Eltern kann man, unter Berücksichtigung der, während ihrer Regierung erfolgten großen Kapitalaufwendungen, nicht unverhältnismäßig hohe nennen; in manchen Gegenden sind sie allerdings insoweit drückend geworden, als die Dauer dieser Leistung eine längere wurde, indem in den siebziger Jahren manche Bauern frühzeitiger als sonst, in noch rüstigen Jahren, übergaben, und dann in die Stadt zogen, während sie früher auf dem Hofe geblieben waren und den jungen Wirtschafter mit Rat und That unterstützt hatten. Hierin haben die letzten Jahre wieder eine Rückkehr zum Bessern gebracht. Aber die Erbteile der Geschwister sind für den Uebernehmer zur erdrückenden Last geworden. Sie müssen jetzt fast überall mit den üblichen Prozenten verzinst werden, während noch vor zwanzig Jahren entweder gar nicht oder nur mit zwei Prozent. Die niedere Verzinsung bezw. Unverzinslichkeit kommt zwar in Niederbaiern und besonders in der Oberpfalz noch vor, allein dieser Rest einer alten, patriarchalischen Sitte verschwindet immer mehr.

Wenn die Übernahme des Hofes noch bei Lebzeiten der Eltern erfolgte, so ist die Abmachung doch derart, daß dem Sohne die Fortwirtschaftung möglich bleibt. „Sind hingegen beide Eltern tot, so ist die Vereinbarung unter Beihilfe des Notars schwieriger, da alle Geschwister gegen den übernehmenden Bruder auftreten."*) Waren der Übernahme zufällig einige gute Erntejahre vorausgegangen, dann sind die Ansprüche der Geschwister noch maßloser. „Bei einer durchschnittlichen Besitzesdauer von 30—35 Jahren in einer Generation muß der Bauer die übernommene Last mit circa 6% verzinsen, um während seiner Regierung die aus der Erbteilung erwachsenen Schulden zu zahlen."*) Die durch diesen Erbgang hervorgerufene Überwertung und Verschuldung der Höfe muß den Ruin des Bauernstandes nach sich ziehen. Daher wurden wiederholt Stimmen laut, welche eine Reform des Erbrechts verlangten. Bei Aufrechthaltung des durch das römische Recht ein-

*) Bäuerliche Zustände, 3. Band 1883, S. 140.

geführten Pflichtteils — wofür sich bekanntlich der 14. deutsche Juristentag ausgesprochen hat — soll die Pflichtteilberechnung nach dem Reinertrag des Gutes gesetzlich bestimmt werden, wie ja bereits ein ähnlicher Versuch durch das westphälische Gesetz vom 4. Juni 1856 gemacht wurde.*)

Neuere Sozialpolitiker wünschen bekanntlich den Pflichtteil gänzlich abgeschafft; absolute Testierfreiheit, wie nach engl.-amerik. Rechte; bei Nichtbenutzung dieser Befugnis habe dann alles unbewegliche Eigentum ab intestato an einen Erben zu gelangen.**) Daraus entsprängen allerdings nicht nur ökonomische Vorteile (Erhaltung des Grundbesitzes u. s. w.) sondern auch ethische (Neubelebung des Familiensinnes und des Autoritäts-Gedankens zufolge der Unterordnung unter den väterlichen Willen). Allein es bleibt zu bedenken, daß Einsicht und Pflichtbewußtsein nicht bei allen Familienvätern (besonders gegenwärtig) vorausgesetzt werden können. Daher müßte die Testierungsfreiheit wenigstens eingeschränkt werden durch die Einsitz- und Alimentations- (statt Pflichtteil-) Berechtigung der hilfsbedürftigen Deszendenten. Das Gesetz müßte darüber wachen, daß diesen die Heimat auch als Heimat erhalten bliebe, wie es gegenwärtig in vielen Gegenden Altbaierns ohnehin noch Sitte ist. Aber der Individualismus kommt auch auf dem Lande immer mehr zur Geltung und wie lange wird noch eine Sitte der Bauern bestehen, nachdem es ja vielerorts Bauern selbst nicht mehr gibt, sondern nur mehr Ökonomen?

---

*) A. v. Miaskowski, das Erbrecht, Leipzig 1882 und 1884.

**) v Helferich, bereits 1853 u. 1854 i. d. Tübinger Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, s. v. Miaskowski a. a. O.

Güterpreise und Güterspekulation.

Nach der Bavaria*) wurde vor 25 Jahren selbst in den entlegenen Teilen Oberbaierns das baier. Tagwerk besseren Acker und Wiesgrundes nicht unter 3—400 Gulden verkauft. In der Oberpfalz schwankte der Preis des Tgw. Feldes in Gegenden von schlechter und mittlerer Bodenbeschaffenheit zwischen 50 — 150 — 300 Gulden. In den Lagen mit besserem Boden, wie in den Naabthälern, um Weiden, Cham, sowie im Dunkelboden bezahlte man das Tagw. mit 3—500 und Wiesen mit 400—1000 Gulden.

Die Jahresberichte 1876 der Kreiskomites d. l. V. führen als Grundstückpreise an:

Preise in Mark pro baier. Tagwerk: (Tabelle S. 111.)

Es ist landläufige Ansicht — auch Berichterstatter an den Verein für Sozialpolitik teilen sie**) — daß die Grundstückpreise seit den fünfziger Jahren konstant gestiegen seien bis gegen Mitte der siebziger Jahre.

Vergleicht man aber die Angaben der Bavaria mit den Erhebungen des landw. Vereins, so findet sich, daß im Jahre 1876 der Preis der Grundstücke ziemlich der gleiche war wie 1860.

Wenn selbst in entlegenen Teilen Oberbaierns ein besseres Grundstück nicht unter 3—400 fl. (514—685 M.) zu haben war, so stimmt das ganz genau noch mit den Preisen in mehreren landw. Bezirken, so in Laufen und Tittmoning, die ja heute noch entlegen sind. Für Niederbaiern fehlen leider Angaben in der Bavaria. In der Oberpfalz wurde damals für das Feld auf schlechten und mittleren Böden bis 300 fl. (514 M.) bezahlt, im Jahre 1876 ist der Preis in solchen Gegenden fast noch derselbe, mancherorts sogar noch niedriger. Auf guten Böden (Weiden, Regensburg-Dunkelboden) kostete das Feld 3—500 fl. (514—857 M.), die Wiese 400—1000 fl. (685—1714 M.). Die Berichte von 1876 weisen dieselben Zahlen auf, ja für den Bezirk Weiden sogar viel niedere.

*) Bavaria, 1. u. 2. Band, München 1860.

**) Bäuerliche Zustände, 3. Band, Seite 141.

Oberbaiern.

landw. Bezirke	für Acker			für Wiesen		
	niedrigst.	höchster	durchschnittl.	niedrigst.	höchster	durchschnittl.
Aibling	500	600	—	400	500	—
Aichach	400	700	—	—	—	1 000
Berchtesgaden	—	—	600	—	—	600
Bruck	—	—	600	—	—	500
Dorfen	—	—	500	—	—	600
Friedberg	—	—	370	—	—	430
Ingolstadt	420	550	—	520	760	—
Landsberg	500	600	—	—	—	—
Laufen	—	—	510	—	—	425
Moosburg	—	—	650	—	—	1 714
Mühldorf	—	—	500	—	—	700
München r. d. J.	300	400	—	400	500	—
Murnau	—	—	450	150	450	—
Neumarkt	600	800	—	900	1 500	—
Pfaffenhofen	600	800	—	1 200	1 400	—
Prien	—	—	600	400	500	—
Reichenhall	—	—	700	—	—	500
Rosenheim	300	600	—	300	600	—
Schongau	—	—	400	200	300	—
Starnberg	—	—	—	—	—	—
Tittmoning	250	430	—	340	680	—
Tölz	500	680	—	170	340	—
Trostberg	300	550	—	300	700	—
Wasserburg	430	600	—	350	520	—
Weilheim	—	—	400	—	—	—
Werdenfels	—	—	800	350	700	—
Wolfratshausen	—	—	—	—	—	—

Niederbaiern.

landw. Bezirke	für Äcker			für Wiesen		
	niedrigst.	höchster	durchschnittl.	niedrigst.	höchster	durchschnittl.
Abensberg	600	700	—	685	857	—
Bogen	—	—	500	—	—	700
Deggendorf Gäu	—	—	500	—	—	700
„ Vorwald	400	500	—	680	700	—
Dingolfing	600	800	—	600	800	—
Eggenfelden	—	—	514	—	—	850
Griesbach	—	—	514	—	—	685
Grafenau	—	—	400	600	800	—
Kelheim	500	600	—	600	1 200	—
Kötzting	400	500	—	1 000	2 000	—
Landau	500	600	—	900	1 000	—
Landshut Stadt	—	—	770	—	—	1 028
„ Land	300	700	—	350	900	—
Mallersdorf	300	600	—	500	1 000	—
Mitterfels	428	800	—	857	1 700	—
Osterhofen	—	—	—	—	—	—
Passau I.	450	500	—	500	540	—
„ Stadt u. II.	—	—	600	1 028	1 200	—
Pfarrkirchen	342	500	—	514	1 000	—
Regen	—	—	400	—	—	800
Rottenbg. (Mainbg.)	514	857	—	600	950	—
Simbach	—	—	500	—	—	800
Straubing	—	—	514	—	—	685
Viechtach	300	800	—	800	1 600	—
Vilsbiburg	—	—	514	1 700	3 400	—
Vilshofen	430	600	—	600	850	—
Wegscheid	428	550	—	685	800	—

Oberpfalz.

landw. Bezirke	für Äcker			für Wiesen		
	niedrigst.	höchster	durchschnittl.	niedrigst.	höchster	durchschnittl.
Amberg	—	—	500	500	3 000	—
Auerbach	—	—	400	—	—	600
Burglengenfeld	300	350	—	—	—	700
Hemau	—	—	500	—	—	685
Hipoltstein	429	857	—	429	857	—
Kastl	—	—	430	857	1 200	—
Kemnath	—	—	342	—	—	514
Neumarkt	—	—	514	—	—	770
Neunburg	—	—	450	—	—	650
Nittenau	600	700	—	700	800	—
Parsberg	—	—	350	1 300	1 400	—
Regensburg	—	—	685	—	—	1 714
Riedenburg	—	—	550	—	—	1 700
Roding	—	—	300	—	—	400
Stadtamhof	500	600	—	1 000	1 200	—
Sulzbach	600	700	—	1 000	1 200	—
Vohenstrauß	—	—	350	—	—	600
Waldmünchen	—	—	857	—	—	857
Weiden	342	514	—	428	857	—

In Wahrheit sind innerhalb der letzten 25 Jahre die Grundstückpreise bald gestiegen, bald gefallen. Beim Ausgang der fünfziger Jahre „wurde der Güterwert als Folge hoher Produktenpreise und guter Jahre stark in die Höhe getrieben, die Spekulation mischte sich hinein und verfehlte nicht den Kaufwert des Bodens über das

richtige Maß hinaus zu steigern."*) Im Jahre 1865 trat die Krise ein, welche ihren Höhepunkt erreichte, als der Krieg mit Preußen zum Ausbruche kam. Eine große Anzahl Güter vergantete (der Münchener Hyp.- und Wechsel-Bank fielen allein 445 Güter zu) und der Güterpreis fiel, in einzelnen Gegenden sogar unter den wirklichen Wert. Das Steigen der Grundstückpreise nach dem siebziger Kriege dauerte nicht lange, denn in den Jahresber. f. 1876 der Kreisk. d. l. V. wird zu obigen Preisangaben bemerkt: Die Güterpreise sind seit circa drei Jahren in Oberbaiern im Allgemeinen gefallen, in einzelnen Bezirken jedoch gestiegen oder sich gleich geblieben; in Niederbaiern im Allgemeinen gestiegen, in sieben Bezirken sich gleich geblieben (nur in Vilshofen Ackerland um circa 85 M. pro Tagw. gefallen), in der Oberpfalz in gleichviel Bezirken gestiegen, gefallen und sich gleich geblieben. Mit Ausbruch der Krise, 1877 bezw. 1878, wurden bei gezwungenen Verkäufen plötzlich ungemein niedere Preise erzielt, meist nur so viele Mark als der Kaufpreis zu Beginn der siebziger Jahre in Gulden betragen hatte; ja es kam vor, daß Güter zu Ende des Jahres 1877 um den dritten Teil derjenigen Summe verkauft wurden, welche sie noch zu Beginn des nämlichen Jahres gekostet hatten.**) Aber bei Verkauf aus freier Hand war und ist nur schlechtes Angebot — ausgeplünderte, abgetrümmerte Anwesen — so wohlfeil geworden, gutes Angebot behauptet noch immer hohen Preis. Der Besitzer eines solchen Objektes verkauft nicht, sondern wartet zu. Man schätzt eben die Güter noch immer nicht nach dem Ertragswerte und betrachtet vollends die kleinen und mittleren Anwesen nur als sichere Arbeitsgelegenheit, nicht als Kapitalanlage. Würden die Grundstückpreise auf den Ertragswert sinken, dann erlitte allerdings der gegenwärtige Besitzer Verlust, aber alle jene Verhältnisse, die gegenwärtig dem landwirtschaftlichen Betriebe ungünstig sind, würden

*) Festschrift für die Mitglieder der XXVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu München 1872.

**) Verhandlung d. Kammer d. Abg. 65. öffentl. Sitzg., d. 17. Jänner 1879, stenogr. Ber., 3. Band, S. 73.

gleichsam Reallast und der neue Besitzer könnte wieder unter günstigen Bedingungen arbeiten. — Die Schätzung nach dem Ertragswert wird aber nur dann allgemein üblich, wenn jeder Landwirt, auch der kleinste Bauer eine **praktische Buchführung** versteht. Diese dem Landvolke zu lehren, dürfte Aufgabe des Dorfschullehrers sein. Ein praktischer Unterricht in landw. Buchführung brächte den Bauernknaben vielleicht größeren Nutzen als wissenschaftliche Vorträge über Dikotyledonen, Monokotyledonen und Akotyledonen, Solidungula und Ruminantia, Eruptivgesteine, metamorphische und Sedimentgesteine, von deren Abbildungen, Sammlungen u. s. w. die Zimmer mancher Dorfschulen starren. Es gibt zwar Bauern, die wirtschaftliche Notizen machen, aber zu einer eigentlichen Buchführung fehlt ihnen die Anleitung. Es liegt mir das „Schreibbuch" eines Einödbauern vor, in welchem unter anderm sogar der jährliche Körnerdrusch auf dem Hofe seit den vierziger Jahren aufgeführt ist. Der Jahresbericht 1877 des Generalk. d. l. V. berichtet sogar über eine von diesem Komite ausgeschriebene Preisbewerbung für Buchhaltung bäuerlicher Landwirte: „Die meisten der eingelaufenen Arbeiten waren von Personen, die keine weitere Schule als die Dorfschule besucht haben — selbst Frauen und Mädchen hatten Bewerbungen vorgelegt — und waren durchschnittlich mit anerkennenswertem Verständnis geführt."

Die Güterspekulation hatte — wie erwähnt — bereits um das Jahr 1860 unsinnige Käufe hervorgerufen. Schon damals wurden „viele Güter mit starken Hypotheken überlastet und bei Übergaben der Güter von Eltern an ihre Kinder wurde häufig das gebührende Maß nicht eingehalten."*) Bereits damals holte sich manche Wirtschaft den Todeskeim, wenn sie sich auch mit Hilfe der nachfolgenden guten Ernten und Produktenpreise noch bis zur zweiten Hälfte der siebziger Jahre fortfristete.

Die hohen Übernahmen und Käufe wurden meist nur möglich durch die früher allzugroße Bereitwilligkeit der Bankinstitute, welche

*) Festschr. f. d. Mitglieder d. XXVIII. Vers. u. s. w. München 1872.

Hypothekar-Kredit in zu weit begrenzter Weise gewährten. Dadurch wurde die Spekulationslust unvermöglicher Personen angeregt, welche, weil sie nichts oder nur wenig zu verlieren hatten, ein größeres Risiko wagen, also teurer kaufen konnten.

Ein weiterer Grund ist zu suchen in dem großen Optimismus, der in den ersten siebziger Jahren herrschte. Nachdem die gefährlichen Kriegsjahre überstanden waren, trat naturgemäß eine Kreditüberspannung und Überspekulation ein, noch befördert durch einige gute Ernten und durch die Preiserhöhung vieler landwirtschaftlicher Produkte. Der hohe Güterwert veranlaßte viele größere Anwesenbesitzer freiwillig zu verkaufen und sich in der Stadt als „Privatier" niederzulassen, während ihre Anwesen von Güterschlächtern zertrümmert wurden. Eine Statistik der jährlichen Zertrümmerungen besteht nicht, nur der Jahresber. des Kreisk. d. l. V. von Niederbaiern bringt seit Mitte der siebziger Jahre einige Mitteilungen hierüber. Allein diese Angaben sind sehr mangelhaft, da — besonders in den früheren Jahren — nicht alle Ummessungsbezirke Berichte einschickten und oft statt Zahlen einfach „viele Zertrümmerungen", „vermehrte Zertrümmerungen" u. s. w. meldeten. Außerdem scheinen die früheren Angaben eines Bezirks (Straubing) auch die kleinen Abtrümmerungen von Anwesen einzubegreifen, da diese hohen Ziffern nicht im Verhältnis zu den übrigen Angaben stehen. Wegen dieser mangelhaften Angaben wage ich nicht, einfach die Summe der von allen Ummess.-Bez. gemeldeten Fälle anzugeben; einen Einblick in die Bewegung gewähren nur die Angaben einzelner Bezirke (Abensberg, Landshut, Simbach, Viechtach).

im niederbair. U.-Bez.	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Abensberg	9	10	18	10	10	36	19	10	12
Deggendorf	—	—	—	—	3	2	—	—	5
Dingolfing	14	15	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau	47	—	—	—	—	—	—	—	—

im niederbair. U.-Bez.	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Landau	—	3	—	9	6	13	5	6	10
Landshut	8	7	18	27	15	8	7	14	9
Mallersdorf	—	—	—	1	—	—	—	20	48
Passau	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Pfarrkirchen	—	8	10	—	1	3	2	4	3
Schönberg	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Simbach	8	18	22	6	6	12	7	7	8
Straubing	—	—	224	130	121	75	126	10	23
Viechtach	9	5	7	8	4	2	2	4	—
Vilsbiburg	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen	—	3	3	19	2	3	2	1	2
Zwiesel	—	—	8	7	5	6	4	3	2

Die Zertrümmerungen waren demnach besonders zahlreich in den Jahren 1877—80; auch im verflossenen Jahre kamen sie häufig vor.

Gutszertrümmerungen in einem Lande, in welchem Ackerbau und Viehzucht überwiegen, werden jetzt als volkswirtschaftliches Unglück angesehen, zu Beginn dieses Jahrhunderts aber wurden sie sehnlichst gewünscht. Nachdem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Mobilisierung des Grund und Bodens eingeleitet worden war, glaubte man durch Zertrümmerung der Güter „eine Erhöhung der Landwirtschaft und der Bevölkerung“ herbeiführen zu können. In den Regierungsblättern jener Zeit finden sich zahlreiche diesbez. Erlasse.

Bekanntmachung vom 11. Febr. 1803:*)

„In Erwägung, daß . . . . . die Auflösung der Gebundenheit dieses Gutes allein ein ganz andres Verhältnis aufstellt, wonach . . . . .

*) Churpfalzbair. Regierungsbl. 1803, VIII. Stück, S. 116.

diese vorhin so bekümmerten Eheleute samt ihren Kindern von dem Verderben gerettet und wie durch einen Zauberschlag in vollen Wohlstand gesetzt sind .... wird den betr. geschickten Leitern dieses Gegenstandes besondere höchste Zufriedenheit und Wohlgefallen zu erkennen gegeben."

Ebenda werden die „Erwägungen" aufgezählt, welche Zertrümmerungen notwendig erscheinen lassen, nämlich: Verschuldung, hoher Erlös für die abgetrümmerten Gründe, Anstrebung eines freien Erbrechts, Verwandlung der Naturaldienste in eine Geldabgabe, dann der Laudemien in eine beständige Maierschafts-Frist (der zertrümmernde Besitzer, wenigstens in vorliegendem Falle, bleibt aber lebenslänglich hievon befreit) Umlegung aller beständigen Abgaben auf das einzelne Tagwerk (in vorliegendem Falle trifft auf jedes Tagwerk 1 fl 50 kr.). Durch die Umwandlung in Geld-Abgaben werde „der vorhin so arbiträre Zustand des Grundbesitzers in Ansehung seiner Grundherrschaft verbannt." Auch „die Grundherrschaften mögen selbst die Ueberzeugung nehmen, daß mit diesem Annähern an den Zeitgeist ihre Nutzungen erst wahrhaft gesichert werden."

Durch höchstlandesherrliche Verordnung vom 6. April 1803*) wird bekannt gemacht, „wie es zum höchsten Wohlgefallen gereiche, daß nun auch die Güterzertrümmerungen so große Fortschritte machen und dadurch die baierische Landwirtschaft immer sich zu einer höheren Stufe aufschwinge."

In der Bekanntmachung vom 10. Juni 1803**) wird wegen zweier Zertrümmerungen das höchste Wohlgefallen ausgesprochen und die Gerichtsstellen „zu ähnlichen, so gemeinnützigen Unternehmungen ermuntert."

In dem Auftrag an das churfürstliche Landgericht München vom 14. März 1804***) wird eröffnet, daß man auch das Zer-

---

*) Churpfalzbair. Regierungsbl. 1803, S. 228.
**) Churpfalzbair. Regierungsbl. 1803, S. 399.
***) Churpfalzbair. Regierungsbl. 1804, XIV. Stück, S. 325 und 326.

trümmern der Wohngebäude „zur Begünstigung der Güterzertrümmerung allerdings geschehen lasse."

Der Auftrag an sämtliche vorgesetzte Behörden vom 27. Febr. 1805 *) ermuntert, die Zertrümmerung der Güter auf jede mögliche Art nach den bisherigen Normen (Erwägungen) zu fördern. Sämtliche Stellen, Grundherrschaften und Unterthanen werden angewiesen, der Gütergebundenheit-Auflösung angelegener wie bisher, mit besonderem Pflichteifer nachzukommen. Eine günstige Gelegenheit biete sich immer bei den Güterübernahmen der Kinder; hier solle Grundteilung (!) stattfinden, „statt daß die jetzt so beträchtlichen, meist unerschwinglichen Bürden der Hinauszahlung von Heiratsgütern, Erbteilen und Ausnahmen u. s. w. auf ein Gut gelegt werden."

In der Bekanntmachung vom 19. Juli 1806 **) wird dem Landrichter zu Julbach, „der sich überhaupt in Gegenständen der Kultur und Staatswirtschaft schon öfter auszeichnete, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben" u. s. w.

Diese Bemühungen waren auch von Erfolg gekrönt, denn in den sechs Jahren 1799—1805 wurden allein im Herzogtum Baiern 872 Güterzertrümmerungen vorgenommen. ***)

„Allein man mußte bei diesem edlen Emporstreben auch schon wieder die unangenehme Bemerkung machen, daß nicht immer liberale Grundsätze diese Geschäfte leiten, sondern auch Habsucht . . . . Es kommt vor, daß in mehreren Gerichten Juden gleich ehemaligen Marktschreiern herumziehen und solche Zertrümmerungen von Bauern-Gütern unter Trinkgelagen und andern Anlockungen vornehmen." †) Am Schluße der o. a. Verordnung vom 6. April 1803 werden sämtliche Gerichtsstellen des Landes aufgerufen bei „selbstiger Verantwortlichkeit und Haftung" die Uebervorteilungen durch die Juden zu überwachen. — Allein nicht nur Juden suchten bei den Zertrüm-

---

*) Churpfalzbair. Regierungsbl. 1805, X. Stück, S. 359 und 360.

**) Königl. bair. Regbl. 1806, S. 290.

***) v. Closen a. a. O.

†) Ch. R. 1803, S. 116.

merungen Geschäfte zu machen, sondern auch Grundherrschaften. Die höchstlandesherrliche Verordnung vom 15. März 1805*) richtet sich gegen die Gewinnsucht der Grundherrschaften, welche nicht nur die vorher auf dem ganzen Gute bestandenen grundherrlichen Forderungen auf den zertrümmerten Teilen desselben willkürlich erhoben, sondern sogar auch ludeigene Gründe (z. B. Teile von Gemeindegründen, säk. Klöstern, verkauften Staatswaldungen, gewesenen Allodial-Gründen) ebenfalls in den grund- oder lehensherrlichen Verband zogen. Solchen „Verhandlungen" wird Kassierung angedroht. Der Auftrag an sämtliche Landesstellen vom 6. September 1805**) schärft obige Verordnung wiederholt ein, da die allodiale oder ludeigene Eigenschaft solcher Gründe nie mehr verloren gehen könne, alle dawider unternommenen Handlungen und Kontrakte werden ipso facto null und strafbar erklärt und gedroht, in Zukunft ihre Bestrafungen unnachsichtlich öffentlich bekannt zu geben.

Es ist demnach begreiflich, daß die grundherrliche Oberaufsicht **keinen** wirksamen Schutz gegen die Zertrümmerungen der bäuerlichen Besitzungen bot.

Es standen bis zum Jahre 1848 im Komplexual-Verband:***)

im Königreich	54%	des land- und forstwirtschaftl. Privatbesitzes
in Oberbaiern	66%	„ „ „ „ „
in Niederbaiern	57%	„ „ „ „ „
in d. Oberpfalz	55%	„ „ „ „ „

Dessenungeachtet fanden in der Zeit von 1825—43, also innerhalb achtzehn Jahren folgende Gutszertrümmerungen statt:

in Oberbaiern	2810	m. 219433	Tgw.,	wovon 119889	Tgw. Restkompl.
i. Niederbaiern	3404	„ 250686	„	„ 136611	„ „
i. d. Oberpfalz	3204	„ 158183	„	„ 96080	„ „

Die Anzahl der Zertrümmerungen war also durchschnittlich pro Jahr:

---

*) Ch. R. 1805, S. 465.

**) Ch. R. 1805, S. 940 u. 941.

***) Beiträge zur Statistik d. Kgr. Baiern, XV. Heft.

in Oberbaiern 156
in Niederbaiern 189
in der Oberpfalz 178

Niederbaiern weist die höchste Ziffer sowohl der Fälle als der Tgw. auf.

„Bei den durch das Obereigentum im Komplexualverband stehenden Gütern (ein Verhältnis, das in der Pfalz nicht bestand) konnte eine Dismembration allerdings erst nach erlangtem Konsens des Gutsherrn vorgenommen werden; abgesehen aber davon, daß dieser Konsens oft gerne erteilt wurde, weil beim Verkauf in Stücken der höhere Kaufpreis das Handlohn des Gutsherrn erhöhte, so war auch der Gutsherr nicht absolut berechtigt, seine Zustimmung zu verweigern, sondern die Gerichte konnten, wenn die Umstände für die Gutsteilung sprachen, den Konsens supplieren.“ (v. Hermann).

Gegen die zahlreichen gewerbsmäßigen Güterzertrümmerungen zu Beginn der fünfziger Jahre wurde das Gesetz vom 28. Mai 1852 geschaffen,*) dessen Art. 1, sie mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von 100—1000 fl bedroht (strafbar sind auch Zwischenhändler oder wer sonst gewerbmäßig Vorschub leistet). Wer nach einmalig erlittner Bestrafung wieder zertrümmert, erhält nach Art. 3 Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldbußen von 200—2000 fl. Nach Art. 5 fällt der Betrag der Geldstrafen der Armenkasse derjenigen Gemeinde zu, in deren Bezirk die betr. Guts-Komplexe liegen. Bei Unmöglichkeit, die Geldstrafe einzubringen — Art. 6 — sind dieselben in Gefängnis umzuwandeln, indem ein Betrag von drei Gulden einer eintägigen Gefängnisstrafe gleich zu achten ist.

Nach Art. 2, Abs. 6 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Einführung des Straf-Ges.-B. und des Polizei-Str.-G.-B. für das Königreich Baiern betr.,**) verlor das Gesetz v. 28. Mai 1852 seine Giltigkeit und Wirksamkeit, ohne daß eine ähnliche Bestimmung in das Strafgesetzbuch***) aufgenommen wurde.

*) Gesetzbl. S. 293—298 (XV. Beilage zum Landtagsabschied).

**) Beilage II zum Landtagsabschied, Gesetzbl. S. 321—424.

***) Zusammengestellt von Erdle, Rosenheim 1869.

Das Gesetz vom 22. Februar 1855, die landw. Erbgüter betr. (35 Art.!)*) erreichte bekanntlich seinen Zweck nicht.

Ein Aufsaugen der Trümmer oder gar ganzer Höfe und Dörfer durch Standesherrschaften u. s. w., also die Expropriation des Mittelstandes durch Latifundien, wie es in ganz Nord- und Mitteldeutschland seit langer Zeit, sowie in Baden seit den fünfziger Jahren in Uebung ist,**) dürfte in Altbaiern zu den größten Seltenheiten zu rechnen sein und zunächst nur bei Ankäufen des k. Forstärars vorkommen. Dagegen pflegten in Altbaiern gerade der Mittelstand und der Kleinbesitz die abgetrümmerten Parzellen zu den unsinnigsten Affektionspreisen zu erwerben und sich dadurch in Schulden zu stürzen. Besonders häufig war „der Ankauf in Fristenzahlungen, welche Zahlungen der Käufer in der Folge nicht mehr zu leisten im Stande war.***)

Scheidet man die, in der Zeit von 1880—1884†) verganteten landw. Anwesen der Größe nach aus in kleine bis zu 10 ha, in mittlere von 10—100 ha und in große über 100 ha Grundbesitz, so verganteten:

	kleine	mittlere	große
im Königreich	8 031	2 271	24
in Oberbaiern	1 192	595	12
in Niederbaiern	799	360	—
in der Oberpfalz	655	312	4

Eine Statistik sämtlicher landw. Anwesen, welche der Statistik der Vergantungen entspräche, besteht zur Zeit nicht; es läßt sich also die Anteilnahme der drei Gruppen an den Vergantungen in Prozenten nicht berechnen. Die erst jüngst veröffentlichte Betriebs-Statistik (s. Einl.) kann hiefür nicht verwertet werden.

*) Gesetzbl. S. 49—72.

**) v. Miaskowski a. a. O.

***) Zeitschr. d. k. b. st. B., 12. Jahrg. S. 179.

†) „ „ „ „ „ „ 12., 14. u. 16. Jahrg. — 26 Anwesen im Kgr. v. Jahre 1880 konnten nicht eingereicht werden, da die Flächenangabe dafür fehlt; hievon treffen auf Oberbaiern 5 Anwesen, Niederbaiern 2, Oberpfalz 6 Anwesen (14. Jahrg. Anm.).

Die durchschnittliche Größe eines zwangsweise veräußerten landw. Anwesens betrug Hektare:*)

Jahr	1880	1881	1882	1883
Königreich	8	7,7	7,6	7,1
Oberbaiern	12	11,7	11,2	10,4
Niederbaiern	9	9,0	10,0	9,9
Oberpfalz	12	9,9	9,2	8,8

Indem also jährlich die durchschnittliche Größe kleiner geworden ist (Niederbaiern allein ausgenommen) erscheint die Beteiligung des größeren Besitzes an den Vergantungen jährlich geringer, also seine Regenerationskraft größer als die des Kleinbesitzes.

Beim Kleinbesitz ist jedoch wohl zu unterscheiden zwischen Taglöhner und Kleinbauer. Ersterer kann eine verhältnismäßig größere Verschuldung ertragen, weil ihm bei seinem Wirtschaftsbetriebe doch noch genügend überschüssige Arbeitskraft verbleibt, um sich lohnenden Nebenverdienst zu verschaffen. Während der ganzen Krise war für solche kleine Anwesen, welche Gelegenheit zu Taglohn oder anderm Nebenverdienst boten, immer Kauflust vorhanden.**)

Die Beteiligung der Taglöhner an den Vergantungen***) zeigt sich gering.

	Jahr	Zwangsveräußerte landw. Anwesen	Hievon gehörten Taglöhnern (auch Bahnarbeitern
Königreich	1882	2 071	91
	1883	1 803	104
Oberbaiern	1882	356	13
	1883	284	17
Niederbaiern	1882	255	5
	1883	192	4
Oberpfalz	1882	202	2
	1883	193	3

---

*) Zeitschrift d. k. b. st. B. 16. Jahrg. 1884.

**) Jahresber. f. 1881 der bair. Hyp.- u. Wechs.-Bank.

***) Zeitschr. d. k. b. st. B., 15. u. 16. Jahrg.

Dem Kleinbauernstand bleibt in schlechten Zeiten nur übrig, sich aufs äußerste einzuschränken, denn Nebeneinnahmen fehlen ihm meist ganz. In einzelnen Gegenden oder vorübergehend mag er sich ja durch Lohnfuhren etwas verdienen (Bergwerke, Bauten); Verdienst durch Hausindustrie ist jetzt noch spärlicher als früher. Die amtlichen Erhebungen in Baden ergaben, daß unter den 37 Erhebungsgemeinden in 23 die Gesamtverschuldung (Immobiliar- und Mobiliar-Verschuldung) eines mehr oder minder großen Teils der kleinbäuerlichen Bevölkerung einen Betrag erreicht, der die als zulässig bezeichnete Verschuldungsgrenze übersteigt.

Eheberg*) bemerkt nach dem Wirtschaftsbericht der baier. Hypothek- und Wechselbank von 1883 pro 1882, daß unter den, der Bank mit 180 Millionen Mark verschuldeten 40 000 bair. Grundbesitzern 37 000 Kleingrundbesitzer mit einer Schuld von 97 Millionen Mark waren. Von diesen 97 Millionen waren 37 Millionen in Posten von 300—3000 Mark an 25000 ganz kleine Landwirte vergeben.

Allerdings muß auch berücksichtigt werden, daß der Kleingrundbesitzer vielmehr auf Bankkredit angewiesen ist als der größere Grundbesitzer, dem auch Kapitalien von Stiftungen und Privaten geliehen werden.

Parzellierung und Arrondierung.

Wenn die Zersplitterung in Altbaiern auch nicht soweit geht wie in Franken,**) so ist sie doch immerhin bedeutend. Bezüglich der Bodenverteilung entnehme ich der Bavaria***) Folgendes: In Oberbaiern bestehen größere Güter aus einem Areal von 800 bis 2000 und mehr Tagwerken, mittlere aus 2—800, kleinere

*) Bäuerliche Zustände, 3. Band, S. 129.

**) In Unterfranken wurden kleinste Parzellen bis zu 15 kr. = 43 Pf. herab versteigert (Zeitschr. d. k. st. B., 12. Jahrg. S. 180).

***) Bavaria, München 1860, 1. Band, S. 475 u. 1035, 2. Band, S. 317.

aus 20—200 Tagw. und weniger. Die größeren Anwesen sind meistens geschlossen, die mittleren und kleineren dagegen häufig zersplittert. Zersplitterter Grundbesitz findet sich vom Fuße des Vorgebirges bis hinab ins Rotthal und Umgegend (Niederbaiern), wo wieder geschlossene Güter vorkommen. Die Bürger der Märkte und Städtchen besitzen meist auch etwas Grund, den sie ziemlich intensiv bewirtschaften. Im Gebirge und in den, an Niederbaiern grenzenden Distrikten findet sich die Einödwirtschaft (Hofwirtschaft, der gesamte Grundkomplex rings um den Hof); vereinzelt kommen Einödhöfe auch im ganzen Regierungsbezirke vor. Durchschnittlich berechnen sich auf einen Besitz 13 Parzellen, auf eine Parzelle 2 Tagwerk.

In Niederbaiern umfassen die größeren Güter 600 bis 1800, die mittleren 200—600, die kleinen 18—200 Tgw., wovon der größte Teil der Feld- und Viehwirtschaft, der kleinere dem Waldbau dient. Auch kleinste Anwesen mit nur einzelnen Parzellen Grund kommen vor. Im Durchschnitt berechnen sich auf einen Privatbesitz 17 Parzellen, auf eine Parzelle 1,3 Tgw., also auf den Besitz 22 Tgw. Im südlichen Teile, namentlich an der Rott, finden sich zahlreiche, geschlossene Bauernhöfe von mittlerem Umfang als Einöden. Gegen die Donau hinab ist der Besitz zersplitterter, namentlich im Passauischen. Im baierischen Walde sind die Besitzungen klein und meist arrondiert, Weiler und winzige Dörfer zahlreich. Im Flachland dagegen gibt es geteilten Besitz, große Dörfer und reiche Bauernhöfe.

In der Oberpfalz sind die bäuerlichen Besitzungen viel kleiner. Die Kleinbauern haben bis 80 Tgw., die mittleren 80 bis 150 und die größeren meist an 200—300 Tgw. Grund. Es finden sich zwar herrschaftliche Güter von Tausenden Tgw., allein hievon sind ansehnliche Strecken nur Weiher, Weide und Sumpf. Arrondiert sind nur die adeligen und ehemals klösterlichen Besitzungen, sowie in der Gegend des baierischen Waldes die Einödhöfe, während im größern Teile des Regierungsbezirks der Grundbesitz stark parzelliert ist, zahllos zerschlagen derjenige der Märkte und Städtchen.

Seit 1860 werden sich diese Verhältnisse in der Bodenver-

teilung schwerlich günstiger gestaltet haben. Über die Nachteile der Parzellierung, der Gemenglage und des Flurzwanges, oder über die Vorteile der Arrondierung zu sprechen, kann ich wohl unterlassen. Arrondierungen sind ja bereits aus dem 16. Jahrhundert bekannt, wahrscheinlich kamen sie noch früher vor; geleitet wurden sie durch die Spruchmänner, erst seit dem 18. Jahrhundert durch Feldmesser. Auch das zertrümmerungssüchtige Zeitalter war den Arrondierungen nicht abhold; allerdings waren darunter nur Vereinödungen verstanden. Eine energische Beeinflußung wie zu Gemeinheitsteilungen und Zertrümmerungen u. s. w. fand aber nicht statt, sondern man überließ alles der „freien Spekulation" und beschränkte sich auf Bekanntgabe des höchsten Wohlgefallens bei einzelnen Fällen. So z. B. wird in der Bekanntmachung vom 11. März 1805*) bezüglich der Vereinödung eines Viertelhofbesitzers im Landgerichte Miesbach das höchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben und zugleich ausdrücklich erklärt, daß die Grundverwechslungen nicht in die Kategorie gewöhnlicher Maierschaftsveränderungen gehören, also keine Laudemien genommen werden dürfen. — In der Bekanntmachung vom 18. März 1805**) wird die Vereinödung eines Ganzen Hofbesitzers im Herrschaftsgerichte Schönberg belobt und derselbe frei erkannt in der Nutzung seiner Gründe, frei von Gemeindeweide und Hüterlohn. — In dem Auftrag an das churfürstliche Landgericht Fischbach v. 27. Mai 1805***) wird die Gemeinde Fischbach für die Bereiterklärung zu einer Totalarrondierung belobt. — Gemäß königl. allerhöchster Verordnung vom 30. Juli 1806†) kann bei Vertausch gleich großer „landgerichtischer und hofmärktischer" Gründe auch die Gerichtsbarkeit mit ausgetauscht werden, wobei jedoch auf den seinerzeitigen Jurisdiktions-Heimfall Rücksicht zu nehmen ist, wenn nämlich die hofmärktische Gerichtsbarkeit nicht reell, sondern nur in Kraft einer persönlichen Edelmannsfreiheit ausgeübt wurde u. s. w. u. s. w.

*) Ch. R. 1805, S. 418.

**) Ch. R. 1805, S. 487 u. 488.

***) Ch. R. 1805, S. 638.

†) Kgl. b. Rgbl. 1806 S. 289.

Nach v. Closen a. a. O. waren in den sechs Jahren 1799 bis 1805 im Herzogtum Baiern 753 Arrondierungen vorgenommen worden.

Ein eigentliches Arrondierungsgesetz kam aber erst unterm 10. Nov. 1861 zu Stande*), welches gegenwärtig noch in Kraft ist. Dasselbe macht bekanntlich das Zustandekommen von Verkopplungen nicht besonders leicht. Die Mängel dieses Gesetzes wurden schon zur Genüge besprochen, so jüngst wieder auf der außerordentlichen Wanderversammlung baierischer Landwirte am 3. Oktober 1884 zu München.**)

Auch der Art. 15 des Ablösungsgesetzes v. 28. April 1872***) bereitet der Arrondierung Schwierigkeiten. Derselbe bestimmt: „Wenn ein, in seiner Gesamtheit mit einer Grundabgabe belasteter Grundbesitz geteilt wird, so ist mit dem Eintritt des Besitzwechsels die Belastung jener Teile abzulösen, für welche das jährliche Reichnis an ein und denselben Berechtigten weniger als dreißig Kreuzer beträgt." Wenn auch nach Art. 9 des Arrond.-Ges. ein solcher Umtausch nicht als Besitzveränderung im Sinne der Ablösung zu betrachten ist, so herrscht in der Praxis doch Unsicherheit. Ein oberbaier. Bezirksgeometer teilte mir mit, in seinem Um.-Bez. sei es gebräuchlich, immer abzulösen, „wenn es auch das Gesetz nicht positiv verlange; die abzulösenden Summen seien beträchtlich."

Selbst beim besten Gesetze ist die Durchführung der Arrondierung einer bäuerlichen Gemeinde keine beneidenswerte Aufgabe. Die Vorarbeiten besonders sind der größte Stein des Anstoßes. Der a. H. Referent gesteht selbst (S. 5), daß er weitere Arbeiten unterließ, weil der Ersatz der Projektierungskosten stets zweifelhaft ist, da die Grundbesitzer dieselben nicht bezahlen wollen, so lange das Unternehmen nicht gesichert erscheint.

---

*) Gesetzbl. S. 249—276 Beilage VI z. Landtagsabschied.

**) Ich verweise auf das gedruckte Referat des Hr. Bezirksgeometers Schorer zu Günzburg, d. bair. Arr.-Ges., München 1884, bei Dr. Wolf u. Sohn.

***) Gesetzbl. S. 356, auch bei Schorer a. a. O.

Bezüglich der Zahl der durchgeführten Arrondierungen herrscht seit 1870 völlige Unkenntnis. Daher wird angenommen, es seien in Baiern „nur ganz vereinzelte Fälle, in denen zur Arrondierung geschritten wurde.“ *) Frägt man aber die einzelnen Bezirks-Geometer, so hat doch jeder bereits die eine oder andere größere Arrondierung durchgeführt, von den zahllosen kleinen Grundstücktäuschen ganz abgesehen. Allein diesbezügliche Berichte wurden von den Bez.-Geometern nicht mehr verlangt, es besteht also keine Statistik über die Arrondierungen der jüngsten Zeit. Von den in den Jahren 1861—1870 (Juni) vollzogenen Arrondierungen wurden durch das k. b. statistische Bureau ermittelt: **)

Jahr	Königreich		Oberbaiern		Niederbaiern		Oberpfalz	
	Zahl der Unternehmung	Tgw. Zahl der in die Zusammenlegung gezogenen Fläch.	Zahl der Unternehmung	Tgw. Zahl der in die Zusammenlegung gezogenen Fläch.	Zahl der Unternehmung	Tgw. Zahl der in die Zusammenlegung gezogenen Fläch.	Zahl der Unternehmung	Tgw. Zahl der in die Zusammenlegung gezogenen Fläch.
1861	1	2,60	—	—	1	2,60	—	—
1862	48	3 414,46	16	331,26	22	411,16	2	22,70
1863	80	2 541,80	35	2 076,11	26	183,50	11	79,63
1864	99	3 835,10	27	838,02	36	574,97	14	218,20
1865	61	3 871,05	13	1 103,14	26	1 847,01	6	618,38
1866	72	2 550,71	19	1 378,99	18	503,35	10	253,19
1867	71	3 319,61	13	773,03	36	1 227,11	10	178,26
1868	94	6 265,17	25	1 402,06	36	2 701,02	9	101,81
1869	170	5 120,24	31	1 739,89	69	1 476,85	39	1 158,40
1870 (Juni)	138	6 450,40	54	2 452,50	43	2 590,04	18	637,89
Summa	834	37371,14	233	12095,00	313	11517,66	119	3 268,46

*) Eheberg in „Bäuerliche Zustände“, 3. Band, S. 117.

**) G. Mayr, Vollzug der Bodenkulturgesetze, Beiträge z. Statistik d. Kgr. Baiern, XXIV. Heft.

Die Meisten dieser Arrondierungen mögen allerdings nur kleinere Arrondierungstäusche gewesen sein. Die Anzahl der Grundparzellen war:

	vor der Arrondierung	nach der Arrond.
im Königreich	32 002	10 880
in Oberbaiern	8 809	2 887
in Niederbaiern	10 019	3 986
in der Oberpfalz . . .	4 097	1 547

Die zur Arrondierung gekommene Fläche beträgt auf 10 000 Tgw. des landw. benutzten Areals:

im Königreich	22,8	Tgw.
in Oberbaiern	41,8	"
in Niederbaiern	58,6	"
in Oberpfalz	20,7	"

Niederbaiern arrondierte am meisten vom ganzen Königreich (am wenigsten die Rheinpfalz mit nur 0,2 Tgw. von 10000 Tgw. landw. ben. Areal). Von sämtlichen Arrondierungen des Königreichs (834) trifft mehr als drei Viertel, nämlich 79,8 % auf Altbaiern (665) und hievon fast die Hälfte auf Niederbaiern (313). Niederbaiern hatte auch zuerst vom Gesetz d. 10. Nov. 1861 Gebrauch gemacht, indem noch im selben Jahre eine Grundstücksaustauschung vollzogen wurde.

Ueber die in den letzten Jahren durchgeführten Arrondierungen besteht wie bereits erwähnt keine Statistik. Auch die Jahresberichte des niederbair. Kreiskomites d. l. V. enthalten darüber so ungenaue Angaben, daß sich daraus eine Tabelle unmöglich zusammenstellen läßt. Die Berichte der einzelnen Ummessungsbezirke lauten z. B. „zwei Arrondierungen nebst vielen Täuschen, in verschiedenen Gemeinden 390 Tgw. arrondiert. Arrondierungen häufig, vierzehn Arrondierungen und Arr.-Täusche, eine größere Arrondierung." Nur vereinzelt findet sich eine genaue Mitteilung mit Angabe des Ortsnamens und der arrondierten Fläche. Immerhin wird aber ersichtlich, daß in Niederbaiern Totalarrondierungen von Ortsfluren, auch von Gemeindefluren jährlich vorkamen, neben einer Unzahl

von kleinen Arrond.-Tauschen. — Von den, im Jahre 1883 in Oberbaiern vollzogenen größeren Arrondierungen gelangten zur Kenntnis des l. Kreisk. v. Oberbaiern*):

Arrondirung	Beteiligte Besitzer	Grundfl. in Tagwerk	Parzellen früher	Parzellen jetzt
Arr. d. Ortsflur Wilzhofen (Bez. Weilheim)	44	670	508	94
Arr. d. Ackergr. d. Ortsflur Lochhausen (Bez. München II)	14	336	125	27
Total-Arr. in Sallach (Bez. Weilheim) . . .	2	—	—	2 (geschl. Kompl.)
Arr. d. Ortsflur Aiging (Bez. Traunstein). . .	6	368	205	35
Total-Arr. d. Ortsflur Grasla (Bez. Weilheim)	2	112	—	2 (geschl. Kompl.)
Arr. der Gemeindeflur Oberding (Bez. Weilh.)	38	800	—	—

Auch schon vor dem Gesetze v. 10. Nov. 1861 wurde in Ober- und Niederbaiern der Arrondierung große Aufmerksamkeit zugewendet. Innerhalb einiger Jahre war in bloß vier oberbaierischen Amtsbezirken der Grundbesitz von 24 Gemeinden zusammengelegt worden; ähnlich verhielt es sich in Niederbaiern, wo sich auch schon ganze Gemeinden arrondiert hatten. Nur in der Oberpfalz war für die Arrondierung kein günstiger Boden, „da die Bodenverschiedenheit selbst auf kleinem Kreis zu beträchtlich und mithin die Einigung der Beteiligten nur äußerst schwer erreichbar ist.“**)

*) Vom Landrate des Regierungsbezirkes werden jährlich Zuschüsse für Arrondirungskosten bewilligt.

**) Bavaria, 1. u. 2. Band.

Besteuerung.

Die Belastung durch Bodenzinse ist nach Gegenden, Bodengüte u. s. w. verschieden. Die durchschnittliche Höhe dürfte 3 bis 4 Mark pro ha sein; auf schweren Böden (Niederbaiern) lasten 6 Mark und mehr auf dem Hektar, so daß dadurch die Grundsteuer manchmal übertroffen wird.*) Das bairische Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848**) hatte für die bereits bestehenden Bodenzinse, für welche ein bestimmtes Kapital rechtsgiltig festgesetzt war, die Ablösung nicht präzeptiv ausgesprochen, ihre Fortenrichtung nicht verboten, wohl aber dem Pflichtigen erlaubt, ihre Ablösung zu begehren, in welchem Falle sie aber — Art. 22 — nur durch Barerlag dieses Kapitals ablösbar sein sollten und von der Ablösungskasse nicht übernommen werden durften. Die übrigen ständigen, sowie die durch das Ablösungsgesetz fixierten jährlichen Grundabgaben konnte zwar der Pflichtige ganz oder teilweise durch Barerlegung des 18fachen ihres jährlichen Betrags jederzeit ablösen (Art. 23), ebenso konnte das, statt der Barerlegung mit 4 Prozent zu verzinsende Ablösungskapital (Ablösungskap., für Gefälle, welche an die Ablösungskasse überwiesen waren) sowie das nach Art. 15 und 29 des Ablös.-Ges. neu konstituierte Bodenzinskapital (Bodenzinskapital, für Laudemien und solche Gefälle, die nicht an die Ablösungskasse überwiesen wurden) mittelst Annuitäten in 34 oder 43 Jahren abgetragen werden (Art. 30 und 37), allein diese Tilgungen waren nur gestattet, nicht befohlen. Erst durch das Gesetz vom 28. April 1872, die Grundentlastung betr.***) wurde die völlige Aufhebung der Bodenzinse eingeleitet. Die auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1848 von der Uebernahme ausgeschlossenen Bodenzinse konnten jetzt (Art. 1) an die Ablösungs-

*) Bäuerliche Zustände, 3. Band, S. 138. In Unterfranken betragen sie das Mehrfache der Grundsteuer (Jahresber. 1880 d. Generalk. d. l. V.).

**) Gesetzblatt, S. 97—118.

***) Gesetzblatt, S. 349—358.

kasse des Staates innerhalb eines bestimmten Termins (Art. 2) überwiesen werden. Die Errichtung von Bodenzinsen war vom 1. Januar 1875 ab verboten (Art. 9) und für jede zur Ablösungskasse fließende Leistung, bezw. für das ihr entsprechende Bodenzinskapital vollständige Tilgung bis zum Jahre 1934 angeordnet, indem, vom 1. Januar 1876 an, der jährliche Betrag um den achten Teil erhöht wurde (Art. 8 und 11). Jedoch alle jene Grundabgaben, welche von einem, für sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Grundstücken belasteten Objekt an ein und denselben Berechtigten den Jahresbetrag von sechs Kreuzer nicht übersteigen, waren bis 1. Januar 1876 bar abzulösen und zwar durch Erlag des entsprechenden Ablösungskapitals; wenn aber die Gesamtablösungssumme eines Pflichtigen an ein und denselben Berechtigten den Betrag von 25 Gulden überstieg, so konnte der Pflichtige dafür Tilgung durch Jahresraten beanspruchen (Art. 14). Hatte der Berechtigte seine Rente nicht an die Ablösungskasse überwiesen, so war er befugt, die zu seinen Gunsten gestellten Bodenzinskapitalien dem Pflichtigen bis zum 31. Dezember 1875 zu künden; dieselbe Befugnis stand dem Pflichtigen zu (Art. 10). Der Artikel 15 wurde bereits oben (s. Arrondierung) erwähnt. Die hierin befohlene Ablösung bei Besitzwechsel hat durch Erlag des entsprechenden Bodenzinskapitals oder durch Erlag des Ablösungskapitals zu erfolgen. Art. 16 erlaubt jedem Pflichtigen freiwillige Ablösung, auch vor Ablauf der für ihn geltenden Tilgungsperiode.

Trotz der Milde des Gesetzes, welches also nur bei kleinsten Beträgen Baarlösung befahl, wobei jedoch dieser Betrag 25 fl. nicht übersteigen durfte, war der durch solche Ablösungen verursachte Geldabfluß nicht unbedeutend. „Von ärmeren Gemeinden wurden 7—9000 Mark, von reicheren bis zu 40000 Mark entrichtet.“ *)

Für „Grundsteuer“ hatte es nach Stockar noch im Jahre 1808 in Baiern 114 verschiedene Benennungen gegeben — für

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 12. Jahrg. S. 179.

direkte Steuern 607. Für die gegenwärtige Grundsteuererhebung ist bekanntlich noch das Gesetz vom 15. August 1828 maßgebend. Als Steuer-Simplum wurden noch vor zwanzig Jahren 2 2/10 Kreuzer erhoben da jedoch jährlich 33 Prozent Zuschlag gestattet war, so kommt dies dem späteren Gesamtsatz von 2 14/15 Kreuzer gleich. Dem Simplum 2 14/15 Kreuzer würden 8,38 Reichspfennige entsprechen; der leichteren Berechnung halber ist nun gegenwärtig das Simplum auf 8,40 Pfg. festgesetzt.

Wenn auch die Grundsteuer als Steuer vom Rohertrag bekanntlich etwas ungleich wirkt (höhere Belastung der niederen Bonitäten, sowie jener Wirtschaften, in welchen der Arbeitsfaktor mehr überwiegt) so ist sie dennoch wegen ihrer geringen Höhe nicht drückend, mindestens weniger drückend, als die nach Verhältnis derselben erhobenen Umlagen.

Die Kreisumlagen sind seit dem Jahre 1860 auf das Zwei- bis Dreifache gestiegen; in jüngster Zeit wurden sie zum Teil etwas herabgesetzt. Als Kreisumlagen wurden erhoben folgende Prozente der Steuerprinzipalsumme:*)

Jahr	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1859/60	10 1/4	9 1/6	8 1/2
1860/61	12	9 7/12	8 1/2
1861/62	11 5/6	9	9 1/6
1862/63	10 5/6	9 7/12	10 3/4
1863/64	11 2/3	10	10 5/12
1864/65	13 1/3	11 2/3	11 2/3
1865/66	13 3/4	17 1/12	11 1/4
1866/67	10 1/4	15 5/6	10 1/2
1868	10	15 5/6	10 5/12
1869	11 2/3	18 1/3	11 1/4
1870	12 11/12	15	12 1/2

*) Für die Jahre 1860—1874 Baierische Regierungsblätter, Jahrg. 1859—1874; für die Jahre 1874—1883 Gesetz- u. Verordnungsblatt, Jahrg 1874—1884.

Jahr	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1871	12 11/12	17 1/12	15
1872	16 1/4	16 1/4	16 2/3
1873	16 3/12	20,0	20 5/12
1874	23 1/3	21 1/4	22 1/12
1875	22 1/12	22,5	24 1/6
1876	21,4	26,2	22,8
1877	25,0	26,0	22,4
1878	27,1	28,5	22,7
1879	25,2	26,0	22,5
1880	24,5	25,0	24,0
1881	24,0	23,0	24,5
1882	20,5	20,5	22,0
1883	22,6	21,5	23,4

Die Umlagen der einzelnen Distrikte sind an Höhe sehr verschieden. Wenn sie sich auch seit zwanzig Jahren überall mindestens verdoppelt haben und Distrikte mit z. B. 30—40 Prozent Umlage nicht mehr selten sind, (Oberbaiern) so gibt es doch auch Distrikte, wo die Umlage sehr wenig, z. B. nur 4 Prozent beträgt.

Die Veröffentlichungen des k. b. stat. Bureau betreffen nur die in den drei Jahren 1876—1879 erhobenen Umlagen.*) Darnach betrugen die Distriktsumlagen:

	Jahr	Summe in M.	Proz. d. Staatsst.
Königreich	1876	4'483,570	28,16
	1877	4'865,146	30,10
	1878	5'090,496	31,34
Oberbayern	1876	952,883,06	30,74
	1877	1'047,107,19	33,50
	1878	1'112,625,50	35,84
Niederbaiern	1876	602,713,45	26,26
	1877	646,284,97	28,09
	1878	686,046,54	29,63

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 10. u. 12. Jahrg.

	Jahr	Summe in M.	Proz. d. Staatsst.
Oberpfalz	1876	316,900,82	21,07
	1877	355,673,87	23,21
	1878	361,290,21	23,54

Die Prozente berechneten sich also für Oberbaiern höher als die Durchschnitts-Prozente des Königreichs, für Niederbaiern und Oberpfalz aber niederer; überall sind sie jedoch von Jahr zu Jahr gestiegen.

Über die Gemeindeumlagen (direkte Kommunal-Steuern) wurden vom k. b. stat. Bureau seit dem Jahre 1876 Erhebungen gepflogen.*)

Es beträgt die Zahl der sog. mittelbaren Gemeinden:

im Königreich	7,994
in Oberbaiern	1,241
„ Niederbaiern	953
„ der Oberpfalz	1,088

Keine Umlagen zahlten folgende Gemeinden:

Jahr	Königreich**)	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1876	737	65	6	12
1877	650	50	7	13
1878	594	52	10	11
1880	742	32	4	18
1881	804	54	21	39

Die Zahl der umlagfreien Gemeinden hat also im Jahre 1881 erheblich zugenommen.

Gemeindeumlagen über 100 Prozent der dir. Staatsst. zahlten Gemeinden:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberfalz
1876	2,088	155	162	207
1877	2,201	164	139	231
1878	2,273	170	144	224
1880	1,871	150	142	167
1881	1,819	114	111	156

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 10., 12., 14. u. 15. Jahrg.

**) Bei den Zahlen des Königreichs sind die Umlagen nach Art. 40 der Gemeindeordnung für die Pfalz eingerechnet.

Die Zahl dieser Gemeinden ist seit 1878 jährlich kleiner geworden.

Im Jahre 1878 hatten eine Gemeindeumlage von über 100 Prozent d. dir. Staatsst. gezahlt:

28,4 %	der mittelb.	Gem.	d.		Königreichs
13,7 %	„	„	„		Oberbaierns
15,1 %	„	„	„		Niederbaierns
20,5 %	„	„	„	der	Oberpfalz

Altbaiern zeigt demnach günstigere Verhältnisse als andere Regierungsbezirke.

Die Summe der Gem.-Umlagen betrug in Mark:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1876	11'110,264,82	1'630,373,16	1'309,912,61	938,160,35
1877	11'907,453,56	1'745,565,20	1'347,968,41	986,308,60
1878	12'477,686,09	1'836,472,91	1'376,504,78	987,674,02
1880	11'483,885,79	1'762,881,63	1'290,802,10	920,311,90
1881	11'222,191,41	1'655,494,73	1'209,731,22	884,525,25

Diese Summen entsprechen folgenden Prozenten der direkten Staatssteuern:

Jahr	Königreich	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1876	70,81	54,46	57,15	64,69
1877	74,53	56,77	58,24	66,84
1878	77,51	59,01	59,53	66,46
1880	67,24	56,92	55,05	60,21
1881	65,67	53,1	51,5	58,1.

Die durchschn. Prozente der Gemeindeumlagen ergeben sich zwar beträchtlich höher als diejenigen der Distriktsumlagen, immerhin aber für Altbaiern niedriger als für das Königreich.

Die Gesamtsumme der Gemeindeumlagen hat sich seit 1878 gemindert, derart, daß dieselbe im Jahre 1881 fast wieder auf die Höhe von 1876 zurückgegangen, in Niederbaiern und Oberpfalz sogar schon erheblich darunter gesunken ist. Es können jedoch Gemeinden, statt den Bedarf direkt durch Steuern zu decken, Anlehen aufgenommen haben, oder der Erhöhung der direkten Steuern

durch Einführung indirekter ausgewichen sein, was auch vielerorts geschah.

Herr Oberregierungsrat Dr. v. Müller bemerkt*): „Eine Erhebung der Belastung durch direkte Kommunalsteuern ist meiner Meinung nach nur von symptomatischer Bedeutung. Zur Vollständigkeit des Bildes würde die gleichmäßige Beachtung des Schuldenstandes der Gemeinden, sowie die Spezifizierung der Zwecke, für welche die bezüglichen gemeindlichen Aufwendungen erfolgten, endlich aber auch die Einbeziehung der indirekten Besteuerungsarten erforderlich sein."

Der Schuldenstand der Landgemeinden**) war (einschließlich der Nachträge):

Jahr	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1859/60	117 855 fl. 31 kr.	24 719 fl. — kr.	31 376 fl. 35 kr.
1860/61	159 859 „ 52 „	24 560 „ 20 „	64 651 „ 10 „
1861/62	168 593 „ 9 „	23 188 „ 48 „	80 148 „ 53 „
1862/63	154 585 „ 35 „	23 320 „ 24 „	70 260 „ 48 „
1863/64	199 285 „ 5 „	38 487 „ 31 „	104 342 „ 46 „
1864/65	201 954 „ 48 „	56 288 „ 22 „	100 705 „ 56 „
1865/66	201 861 „ 14 „	101 149 „ 35 „	129 502 „ 45 „
1866/67	235 248 „ 35 „	98 296 „ 34 „	132 688 „ 40 „
1868	302 434 „ 19 „	102 425 „ 55 „	140 379 „ 5 „
1869	324 461 „ 50 „	104 045 „ 58 „	105 009 „ 47 „
1870	344 434 „ 11 „	112 471 „ 58 „	121 347 „ 13 „
1871	364 054 „ 35 „	118 826 „ 54 „	134 593 „ 2 „
1872	410 612 „ 2 „	111 229 „ 58 „	134 105 „ 1 „
1873	554 462 „ 24 „	168 286 „ 1 „	181 829 „ 58 „
1874	775 491 „ 59 „	203 217 „ 43 „	183 866 „ 25 „
	1 329 968 M. 78 ₰	348 517 M. 15 ₰	315 330 M. 90 ₰
1875	2 046 624 „ 44 „	639 645 „ 6 „	341 218 „ 87 „

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 15. Jahrg.

**) Für die Jahre 1859/60—1872 Baierische Regierungsblätter, Jahrg. 1861—1873; für die Jahre 1872—1883 Amtsblätter d. k. Staatsministeriums des Innern, Jahrg. 1875—1884 incl. (Beilagen).

Jahr	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1876	2 525 889 M. 71 ₰	722 723 M. 2 ₰	413 945 M. 36 ₰
1877	2 971 169 „ 67 „	911 941 „ 72 „	486 447 „ 85 „
1878	3 830 836 „ 36 „	1 143 132 „ 48 „	564 573 „ 9 „
1879	4 365 537 „ 9 „	1 288 623 „ 61 „	637 801 „ 34 „
1880	4 658 957 „ 67 „	1 413 458 „ 6 „	677 180 „ 46 „
1881	4 650 628 „ 52 „	1 447 591 „ 51 „	778 938 „ 60 „
1882	4 671 692 „ 57 „	1 404 247 „ 53 „	829 438 „ 94 „

Vergleicht man den Schuldenstand des Jahres 1882 mit jenem des Jahres 1860, nämlich:

Jahr	Oberbaiern	Niederbaiern	Oberpfalz
1860	201 532 M. 94 ₰	42 269 M. 49 ₰	53 654 M. 47 ₰

so zeigt sich 1882 eine Erhöhung des Schuldenstandes auf das Dreiundzwanzigfache in Oberbaiern, auf das Dreiunddreißigfache in Niederbaiern und auf das Fünfzehnfache in der Oberpfalz. Darnach zu schließen, dürfte eine wesentliche Besserung der finanziellen Verhältnisse der Landgemeinden und hiemit eine bedeutende Reduzierung der Gemeindeumlagen in Bälde nicht zu erwarten sein.

Schluß.

Ich möchte diese Abhandlung schließen mit der Frage: **Ist die Krisis überwunden oder nicht?**

Die Vergantungsfälle*) haben sich seit dem Jahre 1880 von Jahr zu Jahr gemindert.

Zur zwangsweisen Versteigerung waren nämlich folgende Anwesen gelangt:

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 12., 14., 15. u. 16. Jahrg.

Jahr	Königreich		Oberbaiern		Niederbaiern		Oberpfalz.	
	Anw.	Grdfl. in ha	Anw.	Grdfl. in ha	Anw.	Grdfl. in ha	Anw.	Grdfl. in ha
1880	3 739	30 059	688	8 577	408	3 748	309	3 638
1881	2 739	21 252	476	5 590	306	2 781	272	2 712
1882	2 071	15 665	356	4 003	255	2 551	202	1 861
1883	1 803	12 696	284	2 944	192	1 891	193	1 707

Die Abminderung beträgt folgende Prozente:

Jahr	Königreich		Oberbaiern		Niederbaiern		Oberpfalz	
	Anw.	Grdfl.	Anw.	Grdfl.	Anw.	Grdfl.	Anw.	Grdfl.
1881 gegen 1880	26,7	29,3	30,8	34,8	25,0	25,8	12,0	25,5
1882 „ 1881	24,4	26,8	25,2	28,4	16,7	8,3	25,7	31,4
1883 „ 1882	12,9	19,0	20,2	26,4	24,7	25,9	4,5	8,3
1883 „ 1880	51,8	57,7	58,7	65,7	52,9	49,5	37,5	53,1

Die Abminderung ist also bedeutend; gleichwohl wurde bezweifelt, ob sie die Folge einer Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sei, und die Frage aufgeworfen, ob nicht der Grund für die Minderung in der größeren Schwierigkeit der Veräußerung und Zertrümmerung solcher Anwesen liege, ob nicht der Gläubiger seinen Schuldner lieber fortwirtschaften lasse und den Zins nach Möglichkeit in Naturalien eintreibe?*)

Aehnliche Ansichten wurden noch zu Beginn dieses Jahres (1884) in der zweiten bairischen Kammer ausgesprochen, wo ein Abgeordneter die Abnahme der Subhastationen und der Hypothekaufnahmen daraus zu erklären suchte, daß die Leute nicht mehr so viel Kredit hätten und der Grund und Boden nicht mehr in gehöriger Weise an den Mann gebracht werden könne.**) Ein andrer Abgeordneter hielt die Abnahme für „ganz naturgemäß" nach der übergroßen Menge der Subhastationen in den vorausgegangenen Jahren 1878, 1879 und 1880.***)

*) v. Soden, die Zwangsversteigerungen landw. Anwesen in Baiern, Zeitschr. d. l. V. i. B., Nov. 1882; Eheberg, Bäuerliche Zustände, 3. Band, S. 128.
**) 76. öffentl. Sitz., d. 14. März 1884, Stenogr. Ber. III. Band, S. 274.
***) Stenogr. Ber. III. Band, S. 286.

Was die Betriebsstörungen betrifft, so standen außer Bewirtschaftung zufolge der, in Vorjahren und dem betreffenden Jahre zusammen stattgehabten Zwangsveräußerungen:

Jahr	Königreich		Oberbaiern		Niederbaiern		Oberpfalz	
	Anw.	Grdst. in ha	Anw.	Grdst. in ha	Anw.	Grdst. in ha	Anw.	Grdst. in ha
Febr. 1880	698	9 042,6	238	4 211,24	65	747,75	66	1 071,74
Ende 1881	318	2 266,7	88	938,4	32	128,3	49	374,6
„ 1882	174	1 255,19	48	614,94	17	76,61	23	221,68
„ 1883	180	1 326,38	54	635,14	17	124,89	17	83,88

Die Zahl der unbewirtschaftet gebliebenen Anwesen wurde in der Oberpfalz von Jahr zu Jahr kleiner, ähnlich in Niederbaiern; nur trat hier 1883 ein Stillstand ein, da die ungünstigen Ernteverhältnisse des Jahres 1882 wenigstens die Kauflust herabstimmten, wenn sie auch eine Zunahme der Vergantungen nicht mehr hervorriefen. In Oberbaiern veranlaßte das Jahr 1882 eine, wenn auch nicht bedeutende Mehrung der Betriebsstörungen. Ein Skeptiker mag auch die Abnahme der Betriebsstörungen wieder „ganz naturgemäß" finden, weil ja die Vergantungen weniger geworden sind. Allein auch nach den Berichten des l. V. ist zunehmende Häufigkeit der Gutskäufe und Täusche zu konstatieren; aus einigen Bezirken wird sogar — allerdings weniger erfreulich — ein Wiedererwachen der Güterspekulation gemeldet. — Es scheint wieder Schaffensfreude und Unternehmungslust in landwirtschaftlichen Kreisen zurückgekehrt zu sein, während zu Ende der siebziger Jahre die Energie der Verzweiflung gewichen war.

Erfreulich lauten auch die Jahresberichte der bairischen Hypotheken- und Wechselbank. 1880 treten „Anzeichen einer sich vorbereitenden Besserung im Geschäftsverkehr entgegen, indem die Zahl solcher Schuldner wächst, welche nach längerer Unterbrechung ihrer Zins- und Annuitätenzalungen wieder beginnen, wenigstens Teilzalungen zu leisten und in dieser Weise zu erkennen geben, daß es ihnen nicht an gutem Willen fehle, und daß sie festhalten an der Hoffnung, sich in ihrem Besitze behaupten zu können.

In Folge dieses Umstandes mehren sich auch die Fälle, in denen ein bereits im Gang befindliches Subhastationsverfahren wieder eingestellt und den Schuldnern mit neuen Fristgewährungen an die Hand gegangen werden kann.“ 1881 hat die Kauflust sich zu bessern begonnen. „Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß der Glaube an die Wiederkehr besserer Zeiten in den landwirtschaftlichen Kreisen auch im jüngst vergangenen Jahre eine weitere Verbreitung gefunden hat.“ Die Berichte 1882 und 1883 konstatieren weitern Fortschritt zum Bessern. Die Subhastationen, bei welchen die Bank als Gläubigerin beteiligt war, haben sich jährlich gemindert.

Von der jährlichen Mehrung der Stiftungen und Stiftungszuflüsse sehe ich ab, da dieselbe noch von verschiedenen Umständen abhängig sein kann.

Bei den öffentlichen Sparkassen*) ist die Zahl der Einleger, welche in den Jahren 1877—80 zurückgegangen war, wieder jährlich gestiegen. Es waren nämlich am Jahresschlusse Einleger in den Sparkassen vorhanden.

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Oberbaiern	44 457	46 611	48 261	47 468	46 807	46 809	49 788	52 955	57 301
Niederbaiern	23 437	24 879	24 570	23 407	22 638	22 644	23 761	25 920	27 919
Oberpfalz	31 791	32 642	32 461	31 776	30 657	29 732	29 068	30 670	32 149

Die auf den Kopf der Bevölkerung treffenden Gesamteinlagen der Sparkassen zeigen zur selben Zeit einen Rückgang, seit den letzten Jahren wieder eine Mehrung. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen Gesamteinlagen am Schlusse des Jahres:

	1874	1875	1879	1880	1881	1882
Oberbaiern	15,3	18,1	15,8	16,7	18,5	19,8
Niederbaiern	14,7	15,7	15,1	16,8	18,4	20,1
Oberpfalz	19,7	20,7	18,6	19,9	22,4	23,6

Auch die Absterbeordnung der Menschen im ersten Lebensjahre*) gilt als Anhaltspunkt für die Beurteilung der

*) Zeitschr. d. k. b. stat. B, 12., 15. u. 16. Jahrg.

**) Prof. Neumann „Unsere Kenntniß von den sozialen Zuständen um uns“, Konrads Jahrbücher, Jena 1872, Seite 278.

sozialen Zustände. In der That hat die Kindersterblichkeit während der schlechten Wirtschaftsjahre in Oberbaiern zugenommen. Ob sie sich, wie ich vermute, in den letzten Jahren wieder verringerte, läßt sich leider nicht ersehen, da eine Fortsetzung nachfolgender Tabelle nicht mehr veröffentlicht wurde, dieselbe sich aus dem veröffentlichten Material (Zeitschr. d. k. b. st. B., 15. und 16. Jahrg.) auch nicht berechnen läßt. — Uebrigens kommen Klima, Volkscharakter, Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl, ganz besonders aber die Sitte, bezw. Unsitte der Ernährung auch in Betracht. In der Oberpfalz nahm die Kindersterblichkeit nicht nur **nicht** zu, sondern gerade während dieser Jahre ab. Von 100 lebendgeborenen ehelichen Kindern der Landbevölkerung starben nämlich im 1. Lebensjahre:*)

	1876	1877	1878	1879	1880
Oberbaiern	36,6	37,4	39,6	35,7	37,9
Niederbaiern	33,3	33,7	33,4	33,7	34,1
Oberpfalz	33,6	32,6	31,8	30,8	31,2

Die Totgeburten geben keinen sichern Anhaltspunkt; sie sind in Altbaiern überhaupt seltener.**) Von je 100 Geborenen der Landbevölkerung waren totgeboren:

	1876	1877	1878	1879	1880
Oberbaiern	3,1	3,0	3,2	3,0	3,2
Niederbaiern	3,0	3,0	3,0	2,7	2,6
Oberpfalz	3,5	3,4	3,5	3,4	3,1

Ein guter Anhaltspunkt für die Beurteilung des Wohlbefindens einer Bevölkerung dürfte sich aus der Betrachtung des Konsums eines beliebten Lebensmittels, also in Altbaiern des Bieres gewinnen lassen.

Der Bierkonsum der bäuerlichen Bevölkerung wird ersichtlich aus dem jährlichen Ertrage des Lokal-Bieraufschlags bäuerlicher

*) Zeitschr. d. k. b. st. B., 13. Jahrg.

**)

	1876	1877	1878	1879	1880
Mittelfranken	4,0	4,0	4,2	4,0	4,2
Rheinpfalz	4,7	4,1	4,5	4,3	4,3

Gemeinden — unter gewissen Bedingungen. Es ist nämlich erforderlich, daß sich in der betr. Gemeinde keine, oder wenigstens keine exportierende Brauerei befindet, ferner daß die Gemeinde nicht zu nahe einer Stadt oder einem Markte sich befindet, weil sonst, zumal seit den letzten Jahren, zur Erntezeit Nachbier (u. s. w.!!) aus der Stadt geholt wird, also der Aufschlag umgangen werden kann. Erträge von Jahren, in welchen ein außergewöhnlicher Konsum (z. B. zufolge Bauten, Manöver u. s. w.) stattfand, dürfen natürlich nicht zur Vergleichung gezogen werden (ich ersetzte die betr. Ziffer durch ein Fragezeichen).

Es war mir möglich — Dank der Güte der bez. Herrn — aus den drei Regierungsbezirken die jährlichen Erträge des Lokal-Bieraufschlags einer Anzahl Landgemeinden bäuerlicher Bevölkerung, welche obigen Bedingungen entsprechen, in Erfahrung zu bringen. Lokalbieraufschläge (bezw. Malz-A.) wurden den Landgemeinden erst seit den sechziger Jahren bewilligt, zunächst Märkten; rein bäuerlichen Gemeinden — ganz vereinzelte Fälle ausgenommen — erst seit den siebziger Jahren. Gegenwärtig sind sie in den bäuerlichen Gemeinden Oberbaierns und der Oberpfalz häufig, in Niederbaiern aber selten anzutreffen. Bewilligt wurden sie auf eine bestimmte Zahl Jahre zur Tilgung eines Anlehens (z. B. für einen gemeindlichen Bau) u. s. w. Erhoben wird ein Pfennig f. d. Liter eingef. Biers und 23 kr, jetzt 65 ₰ f. d. Hektoliter (beim Malz-A. 1 M. pro Hektoliter Malz).

Lokalbieraufschlags-Ertrag in Mark:

Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1875	—	—	—	—	—	778	259	724
1876	534	—	638	348	—	853	247	698
1877	475	417	601	141	—	741	251	709
1878	475	415	587	269	—	679	212	719
1879	408	392	474	261	362	663	192	632
1880	444	394	490	271	366	657	203	620
1881	409	400	501	226	373	631	186	456
1882	450	400	522	251	381	643	208	495
1883	553	417	503	256	389	660	222	510

Jahr	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI
1875	—	307	—	—	—	—	—	—
1876	373	330	—	—	—	518	469	—
1877	417	323	—	—	598	509	435	746
1878	366	285	354	—	571	446	377	712
1879	269	255	288	—	584	415	333	731
1880	229	253	?	359	578	420	298	672
1881	264	275	328	389	573	386	264	644
1882	292	278	339	415	588	369	336	653
1883	276	283	362	392	572	351	309	658

Jahr	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV
1875	—	1 599	—	—	—	—	—	—
1876	—	1 781	—	—	—	1 596	—	—
1877	604	1 849	—	—	—	1 477	337	306
1878	587	1 745	—	—	—	1 328	318	271
1879	616	1 736	362	—	743	1 329	262	242
1880	605	1 693	418	412	936	1 138	246	139
1881	636	1 650	365	413	854	?	199	192
1882	645	?	368	448	867	1 329	273	202
1883	630	1 697	330	472	785	1 010	274	195

Jahr	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX	XXXI	XXXII
1875	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	804	614	310	—	—	—	—	211
1877	722	604	281	—	327	407	347	205
1878	715	558	275	533	292	351	266	182
1879	644	537	179	535	241	203	272	150
1880	664	?	215	502	267	192	346	163
1881	727	491	227	447	311	181	339	168
1882	747	439	259	256	?	208	354	182
1883	713	453	241	383	324	177	341	172

Jahr	XXXIII	XXXIV	XXXV	Lokal-Malzaufschlag-Ertrag einer kleinen Landbrauerei XXXVI
1875	—	—	1 096	
1876	220	—	1 087	
1877	215	—	1 112	153
1878	210	1 280	994	136
1879	144	1 148	926	136
1880	150	1 194	869	114
1881	155	1 141	917	143
1882	161	1 179	896	153
1883	158	1 234	933	154

Seit dem Jahre 1877 oder 1878, dem Ausbruch der Krise, ging also der Aufschlag-Ertrag *überall zurück* und erst in *jüngster Zeit beginnt er wieder zu steigen*; nur in ganz wenigen Gemeinden geht er noch zurück.*) An manchen Orten zeigt sich bereits ein Aufschwung im oder nach dem Jahre 1879, das ja für einzelne Gegenden ein günstiges Jahr war; fast überall aber hat das unglückliche Jahr 1882 noch im selben oder im folgenden Jahre einen Rückschlag bewirkt. Es ist zu bedenken, daß der Bauer jetzt ängstlicher und sparsamer geworden ist; wenn aber trotzdem der Aufschlag-Ertrag wieder zunimmt, wenn also trotzdem der Bauer einen größeren Genuß sich wieder gönnt, so *darf doch sicher auf eine Besserung seiner Lage geschlossen werden.*

Wie ein gesunder Baum nach Winterfrost und Wintersturm neue Knospen treibt, Knospen, die aber noch so zart sind, daß sie das geringste Unwetter zu töten vermag: So scheint auch der Bauer sich von seinen Wunden zu erholen, von Wunden, die zwar

*) In Ortschaften, die nahe einer Stadt liegen, geht er jährlich konstant zurück; aber verschiedene Erkundigungen ergaben mir übereinstimmend als Grund hiefür, daß die Bauern während der Erntezeit — solche, die täglichen Verkehr mit der Stadt unterhalten, auch zu andern Zeiten — Nachbier u. s. w. aus der Stadt holen, wofür sie unmöglich zu kontrolieren sind.

zu vernarben begriffen sind, aber noch bei jeder Gelegenheit aufzubrechen drohen, wie ja das Jahr 1882 gezeigt hat. Möge unsere Landwirtschaft wenigstens in den nächsten Jahren vor besonderem Unglücke verschont bleiben!

Ich schließe also mit den Worten Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers v. Riedel:*)

„Es sprechen viele Anzeichen dafür, daß wir in Baiern im Begriffe sind, die Krisis zu überwinden."

---

*) Rede in der 75. öffentl. Sitz. d. Kammer d. Abg., 13. März 1884, Stenogr. Ber. III. Band, Seite 263.

Inhalts-Verzeichnis.

Kalchgruber, Anton

Untersuchungen über landwirtschaftliche, speziell bäuerliche Verhältnisse in Altbaiern

München 1885